



Città di Bolzano
Stadt Bozen

EINHEITLICHES STRATEGIEDOKUMENT 2023 – 2025

**AKTUALISIERUNG
NOVEMBER/DEZEMBER 2022**

Gemeinde Bozen
Generaldirektion
2. Abteilung Planung, Steuerung und Informationssystem
Piavestraße 3
39100 – Bozen
Telefon 0471 – 997176 -7184
www.gemeinde.bozen.it

PEO: dg@comune.bolzano.it / 2.0.0@comune.bolzano.it
PEC: dg@pec.bolzano.bozen.it / 2.0.0@pec.bolzano.bozen.it

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	- 1 -
STRATEGISCHER TEIL	- 5 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	6 -
1. SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	7 -
1.1. Unternehmen	9 -
1.2. Tourismus	11 -
1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)	11 -
1.4. Die Bevölkerung	12 -
1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen	14 -
1.5. Soziale Indikatoren	16 -
1.6. Gebiet	17 -
1.7. Die Infrastrukturen	20 -
STRATEGISCHE RICHTLINIEN	22 -
2. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER STADT BOZEN	23 -
ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN	48 -
3. ORGANISATION UND VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE	49 -
3.1 Zusammenfassung der Effizienz- und Qualitätsziele der wichtigsten Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	53 -
4. ALLGEMEINE STRATEGISCHE LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ DER RESSOURCEN UND VERPFLICHTUNGEN	66 -
4.1. Einleitung	66 -
4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025	66 -
4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)	66 -
4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr	68 -
4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe	68 -
4.2.4. Abfallgebühr	68 -
4.2.5. Sozialleistungen	68 -
4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen	70 -
4.4. Verschuldung	74 -
4.5. Gemeindevermögen	75 -
4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche	78 -
4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen	82 -
4.7.1. Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027	82 -
5. VERFÜGBARKEIT UND VERWALTUNG DER PERSONALRESSOURCEN	84 -
OPERATIVER TEIL	- 86 -
1. BEREICHSÜBERGREIFENDE PROGRAMMATISCHE SCHWERPUNKTE	87 -
2. ÜBERSICHT DER PROGRAMME	88 -
3. ANALYSE DER EINNAHMEN	125 -
3.1. Steuereinnahmen	126 -
3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen	126 -
3.3. Außersteuerliche Einkünfte	126 -
3.4. Investitionseinnahmen	126 -
3.5. Aufnahme von Darlehen	126 -
4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER AUSGABEN	127 -
4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln	127 -
4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme	128 -
4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln	130 -
4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten	131 -
5. PERSONALAUSGABEN	132 -
6. VERÄUßERUNGS- UND AUFWERTUNGSPLAN DER LIEGENSCHAFTEN DER GEMEINDE BOZEN	133 -

ANLAGEN:

DREIJAHRESPROGRAMM DER ÖFFENTLICHEN BAUAUFRÄGE 2023-2025

ZWEIJAHRESPROGRAMM DER LIEFERUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN 2023-2024

Einleitung

Die Reform über die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme legt einheitliche Haushaltungsgrundsätze, einen gemeinsamen integrierten Kontenplan, einheitliche Modelle für den Finanz-, Wirtschafts- und Vermögenshaushalt, die Ausweisung eines Systems von einfachen und messbaren Ergebnisindikatoren sowie die parallele Führung, zu Informationszwecken, der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung fest (GvD. Nr. 118/2011, L.G. Nr. 17/2015 und L.G. Nr. 25/2016).

Eines der Hauptziele dieses Harmonisierungsprozesses ist der Ausbau der Programmierung in der ÖV, die im Einheitlichen Strategiedokument (DUP) ihren technischen und politischen Ausdruck findet.

Das Einheitliche Strategiedokument ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses, das anhand von ständig wiederholten Analysen und Evaluierungen und dem konsequenten, geordneten Vergleich der politischen Vorhaben und der Regierungspläne, die das Gemeindegebiet betreffen, die Möglichkeit bietet, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt notwendigen Tätigkeiten und Ressourcen in einem vorbestimmten zeitlichen Rahmen zu organisieren.

Das Einheitliche Strategiedokument stellt somit die unverzichtbare Voraussetzung für die nachfolgende Genehmigung des Haushalts dar, da es ausgehend von den formellen politischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen einen umfassenden, strukturierten Überblick liefert, der dann im Haushaltsvoranschlag einfließt. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie somit den buchhalterischen Bezugsrahmen für die laufende Legislaturperiode 2022-2024, die am 5. Oktober 2020 mit der Verkündigung der gewählten Kandidaten begonnen hat. Der buchhalterische Bezugsrahmen wurde im Einklang mit den Grundsätzen des GvD 118/2011 erarbeitet und er enthält Leitlinien und allgemeine Ziele, an denen sich die Ausarbeitung des Haushalts- und des Haushaltsvollzugsplanes (HVP) ausrichten müssen.

Die Einnahmen gliedern sich in Titel und Typologie und zwar jeweils in Bezug auf die Herkunft und auf die Art der Einnahme.

Titel	Beschreibung
1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen
2	Laufende Zuweisungen
3	Außersteuerliche Einnahmen
4	Einnahmen auf Kapitalkonto
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen
6	Aufnahme von Schulden
7	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten

Die Ausgaben sind in Missionen, welche die wichtigsten Aufgaben und strategischen Ziele darstellen, welche die Gemeinden verfolgen und in Programme, die homogene Tätigkeitsgruppen darstellen und dazu dienen, die im Rahmen der Missionen definierten Ziele zu verfolgen.

Mission		Programm	
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	Verwaltungsorgane
		2	Generalsekretariat
		3	Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung
		4	Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten
		5	Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter
		6	Bauamt
		7	Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt
		8	Statistik und Informationssysteme
		9	Verwaltungstechnische Unterstützung für die örtlichen Körperschaften
		10	Personal
		11	Sonstige allgemeine Dienste

Mission		Programm	
2	Gerichtswesen	1	Gerichtsämter
		2	Bezirksgefängnis und sonstige Dienste
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	Orts- und Verwaltungspolizei
		2	Integriertes System für urbane Sicherheit
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	Vorschularbeit
		2	Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4	Universitätsausbildung
		5	Technische Oberschulen
6	Jugend, Sport und Freizeit	6	Zusatzdienste
		7	Recht auf Studium
7	Fremdenverkehr	1	Aufwertung der historisch interessanten Güter
		2	Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich
8	Raumordnung und Wohnbau	1	Sport und Freizeit
		2	Jugend
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs
		2	Raumordnung und Raumordnung
10	Raumordnung und Wohnbau	3	Öffentlicher und geförderter Wohnbau
		4	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt
11	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	5	Schutz des Bodens
		6	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt
12	Müllentsorgung	7	Müllentsorgung
		8	Integrierter Wasserdienst
13	Gewässerschutz	9	Geschützte Bereiche, Naturparks, Schutz der Natur und Wald
		10	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
14	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	11	Gewässerschutz
		12	Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Berggebieten
15	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	13	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung
		14	Transport auf Schienen
16	Rettungsdienst	15	Lokaler Nahverkehr
		16	Transport auf Wasser
17	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	17	Sonstige Transportformen
		18	Straßennetz und -infrastrukturen
18	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	19	Zivilschutz
		20	Eingriffe nach Naturkatastrophen
19	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	21	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte
		22	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
20	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	23	Maßnahmen für Senioren
		24	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen
21	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	25	Maßnahmen für Familien
		26	Maßnahmen für das Recht auf Wohnen
22	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	27	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste
		28	Kooperation und Verbandsarbeit
23	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	29	Bestattungs- und Friedhofsdiene
		30	Bestattungs- und Friedhofsdiene
24	Gesundheitsschutz	31	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards
		32	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende ordentliche Finanzierung zur Garantie des Mindestbetreuungsstandards

Mission		Programm	
7		2	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Mindestbetreuungsstandards
		3	Regionaler Gesundheitsdienst - laufende Zusatzfinanzierung zur Deckung des Ungleichgewichts des laufenden Haushalts
		4	Regionaler Gesundheitsdienst - Ausgleich von Defiziten im Sanitätswesen betreffend vorangehende Geschäftsjahre
		5	Regionaler Gesundheitsdienst - Sanitätsinvestitionen
		6	Regionaler Gesundheitsdienst - Rückerstattung von Mehreinnahmen des NGD
		7	Sonstige Sanitätsausgaben
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Handwerk
		2	Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz
		3	Forschung und Innovation
		4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	Dienste für die Entwicklung des Arbeitsmarktes
		2	Berufsausbildung
		3	Beschäftigungsförderung
16	Landwirtschaft, Politik im Agrar- und Nahrungsmittelbereich und Fischerei	1	Entwicklung des Landwirtschaftssektors und der Lebensmittelproduktion
		2	Jagd und Fischerei
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen
18	Beziehungen zu den anderen Gebiets- und Lokalkörperschaften	1	Beziehungen zu den anderen Gebietskörperschaften
19	Internationale Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung
20	Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds
		2	Fonds für zweifelhafte Forderungen
		3	Sonstige Fonds
50	Staatsverschuldung	1	Zinsanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
		2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen
60	Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse
99	Dienste auf Rechnung Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten
		2	Vorschüsse zur Finanzierung des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes

Die Programme sind in Makroaggregate, welche die wirtschaftliche Natur der Ausgaben darstellt und in Titeln gegliedert.

Titel		Makroaggregate	
1	Laufende Ausgaben	1	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit
		2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft
		3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen
		4	Laufende Zuwendungen
		5	Abgabenzuweisungen
		6	Ausgleichsfonds
		7	Passivzinsen
		8	Sonstige Ausgaben für Kapitalerträge
		9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen
		10	Sonstige laufende Ausgaben
Titel		Makroaggregate	
2	Investitionsausgaben	1	Investitionsabgaben zu Lasten der Körperschaft
		2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf
		3	Investitionsbeiträge
		4	Sonstige Investitionszuwendungen
		5	Sonstige Investitionsausgaben
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	1	Akquisitionen von Finanzanlagen
		2	Gewährung kurzfristiger Kredite
		3	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite
		4	Sonstige Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen
4	Rückzahlung von Darlehen	1	Rückzahlung von Obligationen
		2	Rückzahlung kurzfristiger Anleihen
4	Rückzahlung von Darlehen	3	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen
		4	Rückzahlung sonstiger Verbindlichkeiten
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	1	Abschluss Schatzmeistervorschüsse
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	1	Ausgaben für Durchlaufposten
		2	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter

STRATEGISCHER TEIL

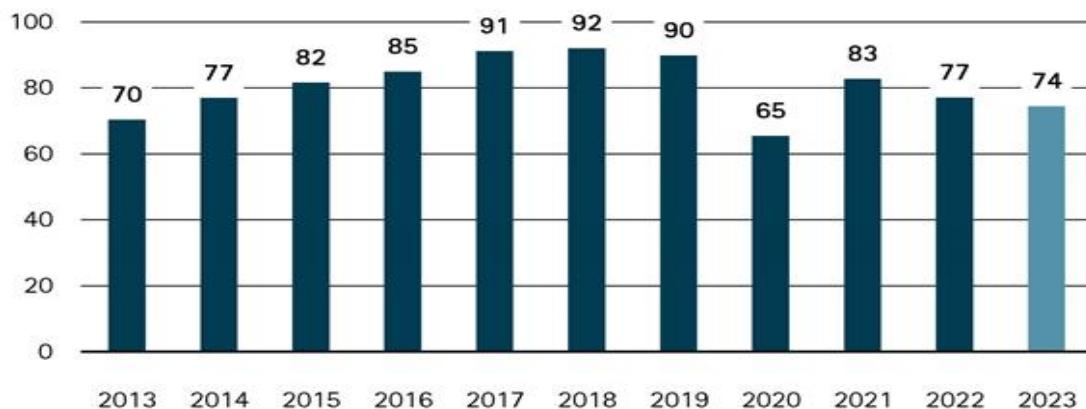


ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

1. Sozioökonomische Rahmenbedingungen¹

Der positive Effekt des Aufschwungs nach der Pandemie, der die Südtiroler Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte geprägt hatte, ließ in den Sommermonaten allmählich nach. Bis September blieb die Konjunktur jedoch auf einem hohen Niveau. Dies ergibt sich sowohl aus den Daten zum Stromverbrauch, der in den ersten drei Quartalen um 7,4 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum 2021 gestiegen ist, als auch aus den Daten zu den Touristenströmen, die sich nun dem Vorkrisenniveau von 2019 annähern. Auch die Angaben zum Arbeitsmarkt zeigen eine nach wie vor positive Situation nahe der Vollbeschäftigung: In den ersten neun Monaten 2022 lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in Südtirol im Durchschnitt um 6,3 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum und um 3,0 Prozent über dem Vorkrisenniveau 2019. Im September lag die Zahl der unselbstständig Beschäftigten bei knapp 238.000 und erreichte damit einen neuen Höchststand.

**Ertragslage in der Südtiroler Wirtschaft:
Rückblick 2013-2022 und Erwartungen für 2023**
Anteil der Unternehmen mit positiven Einschätzungen, in %



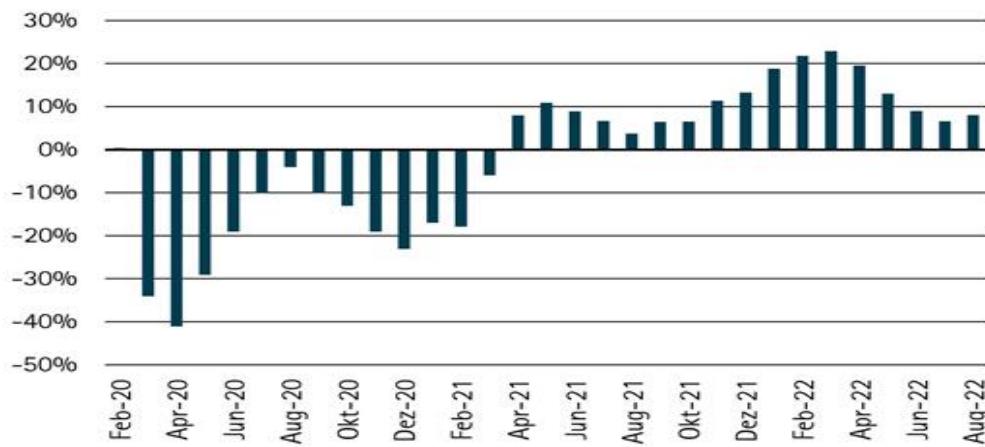
Quelle: WIFO - Wirtschaftsbarometer

© 2022 WIFO

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Einschätzungen der Südtiroler Unternehmen zur Umsatzentwicklung wider: Mehr als die Hälfte berichten von einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere auf dem Südtiroler Markt. Gleichzeitig haben aber die zunehmenden Energie- und Rohstoffpreise zu immer stärkeren Kostensteigerungen und damit zu einer Verschlechterung des Geschäftsklimas geführt. Die Herbstumfrage des WIFO-Wirtschaftsbarometers zeigt, dass 23 Prozent der Unternehmer/innen die Rentabilität im laufenden Jahr als unbefriedigend einschätzen.

Umsatzentwicklung in der Periode Februar 2020 – August 2022

Prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahresmonat, Durchschnitt für die gesamte Südtiroler Wirtschaft



Quelle: WIFO, eigene Erhebung

© 2022 WIFO

¹ Quelle Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen- Wirtschaftsbarometer Herbst 2022

Die Aussichten für 2023 sind von großer Unsicherheit. Für das kommende Jahr rechnen die Unternehmen mit einem Umsatzrückgang und einer allgemeinen Verschlechterung der Rahmenbedingungen: Aufgrund der verschärften Kostenlage wird es zunehmend schwierig, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten und es wird eine Abnahme der Zahlungsmoral der Kundschaft erwartet. Ungefähr jedes dritte Unternehmen plant, seine Investitionen zu reduzieren.

Perspektiven für die Zukunft

Abschwächung der **Weltwirtschaft** im Jahr 2022, drohende Stagnation in Europa im Jahr 2023. Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise, die durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine weiter angeheizt wurden, haben einen starken Inflationsschock ausgelöst und die Zentralbanken in aller Welt, allen voran die FED, gezwungen, die Zinssätze drastisch anzuheben. Die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts der privaten Haushalte und der restriktiven Geldpolitik werden sich in den kommenden Monaten in vollem Umfang bemerkbar machen und die Nachfrage und die Investitionen dämpfen. Nach den jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds wird das weltweite BIP-Wachstum im Jahr 2022 nur 3,2 Prozent erreichen und 2023 auf 2,7 Prozent sinken. Darüber hinaus sind die Schätzungen für das nächste Jahr aufgrund zahlreicher Faktoren, die zu einer weiteren Abschwächung der Konjunktur führen könnten, mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet. Dazu gehören die Entwicklung der Pandemie, die Verlangsamung der chinesischen Wirtschaft, die anhaltend hohen Energiepreise, die übermäßige Aufwertung des Dollars gegenüber anderen Währungen, eine mögliche Eskalation des Krieges in der Ukraine und die mögliche Verschärfung anderer geopolitischer Probleme, wie z. B. die Lage Taiwans.

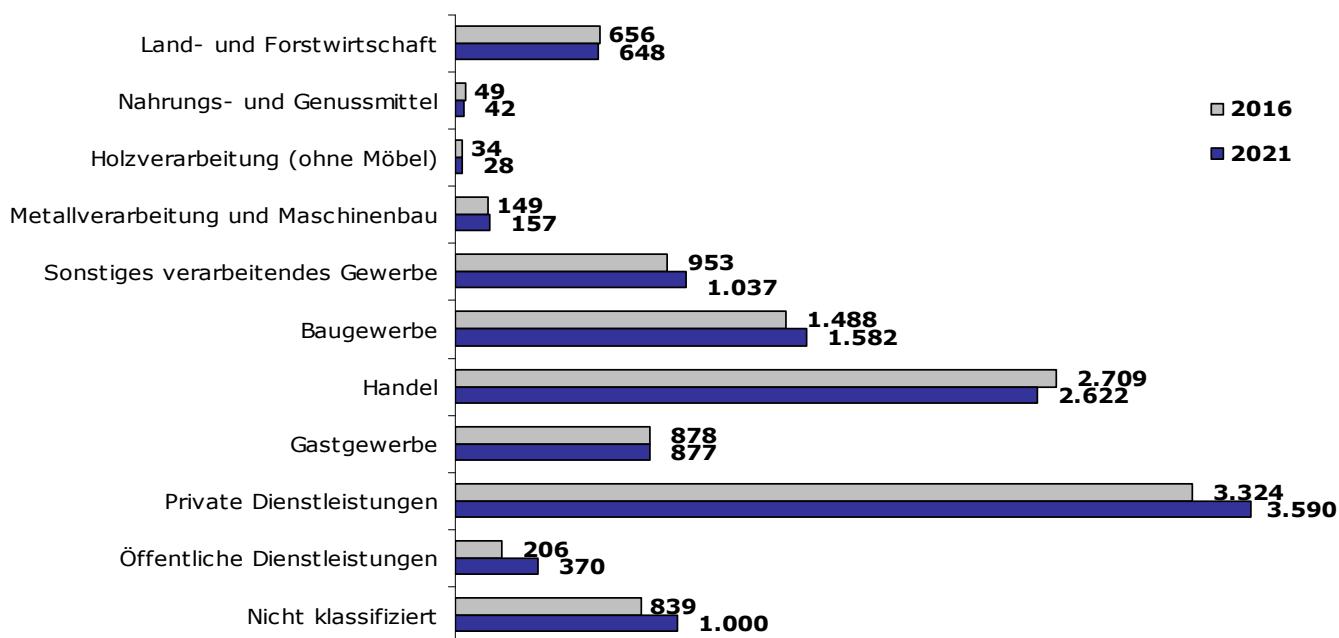
Europa ist nach wie vor besonders stark von der ungünstigen Dynamik der Energiepreise betroffen. Trotz des in den letzten Wochen beobachteten Rückgangs der Gaspreise am Spotmarkt, der auf die hohen Speicherbestände und das ungewöhnlich milde Wetter im Oktober zurückzuführen ist, bleiben die Terminpreise für die Wintermonate weiterhin hoch. Gleichzeitig bemühen sich die EU-Mitgliedstaaten weiterhin um eine Diversifizierung der Versorgungsquellen und um eine Einigung für die gemeinsame Gasbeschaffung und die Einführung einer dynamischen Obergrenze für die Gaspreise. Laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds wird das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone heuer um 3,1 Prozent, im Jahr 2023 aber nur noch um 0,5 Prozent steigen. Noch bescheidener ist die Entwicklung in Deutschland, wo 2022 ein Wachstum von 1,5 Prozent und 2023 sogar ein Rückgang des BIP um 0,3 Prozent zu erwarten ist.

In Italien hat das Wirtschaftswachstum in den ersten drei Quartalen des Jahres die Erwartungen übertroffen. Dies ist auf die positive Entwicklung von Konsum, Investitionen und Exporten sowie auf die Erholung der internationalen Touristenströme zurückzuführen. Auch der Arbeitsmarkt ist weiterhin im Aufschwung: Im September lag die Beschäftigungsquote bei 60,2 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 7,9 Prozent. Die Prognosen für 2022 gehen von einem BIP-Wachstum von 3,2 bis 3,3 Prozent aus, angesichts der Daten für das dritte Quartal könnte aber der Anstieg noch höher ausfallen. Deutlich weniger optimistisch sind die Schätzungen für 2023, die eine weitgehend stagnierende Entwicklung oder sogar eine leichte Rezession erwarten lassen. Um ein negatives Wachstum zu verhindern, hat die neue Regierung große Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele des Nationalen Plans für Aufbau und Resilienz (PNRR) und die Beschaffung der notwendigen Geldmittel, um die Folgen der hohen Energie- und Kraftstoffpreise für Unternehmen und Haushalte zu mildern. Im Hinblick auf die Stabilität der öffentlichen Finanzen wird der Zinsanstieg zwar kurzfristig eine Erosion des Nominalwerts der Verschuldung begünstigen, andererseits aber auch neue Finanzierungen verteuern. Die Ziele der Finanzstabilität dürfen daher nicht aus den Augen verloren werden.

Das Bruttoinlandsprodukt in Südtirol Angesichts der derzeit verfügbaren Informationen sowie der positiven Anzeichen, die bis zum Sommer zu verzeichnen waren, wie die gute Auslastung der Produktionskapazität und die Erholung der Touristenströme, schätzt das WIFO ein Wachstum des Südtiroler BIP von 3,8 Prozent im Jahr 2022. Die wirtschaftliche Dynamik im Jahr 2023 wird stark von der Entwicklung des internationalen, wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds abhängen. Vorausgesetzt, dass die Gasreserven den Winter überstehen und die Rohstoffpreise in den kommenden Monaten keine weiteren größeren, dauerhaften Schocks erleiden, wird mit einem leichten Wachstum von 0,5 Prozent gerechnet.

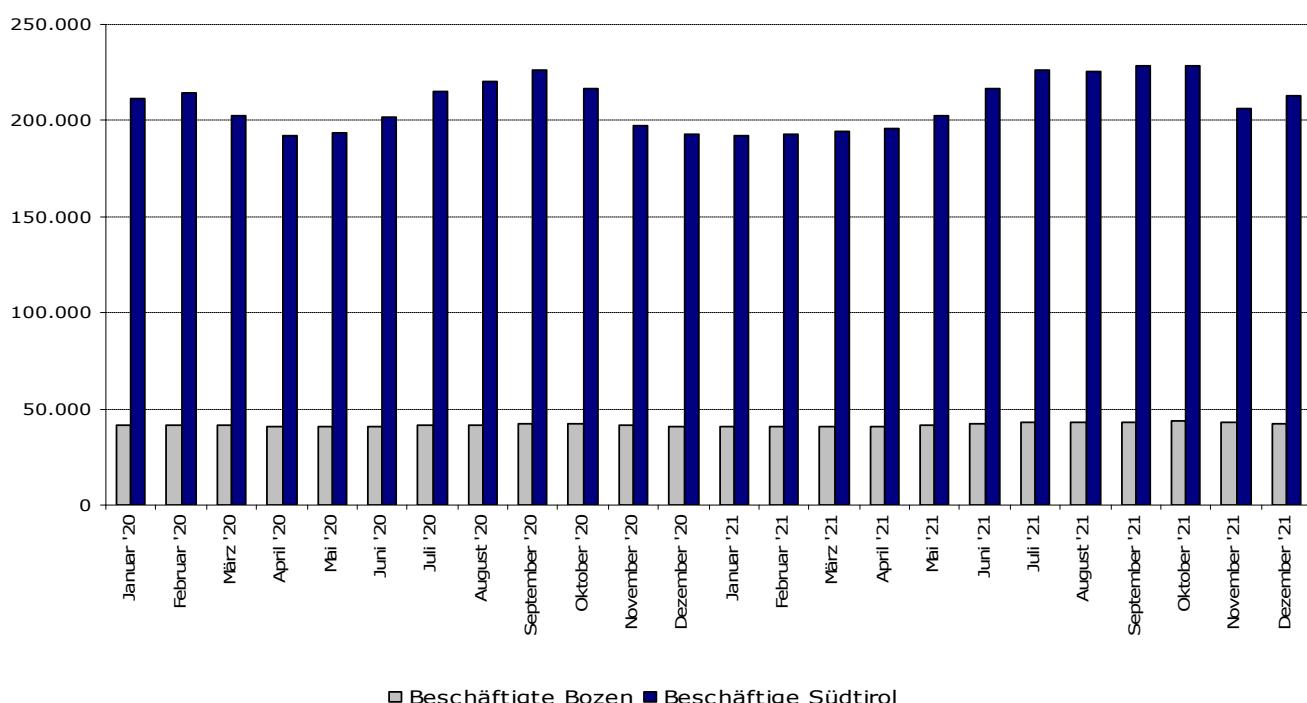
1.1. Unternehmen²

Bei der Handelskammer eingetragene Unternehmen (örtliche Betriebsstätten) – Gemeinde Bozen



- Die im Jahr 2020 bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen belaufen sich auf **11.953** (11.285 im Jahr 2016). Während die Unternehmenszahl in den Bereichen "Sonstiges verarbeitendes Gewerbe" (+8,8%) im Vergleich zu 2016) und „Öffentliche Dienstleistungen“ (+79,6%) steigt, nimmt sie in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen ab, insbesondere im Handel (-3,2%). (Quelle: WIFO)
- Es ist darauf hinzuweisen, dass **108 Unternehmen** im Bereich Handel ihre Tätigkeiten im Laufe des Jahres 2021 aufgelöst haben, während **213 Handelsbetriebe** neu gestartet sind: es ergibt sich daher ein **positiver Saldo von +105**. (Quelle: Gemeinde Bozen)

In Bozen und in Südtirol ansässige Beschäftigte nach Monaten – 2020/2021³



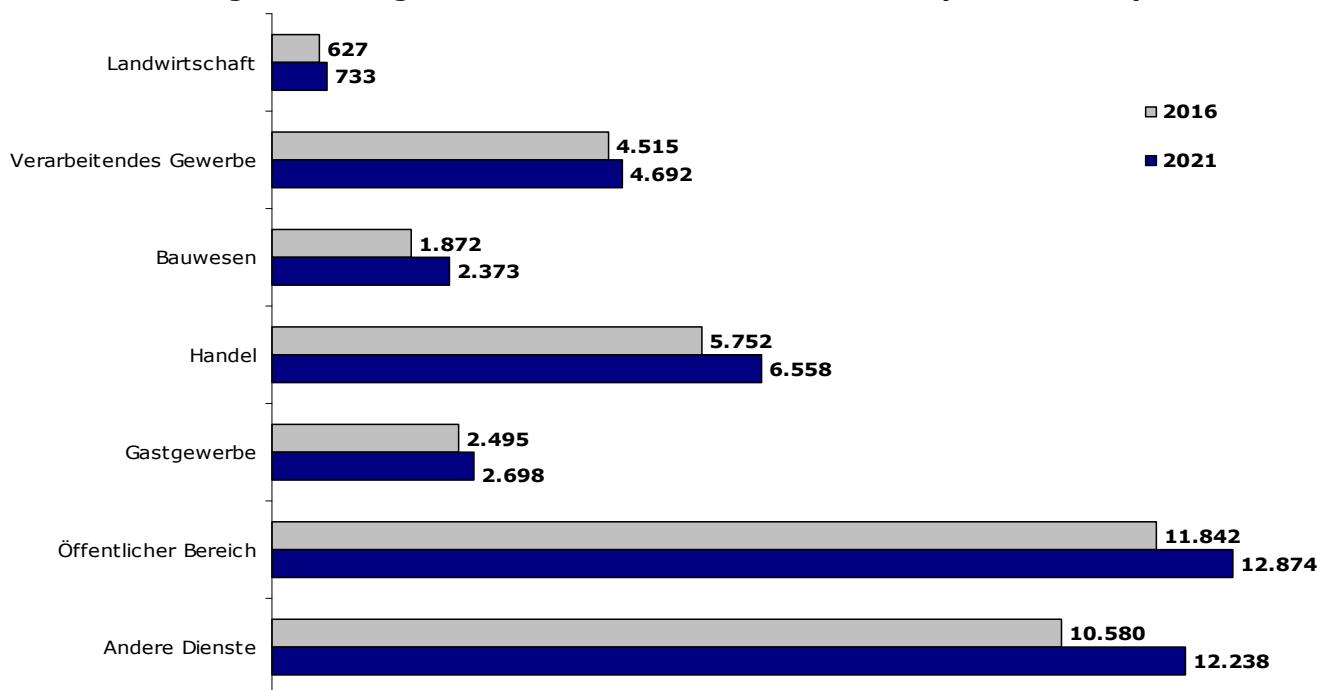
² Quelle: WIFO-Wirtschaftsforschungsinstitut

³ Quelle: Autonome Provinz Bozen – Abteilung für Arbeit

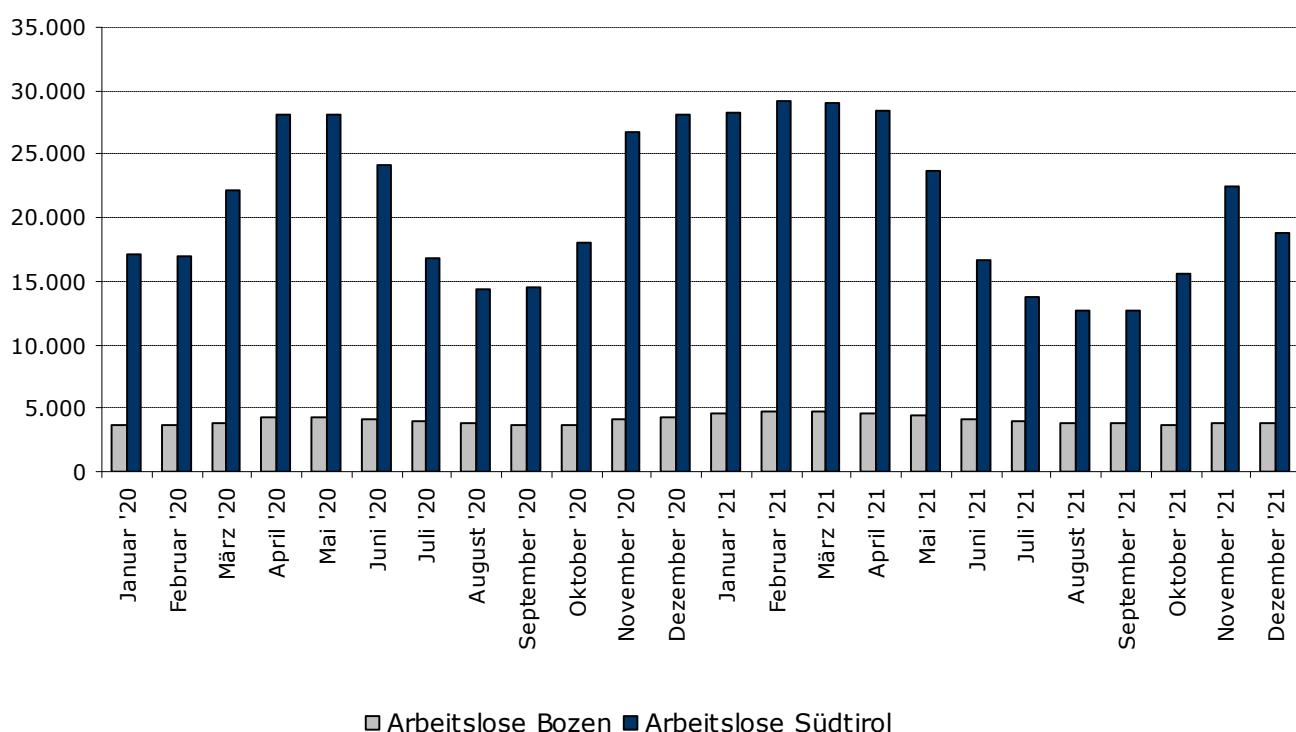
➤ Im ersten Quartal 2021 sank die Gesamtzahl der Beschäftigten in Bozen gegenüber dem gleichen Quartal 2020 um 2.034 (-1,6%), während sie im vierten Quartal 2021 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres um 6.802 anstieg (+3,9%).

Die Provinz war von diesen Veränderungen am stärksten betroffen: Im ersten Quartal wurde ein Rückgang von -7,8 % verzeichnet, während im letzten Quartal ein Anstieg von 6,7 % zu verzeichnen war.

In Bozen ansässige Beschäftigte nach Wirtschaftsbereich 2016-2021 (Jahresschnitt)⁴



In Bozen und Südtirol ansässige Arbeitslose nach Monaten - 2020-2021



1.2. Tourismus⁵

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe und Betten	2016		2021	
	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
4-5 Sterne	9	1.139	10	1.188
3 Sterne	16	976	15	885
1-2 Sterne	10	452	11	424
Residence	4	49	4	53
Insgesamt	39	2.616	40	2.550
Andere Beherbergungsbetriebe	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten	Anzahl Betriebe	Anzahl Betten
Campingplätze	1	180	1	180
Privatquartiere	56	321	146	940
Urlaub am Bauernhof	20	169	23	200
Andere	15	256	31	334
Insgesamt	92	926	201	1.654
Insgesamt	131	3.542	241	4.204

Tourismusindikatoren

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mittlere Bettenanzahl je Betrieb	27,0	24,7	22,3	19,8	17,8	17,5
Mittlere Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,1	2,1	2,1	2,4	2,3
Index der Bettenauslastung	49,3%	49,5%	49,7%	50,5%	23,8%	34,3%
Übernachtungen (in Tausenden)	638,8	664,9	693,4	720,5	355,5	526,5
Ankünfte (in Tausenden)	314,3	321,2	337,9	343,8	145,4	224,3

1.3. Situation auf dem Arbeitsmarkt (Jahresschnitt)⁶

Beschäftigungsindikatoren - 2016			Beschäftigungsindikatoren - 2021			
	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	19.039	18.644	37.683	In der Gemeinde Bozen ansässige Beschäftigte	21.958	20.206
Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)	6,8%		Arbeitslosenquote (Gemeinde Bozen)	5,8%		
Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,7%		Arbeitslosenquote (Provinz Bozen)	3,8%		
Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	8,8%		Jugendarbeitslosigkeit (Provinz Bozen)	9,1%		
Erwerbstätigenquote 15-64 (Gemeinde Bozen)⁷	2016	2017	2018	2019	2020	
Männer	75,2	74,8	73,1	76,9	75,0	
Frauen	68,7	64,8	68,5	69,5	63,1	
Insgesamt	71,9	69,8	70,8	73,2	68,8	

⁵ Quelle: ASTAT

⁶ Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Arbeit, ASTAT

⁷ Quelle: Istat, Auswertung ASTAT

- Im Jahr 2021 stellen die 241 Beherbergungsbetriebe den Gästen 4.204 Betten zur Verfügung
- Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe fast gleich geblieben, während sich jene der nicht gastgewerblichen Betriebe mehr als verdoppelt haben
- Insbesondere, während die Hotelbetriebe einen Rückgang der Zahl der Betten verzeichneten, konnten die nicht gastgewerblichen Betriebe die Bettenanzahl um 728 Plätze (+78,6%) im Zeitraum 2016-2021 aufstocken.

- Die mittlere Bettenanzahl je Betrieb ist in den letzten 6 Jahren erheblich gesunken: von 27,0 im Jahr 2016 auf 17,5 im Jahr 2021.
- Die Betriebe verzeichnen mehr als 224.000 Ankünfte und 526.000 Übernachtungen, was eine Senkung sowohl bei den Ankünften (-28,6%) als auch bei den Übernachtungen (-17,6%) im Vergleich zu 2016 bedeutet.
- In diesem Jahr hat sich der Tourismussektor erholt, wobei der Anteil der italienischen Touristen höher ist als in den fünf Jahren zuvor: 43,2% der Ankünfte (Durchschnitt 2016-2020: 40,5%), 45,1% der Übernachten (Durchschnitt 2016-2020: 38,8%).

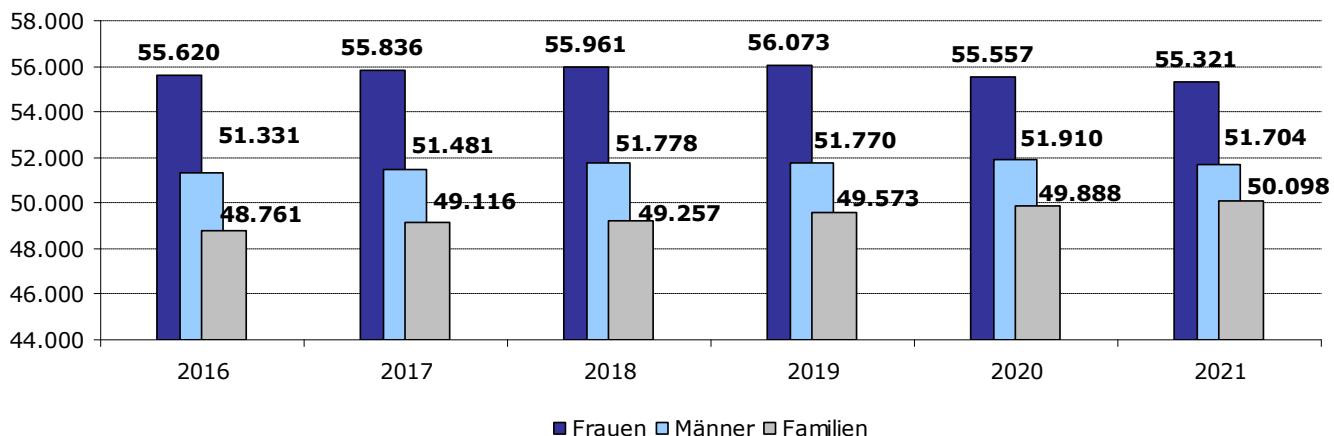
1.4. Die Bevölkerung⁸

Die Bevölkerungsstatistik beeinflusst strategische Entscheidungen der Gemeinde und hat somit auch Auswirkung auf die Haushaltsplanung. Urbanistische Entscheidungen, Investitionsprogramme und die Gestaltung des Dienstleistungsangebotes der Gemeinde hängen unter anderem von der Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung ab.

Bevölkerung laut Volkszählung
(31.12.2012)

103.891 ➤ Bevölkerungszunahme von 8,0% im Vergleich zur Volkszählung 2001

Bevölkerungsentwicklung 2016-2021



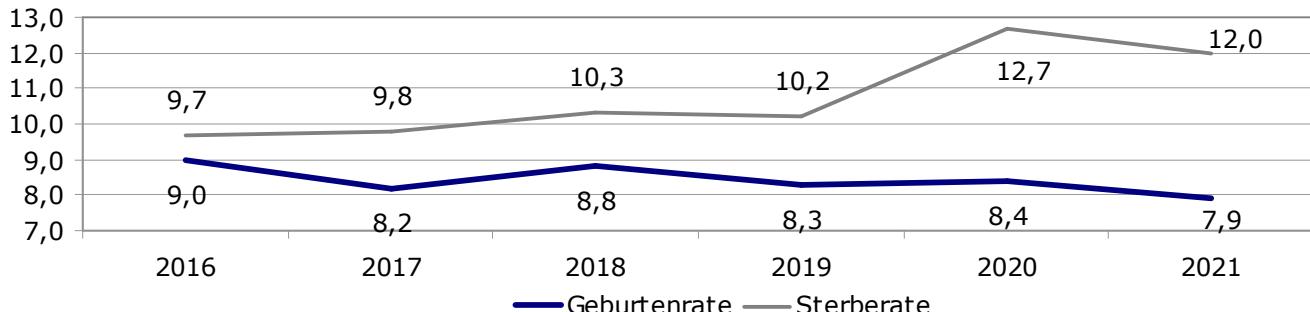
Bevölkerung zum 01.01	2016	2021
	106.441	107.467
Geburten im Bezugsjahr	956	846
Todesfälle im Bezugsjahr	1.030	1.285
Geburtenbilanz	-74	-439
Einwanderungen im Bezugsjahr	3.195	3.068
Auswanderungen im Bezugsjahr	2.611	3.071
Wanderungssaldo	584	-3
Bevölkerung zum 31.12	106.951	107.025
Bevölkerung nach Altersklassen ⁹	2016	2021
Im Vorschulalter 0-6 Jahre	6.899	6.442
Im schulpflichtigen Alter 7-14 Jahre	8.481	8.441
Im arbeitsfähigen Alter 15-29 Jahre	16.317	16.997
Erwachsene 30-65 Jahre	51.354	51.568
Senioren über 65 Jahre	24.179	24.269
Insgesamt	107.230	107.717

- **Bevölkerungsentwicklung:** Am 31.12.2021 zählt die Wohnbevölkerung von Bozen 107.025 Personen, das sind 442 Personen weniger als im Vorjahr und 74 mehr als im Jahr 2016.
- **Wohnbevölkerung:** Die Stadt Bozen weist eine besonders geringe Geburtenrate und gleichzeitig eine hohe Sterberate auf. Das ergibt seit einigen Jahren eine negative Geburtenbilanz, die auf Grund von COVID-19 besonders negativ geworden ist (-439 Personen im Jahr 2021), die Stadt konnte den Bevölkerungsrückgang auch aufgrund des leicht negativen Wanderungssaldos (-3 Einheiten im Jahr 2021) nicht aufhalten.
- **Die "Abwanderer"** der Stadt: es handelt sich eher um "strategische" Verlegungen des Wohnsitzes in nahegelegenen Gemeinden, d.h., dass Personen und Familien aus Bozen auf der Suche nach besseren Wohnbedingungen sind, wobei die meisten dieser "Abwanderer" den Schwerpunkt ihrer Interessen (Arbeit, Schule, Dienste) weiterhin in Bozen beibehalten und in der Stadt präsent sind.
- **Der Altersstrukturkoeffizient**, der das Verhältnis zwischen den Senioren und den Jugendlichen misst, ist in den letzten Jahren gestiegen, von durchschnittlich 164,4 Senioren auf 171,1 Senioren pro 100 Jugendlichen im Jahr 2021.
- **Familien/Haushalte:** Den größten Anteil der Haushalte bilden mit 43,0% die Einpersonenhaushalte. Dies bedeutet, dass 21.526 Personen (407 mehr als im Jahr 2020) als alleinlebend aufscheinen.
- **Jugendliche:** 16,9% der Bevölkerung Bozens (18.156 Personen) sind jünger als 18 Jahre. 56,6% der Jugendlichen wohnen im Stadtviertel Gries und Don Bosco.

⁸ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

⁹ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt -- Der Unterschied zwischen diesen Daten und jenen der offiziellen Statistik ist normal, weil es sich um verschiedene Datenquellen handelt

Gemeinde Bozen: Geburten- und Sterberate je 1.000 Einwohner



Bevölkerung nach Altersklassen / Demografischer Abhängigkeitsindex	2016	2021
0-14	15.380	14.883
15-64	66.560	67.362
über 65 Jahre	25.290	25.472
Insgesamt	107.230	107.717

- **Der demografische Abhängigkeitsindex** ist gegenüber 2016 beinahe unverändert geblieben: 59,9 Personen, die sich im nicht erwerbsfähigen Alter (0-14 Jahre bzw. 65 Jahre und mehr) befinden, stehen 100 Personen gegenüber, die hingegen im erwerbsfähigen Alter sind (15-64 Jahre). Im Jahr 2016 waren es 61,6 Personen.
- Vergleich mit dem Abhängigkeitsindex in Italien: 57,5 im Jahr 2021 (56,1 im Jahr 2016).

In Bozen ansässige Ausländer	2016	2021
Zentrum-Bozner Boden-Rentsch	3.661	3.789
Oberau-Haslach	2.774	2.991
Europa-Neustift	2.625	2.647
Don Bosco	2.558	2.417
Gries-Quirein	3.867	4.130
Insgesamt	15.485	15.974

- **Die Ausländer** machen 14,8% der Bevölkerung Bozens aus (14,4% im Jahr 2016). Vergleich mit den Landesdaten: 10,6 Ausländer pro 100 Einwohner.
- 2021 war Bozen die Wohnsitzgemeinde für 28,1% der insgesamt in Südtirol ansässigen Ausländer.
- 18,6% der in Bozen ansässigen Ausländer kommt aus EU-Staaten und 31,1% aus europäischen Staaten außerhalb der EU. Die meist vertretenden Herkunftsländer sind Albanien (16,2%), gefolgt von Marokko (8,9%) und Pakistan (7,6%).

1.4.1. Die SARS-CoV-2 (COVID-19) Pandemiesituation in der Bevölkerung der Stadt Bozen

10

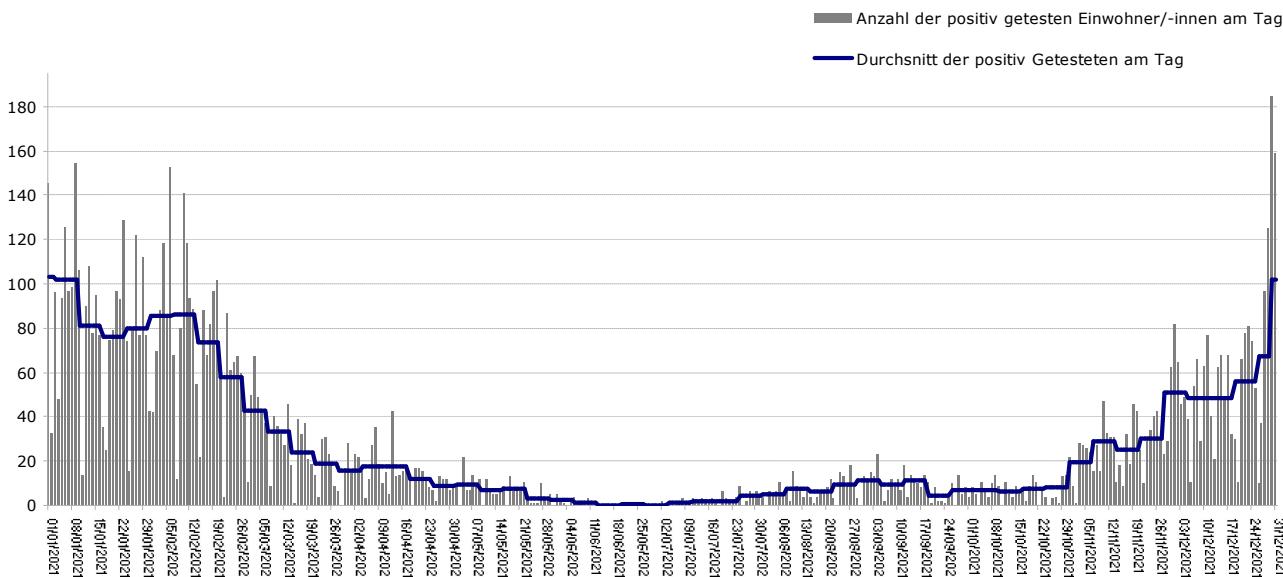
Ende 2021 verzeichnete die Stadt Bozen 18,90 % (25,25 % im Jahr 2020) der gesamten positiven Ergebnisse in der gesamten Provinz :

- insgesamt positiv Provinz Bozen zum 31.12.2021: 103.813
- insgesamt positiv der Stadt Bozen zum 31.12.2021: 19.626.

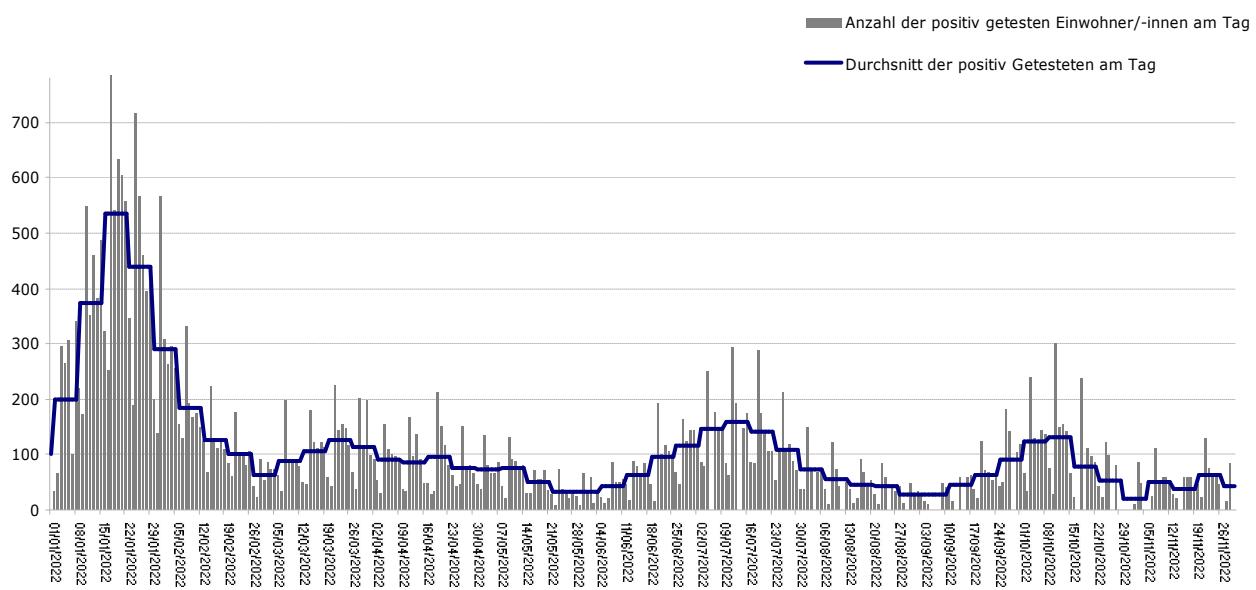
Im Jahr 2021 ging die Kurve der Infizierten mit dem Herannahen des Sommers zurück; die Zahl der Todesfälle durch Covid-19 ging aufgrund höherer Impfraten zurück.

Was die Durchimpfungsrate betrifft, so hat Bozen mit Stand vom 10.07.2022 85.747 Erstimpfungen von insgesamt 406.249 Einwohnern der Provinz erhalten ((neueste Daten der Südtiroler Sanitätsbetrieb)).

Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen – 2021 Positiver wöchentlicher Durchschnitt 2021



Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen – 2022 Positiver wöchentlicher Durchschnitt bis November 2022



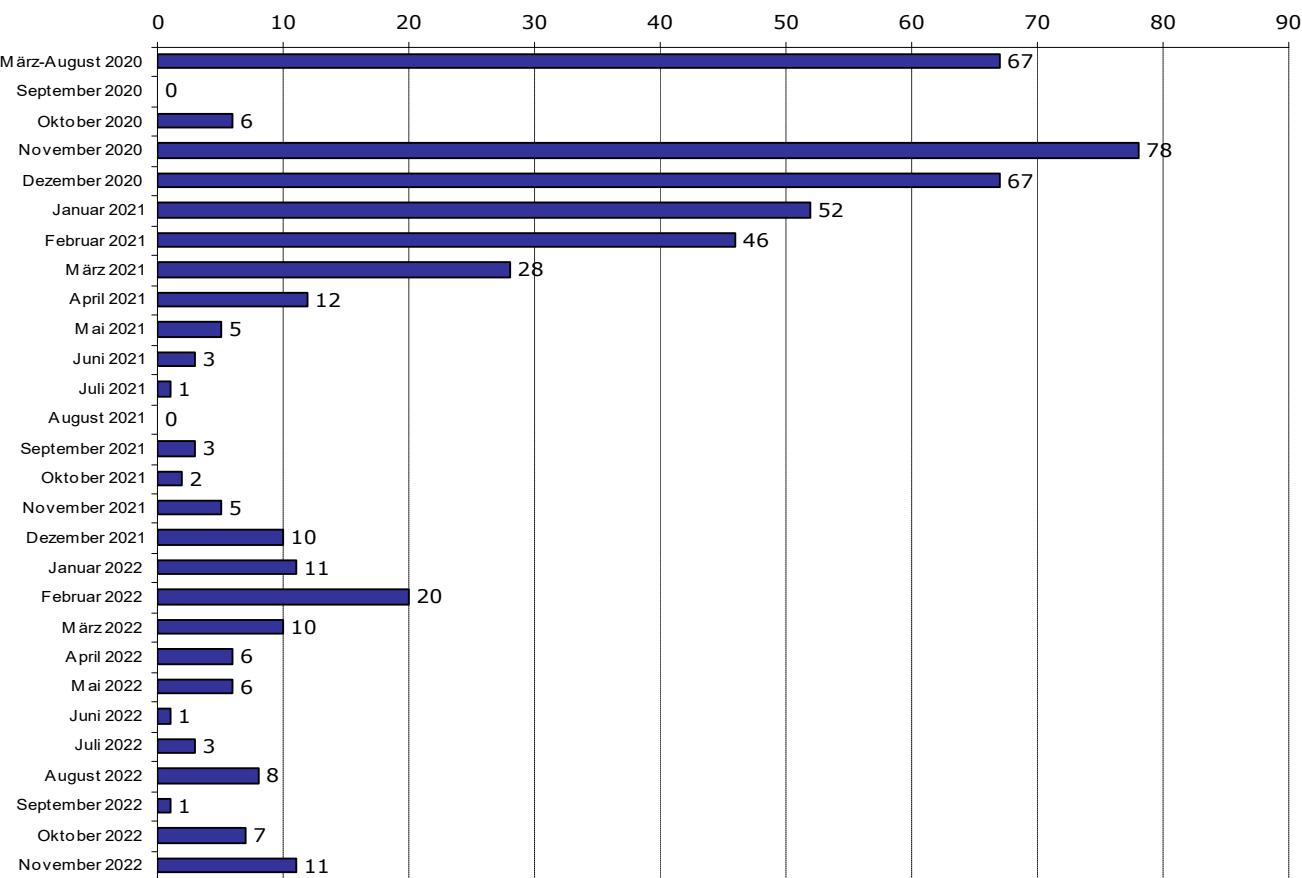
Die Gesamtzahl der Todesfälle durch Covid-19 in der Provinz belief sich am 31. Dezember 2021 auf 1311; die Zahl der an Covid-19 verstorbenen Einwohner der Gemeinde Bozen betrug 248.

Im Jahr 2021 war die Zahl der Todesfälle im Vergleich zum Vorjahr niedrig, auch dank der Einführung von Impfstoffen: 2020 wurden in Bozen 248 Todesfälle registriert, 2021 sank die Zahl auf 167 und in der ersten Hälfte des Jahres 2022 (Stand: 30.11.2022) auf 84 Fälle.

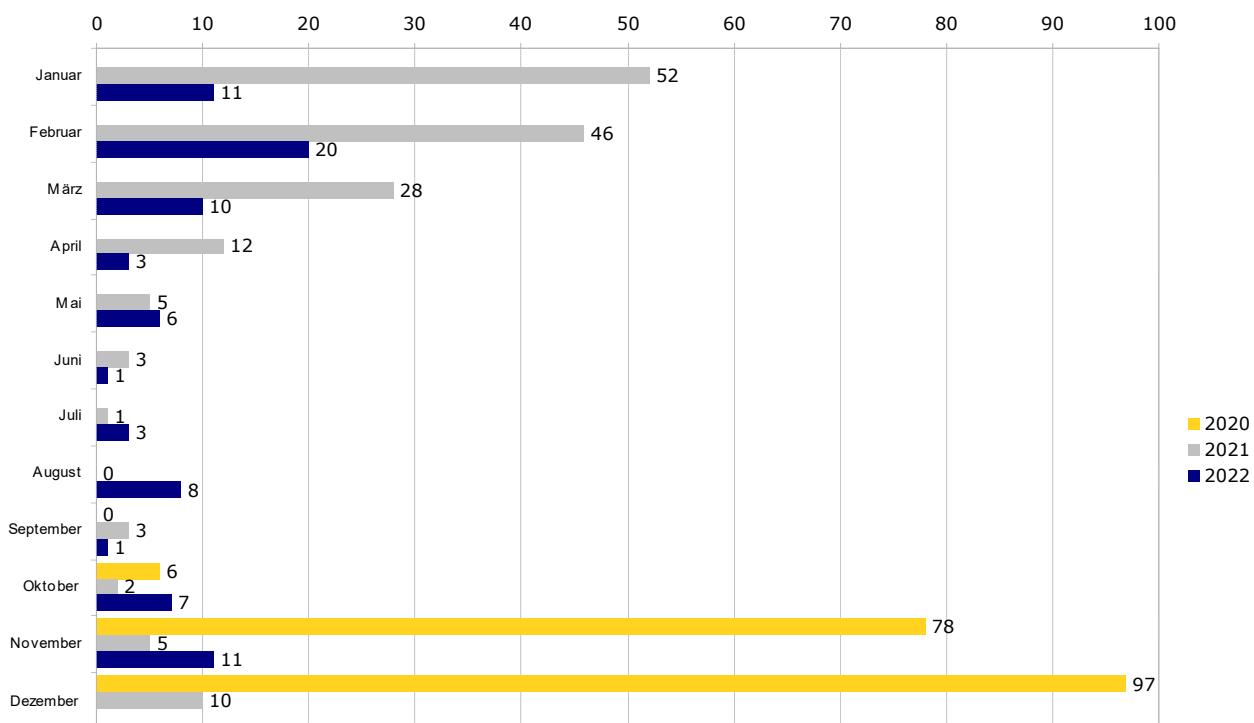
¹⁰ Quelle: Südtiroler Sanitätsbetrieb

Bis zum 30.11.2022 wurden in Bozen insgesamt 499 Todesfälle durch Covid-19 registriert.

Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen Verstorbene bis November 2022



Covid-19 Einwohner der Stadt Bozen Vergleich der verstorbenen Personen Januar 2020 – November 2022



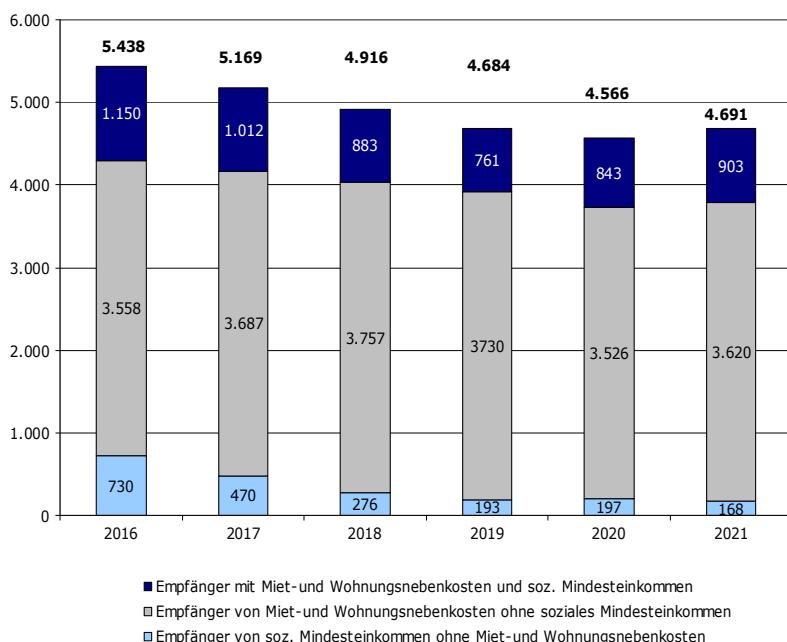
1.5. Soziale Indikatoren

Asylbewerber/innen in Südtirol und in der Stadt Bozen im Rahmen der staatlichen Zuweisungen ¹¹	insgesamt in Südtirol	davon in Bozen
25.09.2016	1.051	575
30.06.2017	1.650	890
30.09.2018	1.334	515
30.04.2019	1.204	486
30.06.2020	727	175
30.09.2021	382	122
30.06.2022	265	92

- **Asylbewerber/innen:** Südtirol nimmt 0,9% der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in Italien auf. Dieser Prozentsatz, kalkuliert auf Basis eines staatlichen Aufteilungsschlüssels, entspricht dem Bevölkerungsanteil Südtirols an der staatlichen Gesamtbevölkerung. In Südtirol befanden sich am Ende September 2021 382 Asylbewerber und Asylbewerberinnen; davon befinden sich **122 (31,9%) in der Stadt Bozen.**
- Die z.Z. in Südtirol lebenden Asylbewerber kommen vor allem aus Zentralafrika.

Armutskoeffizient ¹² (Empfänger des Sozialen Mindesteinkommens und/oder des Beitrags zur Miete und den Wohnungsnebenkosten)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Empfänger / Wohnbevölkerung (in %)	5,1	4,8	4,6	4,3	4,2	4,3

Im Unterschied zu den anderen Tätigkeitsbereichen des Sozialbetriebs Bozen, bietet dieser Bereich, gemäß DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung, Leistungen finanzieller Natur an, die darauf ausgerichtet sind, die Situationen von Armut und/oder sozialer Ausgrenzung von Familien und Einzelpersonen zu überwinden, die auf einen unzureichenden Unterhalt oder auf psychophysische Schwierigkeiten zurückzuführen sind.



Soziales Mindesteinkommen

Von den 4.691 Nutzern, die im Jahre 2021 die Hauptleistungen der Finanziellen Sozialhilfe (soziales Mindesteinkommen und/oder Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten) in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Jahr 2020 die Anzahl derjenigen Nutzer zurückgegangen, die nur den Beitrag für soz. Mindesteinkommen ohne Miete- und Wohnungsebenkosten beziehen (-14,7%), während die Empfänger der Miet- und Wohnungsnebenkosten ohne soziales Mindesteinkommens (+2,7%) und v.a. die des sozialen Mindesteinkommens und des Beitrags für Miet- und Nebenkosten (+7,1%) leicht zunahmen.

Nach fünf Jahren kontinuierlichen und stetigen Rückgangs begann der Trend im Jahr 2021 wieder zu steigen.

Betreuungskoeffiziente / Bereich Kinder - Jugendliche - Senioren	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtzahl der in Kinderhorten im Jahr eingeschriebenen Kinder / Gesamtzahl der 0-3 Jährigen in Bozen	26,4	27,2	25,4	27,3	13,3	25,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Minderjährigen im Alter von 0-17 Jahren / Gesamte Wohnbevölkerung 0-17 Jahre	5,7	5,6	7,6	6,1	5,2	5,3
Gesamtzahl der sozialpädagogisch betreuten Senioren >65-Jahre / Gesamte Wohnbevölkerung >65-Jährige	2,0	1,9	2,8	1,0	1,1	1,2

¹¹ Quelle: Autonome Provinz Bozen-Abteilung für Sozialpolitik

¹² Quelle: Betrieb für Sozialdienste Bozen, Sozialbericht 2020

1.6. Gebiet¹³

Fläche **52,34 km²**, davon 3,4 % ist Grünfläche.

Wasserressourcen

Beschreibung	Anzahl
Seen	0
Flüsse und Bäche	7

Straßen¹⁴

Das städtliche Straßennetz gemäß Art. 4 des Provinzgesetzes Nr. 24 vom 19.08.1991 umfasst folgende Straßen und Wege:

Beschreibung	Wert
Straßen im bewohnten Stadt kern	199 km
Straßen außerhalb des bewohnten Stadt kerns (eingeschlossen Gemeindestraßen, Nebenstraßen und Konsortialwege)	38 km

Öffentlicher Stadtverkehr¹⁵

Anzahl der städtischen Linien	14
Gesamte Anzahl der Autobusse	119
Prozentsatz der Fahrzeuge mit absenkbare Einstiegsebene	100%
Gesamtzahl der im Jahr für die Fahrgäste gefahrenen Dienstkilometer	4.647.526 km
Prozentsatz der Fahrzeuge mit Klimaanlage für Fahrgäste	100%
Prozentsatz der Fahrzeuge mit akustischer und / oder visueller Ausstattung	100%
Autobusse (E-Busse, Brennstoffzellenbusse)	77

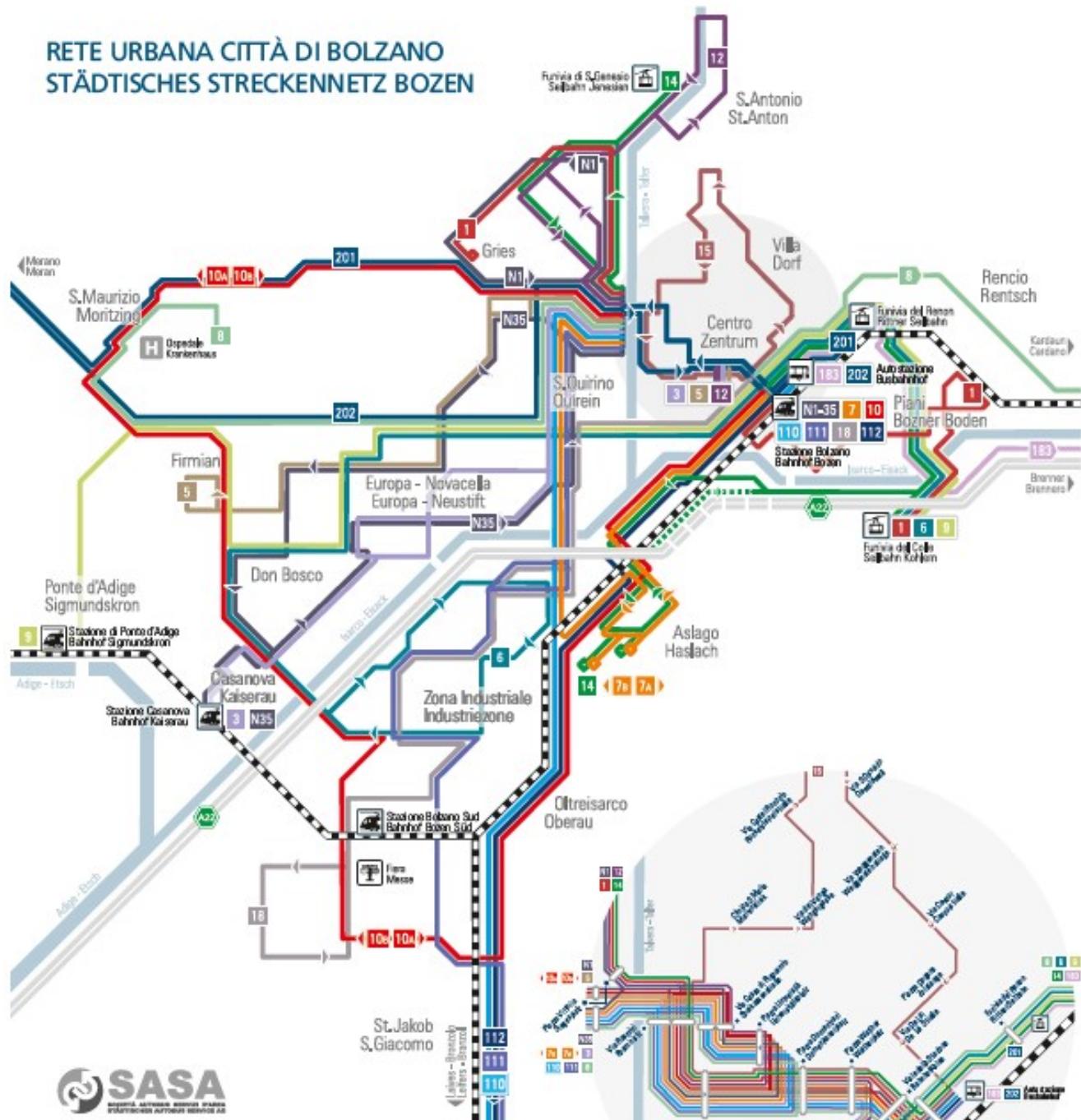
¹³ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹⁴ Ausgeschlossen wurden die Straßenabschnitte der Autobahn (A22) und der "Me-Bo"

¹⁵ Quelle: SASA AG

RETE URBANA CITTÀ DI BOLZANO

STÄDTISCHES STRECKENNETZ BOZEN

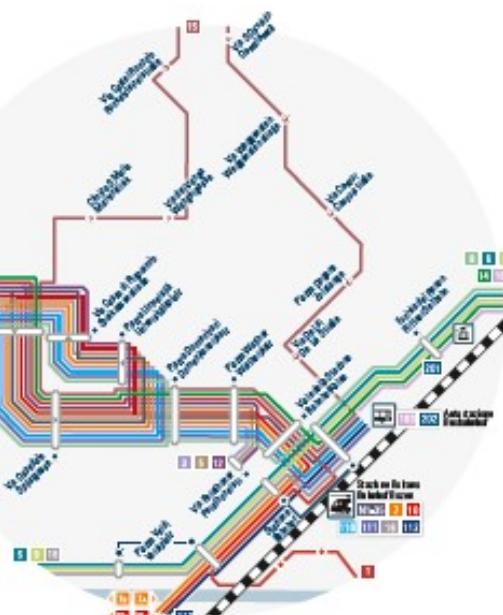


SASA
SOCIETÀ AUTONOMA SERVIZI PUBBLICI
SÜDTIROLER AUTONOMER SERVICE-ARBEIT

- 1 Funivia del Colle - Via Fago - Plaza Gries
- 2 Seilbahn Kohlern - Faggenstrasse - Grieser Platz
- 3 Casanova - Via Perathoner
- 4 Casanova - Kaiserau - Perathonerstraße
- 5 Firmian - Via Perathoner
- 6 Firmian - Perathonerstraße
- 6 Funivia del Colle - Stazione - Don Bosco - Via Lancia
- 7 Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Don Bosco - Lendast
- 7A Aslago - Stazione - Aslago
- 7B Aslago - Bahnhof - Romster - Haslach
- 7B Aslago - Via Roma - Stazione - Aslago
- 7B Aslago - Bahnhof - Romster - Haslach
- 8 Cardino/zona artigianale - Ospedale
- 9 Kardaun Handwerkerviertel - Krankenhaus
- 9 Funivia del Colle - Stazione - Stazione Ponte d'Adige
- 10 Seilbahn Kohlern - Bahnhof - Bahnhof Sigmundskron
- 10A Ospedale - Zona Industriale - Stazione - Ospedale
- 10B Krankenhaus - Industriezone - Bahnhof - Krankenhaus
- 10C Ospedale - Stazione - Zona Industriale - Ospedale
- 10D Krankenhaus - Bahnhof - Industriezone - Krankenhaus
- 11 Via Perathoner - Castel Roncolo - Funivia S.Genesio
- 12 Perathonerstr. - Schloss Runkenstein - Seilbahn Jenesien
- 13 Funivia S.Genesio - Aslago
- 14 Seilbahn Jenesien - Haslach

- 15 Circolare Centro
- 15 Rundline Zentrum
- N1 Stazione - Via Fago
- N1 Bahnhof - Faggenstraße
- N35 Stazione - Firmian - Casanova
- N35 Bahnhof - Firmian - Kaiserau
- 110 Stazione - Laives - Bronzolo
- 110 Bahnhof - Leifers - Branzoll
- 111 Stazione - Laives - Zona Industriale Laives
- 111 Bahnhof - Leifers - Industrieviertel Leifers
- 112 Stazione - Eures - NOI - Salewa
- 112 Bahnhof - Eures - NOI - Salewa
- 112 Bolzano - Laives Express
- 112 Bolzano - Leifers Express
- 18 Autostazione - Cardano - Comèdo
- 18 Busbahnhof - Kardaun - Kamaid
- 201 Merano - Bozen
- 202 Nalles - Bozen

■ Linea circolare
Rundline



M
südtirolmobil
altstadtgemobilità
südtirolmobilità

Geltende urbanistische Pläne

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Bauleitplan der Gemeinde Bozen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Bauprogramm	NEIN	
Landschaftsplan	JA	Dekret des Landeshauptmanns Nr. 377/28.1 vom 30.04.1998
Plan für Wohnbauzonen	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Gefahrenzonenplan	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 36/174072 vom 27.06.2017
Ensembleschutz	JA	Beschluss Stadtrat Nr. 33/21802 vom 21.06.2006

Plan für Gewerbegebiet

Beschreibung	Ja/Nein	Wenn JA, Datum und Angaben der Genehmigungsmaßnahme
Industrie	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handwerk	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Handel	JA	Bauleitplan. - Beschluss der Landesregierung Nr. 1650 vom 03.04.1995
Sonstige Pläne (Beschreibung)	/	

1.7. Die Infrastrukturen¹⁶

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert										
Kinderkrippen	10	542 Plätze	10	452 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	462 Plätze	10	460 Plätze
Kindergärten	47	137 Klassen	47	136 Klassen	48	135 Klassen	48	136 Klassen	47	136 Klassen	47	132 Klassen
Volksschulen	20	277 Klassen	21	282 Klassen	21	284 Klassen	21	280 Klassen	21	270 Klassen	21	266 Klassen
Mittelschulen	15	171 Klassen	15	173 Klassen	14	168 Klassen	15	172 Klassen	17	181 Klassen	16	179 Klassen
Wohneinrichtungen für Senioren	10	725 Plätze	10	725 Plätze	10	777 Plätze	10	790 Plätze	10	797 Plätze	11	870 Plätze
Gemeindeapotheken	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/	6	/

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert		Wert
Kanalisationsnetz - Niederschlagswasser	/	103 Jm	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km	/	134 km
Kanalisationsnetz - Abwässer	/	125 km	/	126 km	/	132 km	/	132 km	/	140 km	/	141 km
Kläranlage	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/
Wasserleitungsnetz	/	192 km	/	193 km	/	194 km	/	194 km	/	196 km	/	195 km
Durchführung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	JA	/	JA	/	JA	/	JA	/	JA		JA	
Grünflächen, Parkanlagen und Gärten		126 ha		126 ha		126 ha		127,9 ha		105,8 ha ¹⁷		106,1 ha

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert	Nr.	Wert
Gasverteilungsnetz	/	161 km	/	162 km	/	162 km	/	163 km	/	165 km	/	165 km
Mit Glasfaser verbundene Gemeindegebäude	48	55		65		67		70		70		
Verlegte Glasfasern	/	42 km	/	52 km	/	53 km	/	55 km	/	56 km	/	62 km
Leitungen für Glasfaser		205 km		205 km		205 km		206 km		208 km		208 km
Müllsammlung - Hausmüll	/	53.756 t	/	53.934t	/	55.109 t	/	56.309 t	/	51.488 t	/	53.062 t

¹⁶ Quelle: Gemeinde Bozen-Amt für Statistik und Zeiten der Stadt

¹⁷ Seit 2020 ist eine neue Datenbank in Betrieb, die die Messungen der öffentlichen Grünflächen verbessert hat, die in den Vorjahren erhobenen Daten sind daher nicht vergleichbar

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert										
Getrennte Müllsamm lung	35.850,5	t	35.704,7	t	36.647,1	t	37.854,9	t	34.098,7	t	35.061,7	t
Anteil des gesonderten Mülls	66,7%		66,2%		66,5%		67,2%		66,2%		66,1%	
Müllhalde	JA	/										

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
		Wert										
Fuhrpark Gemeindeverw altung		197		205		214		204		196		178
EDV Zentrum	JA		JA		JA		JA		SI		JA	
Personal Computer Gemeindeverw altung		897		896		938		959		999		1.010

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Nr.	Wert										
Sportanlage n	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/	45	/
Kinderspielpl ätze	49	/	50	/	52	/	53	/	53	/	53	/
Bibliotheken	34	451.442	33	410.402	31	432.733	31	431.354	30	281.672	30	356.855
		Entlehnunge n		Entlehnung en		Entlehnung en		Entlehnung en		Entlehnung en		Entlehnunge n
Museen	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/	13	/
Museen- Besucher		562.723		547.946		557.479		550.294		182.275		253.962

Art	2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Gemeindeeigene Wohnungen	692		692		694		710		719		674	
Feuerwehrhalle	4		4		4		4		4		4	

Abfallbewirtschaftung	Wert	Anmerkungen
Haushalte	49.348	Stand zum 31.12.2021
Andere Nutzer	9.422	Stand zum 31.12.2021

Fernwärme	Valore	Anmerkungen
Länge Fernwärmennetz	45 km	Stand zum 31.12.2021
Versorgte Gebäude	301	Stand zum 31.12.2021

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2. Die strategischen Ziele des Regierungsprogramms der Stadt Bozen

Die strategischen Ziele, welche die Stadtgemeinde Bozen in der Legislaturperiode 2020-2025 umsetzen wird, werden auf den nächsten Seiten im Detail dargelegt. Die strategischen Ziele sind im Regierungsprogramm enthalten, das der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 22.10.2020 genehmigt hat.

Die strategischen Ziele sind in strategische Bereiche und strategische Richtlinien unterteilt, und sie umfassen die Maßnahmen, die in den jährlichen Haushaltsvollzugsplänen (HVP) in Zielsetzungen umgewandelt werden.

STRATEGISCHER BEREICH

1-WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedelungen schaffen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION ¹⁸
1.1.1-Vereinfachung der Verfahren, mit denen die Unternehmer unterstützt werden sollen	<ul style="list-style-type: none">- Weiterentwicklung des Einheitsschalters für gewerbliche Tätigkeiten SUAP in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband- Entwicklung von Ideen, damit leerstehende Immobilien auch nur zeitweise für Wirtschaftszwecke genutzt werden können- Stärkung der Beziehungen zu den Handelsverbänden- Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen und ihrer Weiterentwicklung durch einen Ausbau der Infrastrukturen der Stadt (Alperia, Edyna)- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universität UNIBZ- Einrichtung eines "One-stop-shop", d.h. eines einzigen, zuständigen Verwaltungsbüros für öffentliche Veranstaltungen und Entwicklung einer digitalen Plattform für Veranstaltungen	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.2-Förderung der Märkte in den Stadtvierteln, mit besonderem Augenmerk auf den lokalen Bioprodukten	<ul style="list-style-type: none">- Förderung der Christkindlmärkte in den Stadtvierteln- Rationalisierung und Aufwertung der Märkte der Stadt	
1.1.3-Neue Impulse für den Einzelhandel in den Stadtvierteln	<ul style="list-style-type: none">- Unterstützung der "natürlichen" Einkaufszentren- Vorzugstarife der blauen Parkplätze im Falle von Einkäufen- Beschleunigung der Arbeiten für die Verlegung von Glasfaser für ein schnelles Breitbandnetz, das alle Bereiche der Stadt verbindet (Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten über den Recovery Fund und der Möglichkeiten der Rahmenvereinbarung im Sinne des L.G. 2/2020 für eine Rationalisierung der bestehenden Infrastrukturen)	
1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern		

¹⁸ Es wird jeweils der zentrale und damit eng an die strategische Richtlinie gekoppelte Aufgabenbereich (Mission) angeführt.

1.1.4-Entwicklung von Infrastrukturen und Diensten für eine künftige smart city, auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - Probeweise Einführung von neuen Technologien für die Weiterentwicklung von Dienstleistungen, effizientere Lösungen mit geringer Umweltbelastung - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem NoiTechPark für die Entwicklung von Projekten für eine Smart City und neue Synergien mit den Start-Ups 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung von Märkten, die Produkte aus der Region anbieten, und von Käufernetzwerken - Einführung einer Zeitpolitik 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
1.2.1-Aufwertung der kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Stadt im Hinblick auf den Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kulturpfade - Förderung von öno-gastronomischen Events und Rundgängen, die die Stadt und ihre Umgebung einbinden, unter vermehrter Einbindung des Vereins Südtiroler Weinstraße - Erneuerung der Mitgliedschaft beim Verein Alpenstadt des Jahres, CIPRA, Alleanza per il clima - Positionierung der Stadt als Tor zu den Dolomiten, Stadt der Seilbahnen und Stadt in den Alpen - Ausarbeitung des Tourismuskonzepts "BikeArenaBZ" mit eventueller Planung einer Downhill-Strecke nach internationalen Kriterien - Bozen verstärkt als touristische Destination bewerben 	7-TOURISMUS
1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung von strategischen Richtlinien für die Positionierung und das Stadtmarketing bis hin zur Entwicklung einer Marke - Reformierung des Tourismusbüros nach dem Vorbild anderer Südtiroler Gemeinden. Prüfung der Möglichkeit der Schaffung einer neuen Marketingeinrichtung, die das Tourismusbüro, die verschiedenen Wirtschaftsbereiche, die verschiedenen Körperschaften und Einrichtungen (z.B. Eurac, Freie Universität Bozen, Messe Bozen, NOI) und die Organisatoren von Veranstaltungen jeder Art besser vernetzt - Ausarbeitung eines Programms zur Entwicklung des Tourismus 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals	<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen eines programmatischen Abkommens zwischen den Körperschaften, die das Projekt vorantreiben, und den Eigentümern der Grundstücke wird das Unternehmen bestimmt, welches das Bauvorhaben umsetzen wird - Auf der Grundlage des Rahmenabkommens wird der Stadtgemeinde Bozen in enger Zusammenarbeit mit dem Land die Supervision des Projektes übertragen, auch im Hinblick auf die Durchführung der Ausschreibungen - Ausarbeitung und Definition von Entwicklungsszenarien für die Flächen, die an das Bahnhofsareal angrenzen - Ausweisung von Flächen für die zeitlich befristete Nutzung im Bahnhofsareal und im Rahmen der Programmvereinbarung 	
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung des Projekts für die Aufwertung des Kapuzinergartens: Neugestaltung der gesamten Grundstücks. Aufwertung der Zone rund um den Kapuzinergarten - Erweiterung des Uferparks - Aufwertung der Walther-Passage (Innenhof) - Bestimmung und Festlegung der Maßnahmen für die Aufwertung des Don-Bosco-Platzes und Ausarbeitung des Dokuments für den Planungsbeginn - Konzentration des neuen Wohnraumes auf die an das Bahnhofsareal angrenzenden Flächen und auf andere, wenig entwickelte Stadtgebiete (Verdichtung) - Gewerbezone: eine bessere Freiraumgestaltung und mehr öffentliches Grün, mehr grüne Dächer und mehr Bäume, sofern möglich - Prüfung der Möglichkeit der Ausweisung einer neuen Fläche für Veranstaltungen am Ufer der Talfer oder des Eisack - Aufwertung der Industrie- und Gewerbezonen mit Kunstwerken in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband (Projekt Think Tank Sud) mit dem Ziel, das Projekt Kunstmeile Bozen Süd umzusetzen - In enger Zusammenarbeit mit 	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

Fachleuten, die anderen Kulturkreisen angehören, Definition der Besonderheiten hinsichtlich Städtebau und Qualität des öffentlichen Raumes

- Ausweisung von mehr Flächen in den Stadtvierteln, die unterschiedlich und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Senioren) genutzt werden können
- Aufwertung der Dalmatien-, Rodi-, Mailand- und Turinstraße mit Blindenleitsystemen (Projekt SOBO)
- Aufwertung der Sassaristraße
- In allen Stadtvierteln Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen
- Regelmäßige Aufwertung und Verbesserung der Grünflächen in Schulhöfen und Prüfung der Möglichkeit, die Schulhöfe für die Allgemeinheit zu öffnen
- Verbreiterung eines Abschnitts der Weggensteinstraße
- 9. Variante des Durchführungsplans *Casanova*: Straßenanpassungsarbeiten zur Änderung der Streckenführung und Fertigstellung der Bushaltestelle/Endstation
- Verhandlungen mit der Autonomen Provinz Bozen über die Übertragung des Geländes im Neustifter Weg, das im Eigentum der Ital. Luftwaffe ist

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.1.3-Erfassung der vorhandenen Baustellen und Entwicklung von Lösungen, um Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten und damit Bauarbeiten möglichst schnell abgeschlossen werden

- Bessere Koordinierung der großen Baustellen im Gemeindegebiet
- Entwicklung einer digitalen Plattform für die Supervision und Verwaltung der Baustellen (z.B. in Zusammenarbeit mit dem NOI TechPark)

- Kontrolle der Infrastrukturen, neue Verkehrsregelungen, Information der Bürger
- Fertigstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Tunnel, Park und Oberflächengestaltung bis Ende 2024) und Überwachung der Bauarbeiten auf dem privaten Baugrundstück, insbesondere hinsichtlich des unter Schutz stehenden Parks (Abschluss der Arbeiten innerhalb Juli 2024)

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

STRATEGISCHER BEREICH

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

MISSION

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

- Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft
- Ausarbeitung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft, wie im Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft" vorgesehen
- Definition neuer Strategien, die

8-
STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung	<p>nach den Richtlinien der Nachhaltigkeit für die Gesellschaft und die Umwelt entwickelt wurden: Quantitative und qualitative Kontrolle der Umsetzung der Richtlinien des Masterplanes zwecks Überprüfung des aktuellen Standes und Planung ev. Aktualisierungen</p>	8- STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU
2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung und Aktualisierung der Durchführungspläne für eine Aufwertung des bestehenden Stadtgefüges - Teilnahme und aktive Beteiligung gemeinsam mit der APB an der Planung von Bauvorhaben von übergemeindlichem Interesse (zu den wichtigsten Bauvorhaben zählen: Zone Rosenbach Seniorenwohnungen und Gesundheitssprengel, STA neue Fläche für Werkhallen für die Instandhaltung der SAD-Züge in Oberau, NOI - Eingliederung Fakultät für Ingenieure, Handballstadion, Variante Nord Zone BZ Süd, drittes Gleis BZ-Meran, Aufwertung Flächen des WOBI Oberau) - Ausarbeitung von urbanistischen Vereinbarungen, um eine Durchführungsplanung aufgrund von Privatinitalitiven zu ermöglichen 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr Sicherheit auf den Zebrastreifen und den Radfahrerüberfahrten mittels Beschilderung mit Led (ca. 20 betroffene Stellen) - Strukturelle Eingriffe zwecks Verbesserung der Sichtbarkeit der Fußgänger und Fahrradfahrer auf Zebrastreifen und Radfahrerüberfahrten der wichtigsten Straßen im Stadtgebiet - Radwege in Bozen Süd Grandi-, Avogadro-, Einstein-, und Galvanistraße (innerhalb 2023) mit Prüfung der Möglichkeit eines Landesbeitrages; 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Vervollständigung des Radwegenetzes wo möglich, Radweg Tuchbleichgasse - Realisierung der Rad- und Fußverbindung Weingartenweg zu Grieser Auen - Realisierung des Radweges am 	

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

- Rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der N.-Rasmussenstraße (erstes Baulos Direttissima) mit Fertigstellung Sommer 2023
- Radwege in der Duca-d'Aosta-Straße und in der Flughafenstraße innerhalb 2024
 - Realisierung des Radweges in der Leonardo-da-Vinci-Straße, Museum- und Sparkassenstraße innerhalb Juni 2023
 - Initiativen zur Förderung des Fahrrades (Bozen radelt, mobile Fahrradwerkstätte, Infokampagnen und Verteilung von Infomaterial)
 - Errichtung eines neuen Gehsteigs längs der Sarntaler Straße zwischen der Fagen- und der St.-Anton-Brücke

- Installation neuer Überdachungen für Bushaltestellen und Bildschirme wo notwendig
- Änderung der Haltestellen der Buslinien 3 und 5, um Busse mit einer größeren Förderkapazität einsetzen zu können und die Fahrzeiten zu optimieren
- Umsetzung des Projekts Metrobus Nord-Süd-Achse Bozen - Beginn der Arbeiten 2024 / Abschluss innerhalb 2026
- Projekt Metrobus Bozen Zentrum - Krankenhaus - Sigmundskron
- Ausbau des städtischen Personennahverkehrs: Nutzung der Bahnlinien wie Straßenbahlinien, unter Berücksichtigung der von RFI und Trenitalia gewährleisteten Dienste und in Absprache mit der STA
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung von zwei Mobilitätsknotenpunkten mit verschiedenen Diensten am Hadrianplatz und an der Kreuzung Meranerstraße/Reschenstraße/Mendelstraße)

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

- Auf den Stadtlinien alte Busse durch Elektrobusse ersetzen und Einsatz von Bussen der SASA mit Null-Emissionen
- Teilnahme an Projekten, auch auf EU-Ebene, zwecks nachhaltiger Gestaltung der Mobilität (smart)
- Ausschreibung für Konzession von Einbau Ladesäulen für Elektrofahrzeugen und Taxi (2022)

2.3.4-Ausbau der elektrischen Mobilität und der Busse mit Null-Emissionen

- Probeweise Einführung von zeitlich begrenzten Fußgängerzonen in verschiedenen Straßen/Stadtvierteln im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes
- Studie über Alternativen bei der Lenkung der Verkehrsflüsse im Rahmen der Überarbeitung des städtischen Verkehrsplanes (Öffnung der Trientner Straße als Experiment)

2.3.5-Ausbau und Verbesserung der Fußgängerwege

2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren	- Installation von akustischen Signalen für Blinde an Ampeln im Zuge der außerordentlichen Instandhaltung der Ampelanlagen	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT
2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt	- Ausweisung neuer Flächen als Parkplätze für Fahr- und Motorräder (sichere Abstellplätze)	
2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt	- Prüfung und Bewertung des eventuellen Ausbaus des Angebotes "Bike sharing"	

STRATEGISCHER BEREICH

2.4-Planung von strategischen Infrastrukturen für die Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.4.1-Teilnahme an der Studie des Landes über die Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg)	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterleitung des Antrages um Verlegung der SS12 (Kohlerer Berg) an die APB und Finanzierung ausschließlich durch die APB 	
2.4.2-Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der APB über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen des Verkehrsknotenpunktes Bozen (2018)	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der politischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für die Verlegung des Teilstücks der A22, welches das Stadtgebiet durchquert, in einen Tunnel - Nutzung der Buozzistraße als Verkehrsachse für den ÖPNV und Umleitung des Verkehrs auf die Grandistraße - Nordumfahrung (Sarntal) mit dem Hörtenbergtunnel (Fertigstellung 2028) - Eingriffe in der Einsteinstraße: Über- und Unterführung, Ausschreibung der Arbeiten innerhalb 2022 - Verbindung der Industriezone in Richtung Norden mit Unterführung in der Romstraße - 2024 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Bau der Tiefgarage anhand eines PPP; Zuschlag des Auftrages innerhalb 2023 - Verlegung des Samstagmarktes und Definition der neuen Merkmale des Marktes (Planung und Umsetzung) - Aufwertung der Freiheitsstraße als Wohn- und Einkaufsstraße, die das Zentrum mit Gries verbindet 	
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen an den Einfallstraßen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit dem Land Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Seilbahn nach Jenesien 	10- TRANSPORTWESEN UND DAS RECHT AUF MOBILITÄT

STRATEGISCHER BEREICH

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.6.1-Förderung des sozialen Wohnbaues und der Wohnbaugenossenschaften, ohne		

Minderung der Grünflächen

2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

- Mit dem WOBI neue Kriterien für die Verteilung der Finanzmittel erarbeiten, welche die Sonderstellung Bozens als Landeshauptstadt berücksichtigen
- Förderung der Einrichtung von Wohnheimen für Studenten und Universitätsprofessoren in Bozen mit Festlegung der Verfahren und Kriterien
- Versuchsweise Einführung von Mehrgenerationenhäusern, Wohnen und Arbeiten am selben Ort
- Förderung von neuen Formen des Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe, auch anhand neuer Ansätze in der Wohnbauarchitektur
- Förderung eines günstigen Mietzinses für Studentenwohnungen und für Familien mit niedrigem Einkommen und eines günstigen Mietzinses, wie im 2019 unterzeichneten Gebietsabkommen vorgesehen

8-
STADTENTWICKLUNG
UND WOHNBAU

2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

STRATEGISCHER BEREICH

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofes	<ul style="list-style-type: none">- Bewertung des Vorhabens: Errichtung eines kleinen Dienstgebäudes für die Mitarbeiter des Friedhofes und des Bestattungsdienstes- Bewertung des Vorhabens: Ausbau des Krematoriums	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

STRATEGISCHER BEREICH

2.8- Umbau des Stadtmuseums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
2.8.1- Umbau des Stadtmuseums	<ul style="list-style-type: none">- Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Abschluss des Projekts für den Anlagenbau und Neuordnung des Museumsparcours gemäß den Anweisungen der Direktion, Ausbau der Videoüberwachungssysteme, Verbesserung der Internetabdeckung	1- INSTITUTIONELLE DIENSTE; VERWALTUNG UND GEBARUNG

STRATEGISCHER BEREICH

3-ORGANISATION UND VEREINFACHUNG DER VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

STRATEGISCHER BEREICH

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung und Entwicklung des Systems der Indikatoren über die Gemeindedienste- Definition des Qualitätsplanes und Stärkung der Rolle der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (zusammen mit Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Bürgervertretern)- Neuorganisation der 5 Bürgerzentren, insbesondere hinsichtlich einer größeren Flexibilität der angebotenen Dienste, um sie an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen- Analyse der neuen Öffnungszeiten der öffentlichen Verwaltungen- Ausbau des Bautenkontrolldienstes- Online-Beratung für Planer und Bürger <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Umsetzung des Betriebsplanes der Alperia und der Neugestaltung der Beziehungen zwischen den Gesellschaften und den Gesellschaftsorganen- Kontrolle der Umsetzung der Bestimmungen im Antikorruptionsgesetz, der Transparenz, den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen- Implementierung der Kontrollen, die in der Gemeindeordnung über die Kontrolle der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung vorgesehen sind- Zielsetzungen und Indikatoren sind das wichtigste Weisungs- und Kontrollinstrument der Körperschaften/Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung und Inhouse-Gesellschaften: Es soll eine vermehrte Definition und Koordinierung dieser Parameter vorangetrieben werden. Die geplanten Ziele werden im jährlichen Einheitlichen Strategiedokument und seinen Aktualisierungen veröffentlicht; im Anhang zum Bericht über den konsolidierten Haushalt wird ihre Umsetzung dargelegt	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung	<ul style="list-style-type: none">- Einführung der "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine optimale politische Praxis"- Kontrolle und genaue Umsetzung der Datenschutzbestimmungen und Durchführung von Weiterbildungen- Beitritt der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung zur "Charta der Vereinigung Avviso Pubblico -	
3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)		

Ethikkodex für eine optimale politische Praxis" und Übernahme der Richtlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC über das "Whistleblowing"

3.1.4-Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

- Einführung von neuen Verfahren für die Erfassung der Arbeitsbelastung
- Vernetzung des Systems für die Kontrolle der Gebarung mit der strategischen Kontrolle und Entwicklung der Instrumente und Indikatoren; Einführung des Business-Intelligence-Systems mit der automatischen Ausarbeitung von Indikatoren über die Betriebsführung
- Schrittweise Einführung von Online-Diensten für die Abwicklung von Verfahren (z.B. Bauakten, Beiträge, Besetzung öffentlichen Grundes)
- Fortführung der digitalen Aktenverwaltung
- Schrittweise Aktivierung von direkten Kommunikationswegen mit den Bürgerinnen und Bürgern (SPID und Bürgernetz des Landes, elektronische Zahlungen PagoPA, @ollo usw.) mit Augenmerk auf den Themen der Smart City und den Inhalten im Dekret über die digitale Vereinfachung und Innovation (Gesetzesdekret vom 16.07.2020, Nr. 76)

1-INSTITUTIONELLE
DIENSTE,
ALLGEMEINE
DIENSTE UND
VERWALTUNGSDIEN
STE

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

- Integration der Datenflüsse (workflow) und der digitalen Datenbanken, um schrittweise die händische Bearbeitung und die Ablage in Papierform zu reduzieren
- Fertigstellung der Arbeiten für die Vernetzung der Schulen und Anpassung der Netze
- Neues Intranet und neue Webseite der Gemeinde
- Verbesserung der Kommunikation in beiden Sprachen: Aufnahme von deutschen und italienischen Journalisten
- Einrichtung einer Datenbank mit allen statistischen Daten, die innerhalb der Verwaltung gesammelt werden; regelmäßige Aktualisierung der Datenbank
- Genehmigung von Richtlinien für die Veröffentlichung von Daten in freien Formaten und Lizenzen (open data)
- Online-Veröffentlichung der Daten über Verkehrsunfälle

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

- Entwicklungsmöglichkeiten für die Führungskräfte, inkl. Modalitäten für eine Rotation der Leitungsaufträge
- Austausch, Benchmarking und Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Städten
- Umsetzung und Bewertung der Wirksamkeit des dreijährigen Weiterbildungsplanes

3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.2.1-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Gemeinderates (Verschlankung der Verwaltungsabläufe und Steigerung der Effizienz) - Ausarbeitung eines Vorschages, der dem Regionalrat vorgelegt wird, für ein neues Vergütungssystem für die Gemeinderäte: anstelle der Sitzungsgelder Einführung einer fixen monatlichen Vergütung, von der unentschuldigte Abwesenheiten abgezogen werden - Neuorganisation der Arbeit der Ratskommissionen: Reduzierung der nicht vom Gesetz vorgesehenen Pflichtgutachten, die Angelegenheiten betreffen, die nicht von allgemeiner Bedeutung sind 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung - auch anhand einer Änderung der Gemeindeordnung über die Dezentralisierung - von Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Stadtviertelräten, dem Stadtrat und den Assessoraten - Ausrichtung der Arbeit der Stadtviertelräte vorwiegend auf kulturelle Tätigkeiten (Änderung der Gemeindeordnung) 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.3-Ausbau der Partizipation**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Dienstes "Stadt Sensor" mit ständiger Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und Anpassung an die Bestimmungen des Zugangs mit digitaler Identität - Entwicklung von Projekten zur digitalen Unterstützung 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.3.2-Einführung von Gesprächsrunden über die künftige Entwicklung der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionsrunden und Runde Tische mit den Berufsverbänden und mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft der Stadt 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN**3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
3.4.1-Auch künftig öffentliche Verschuldung gleich null	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung einer eventuellen neuerlichen Verschuldung der Gemeinde, die nur für die Finanzierung von sehr dringenden Arbeiten im mehrjährigen Plan der öffentlichen Arbeiten vorgesehen ist 	50-STAATSVERSCHULDUNG
3.4.2-Umsetzung von Plänen zur vermögensrechtlichen Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der neuen Pläne für die vermögensrechtliche Aufwertung der Immobilien in Gemeindebesitz, um den Haushalt der Gemeinde zu stärken 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen mit der APB und dem Gemeindenverband, um den Schlüssel für die Verteilung der Landesgelder an die Gemeinden sowohl für die laufenden Ausgaben als auch - und insbesondere - für die Investitionen - neu zu definieren - Beitritt Bekanntmachungen PNRR - Überarbeitung der Tarife, um das Angebot von leer stehenden Wohnungen auf dem Mietenmarkt zu fördern 	1-INSTITUTIONELLE DIENSTE, ALLGEMEINE DIENSTE UND VERWALTUNGSDIENSTE
3.4.4-Überarbeitung von Tarifen der Gemeindeimmobiliensteuer		
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich		

STRATEGISCHER BEREICH

4-SICHERHEIT UND INTEGRATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.1.1-Mehr Sicherheit in den Stadtvierteln: Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen und den Generationen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungen, die sich auf den Dialog zwischen den Kulturen und den Generationen stützen 	
4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zur Aufwertung der öffentlichen Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausarbeitung eines Kalenders mit allen Veranstaltungen, die in der Stadt stattfinden und mit einer einzigen Kontaktperson innerhalb der Gemeinde - Ausweisung von öffentlichen Flächen in den Stadtvierteln, die z.B. mit fixen Bühnen ausgestattet werden - Mehr öffentliche Flächen in den Stadtvierteln, die für Veranstaltungen im Kultur-, Sozial- oder Wirtschaftsbereich genutzt werden können 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILINPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.2.1-Nachbürgermeister		
4.2.2-In Absprache mit dem Regierungskommissariat und der Quästur sollen an neuralgischen Punkten Videokameras installiert werden	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz bei der Installation von Videokameras - In Absprache mit der Quästur Installation von neuen Videokameras an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet - Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und mit anderen Behörden - Ausarbeitung von neuen Vorschlägen für Maßnahmen für die Umsetzung der Bestimmungen über die Bettelei und über die Störung der Nachtruhe durch Schreie - Stärkung des Gefühls der Sicherheit in den Stadtvierteln, vor allem anhand von sozio-kulturellen Tätigkeiten, die von Vereinen organisiert werden, die im Stadtviertel tätig sind 	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.3-Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit anderen Behörden		

4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften	- Überarbeitung der Dienstpläne für die Abend- und Nachschicht der Stadtpolizisten	3- ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
4.2.5-Überarbeitung der Öffnungszeiten der Betriebe mit einer Konzession für die Besetzung öffentlichen Grundes	- Umsetzung des Verbots für den Ausschank von Alkohol	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung von Projekten zur Integration von Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, z.B. indem sie gemeinnützliche Arbeiten verrichten (Stadtgärtnerei) - Beiträge an Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Events und Kurse organisieren (z.B. Sprachkurse oder Kurse über politische Bildung), die speziell für Einwanderer gedacht sind, aber auch von Kursen für die einheimische Bevölkerung und die neuen Mitbürger gemeinsam - Aktualisierung der Informationen über die Dienste für Einwanderer 	
4.3.2-Prüfung des Beitritts der Stadtgemeinde Bozen zum Netzwerk örtlicher Körperschaften, die am SIPROIMI teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausfindigmachung von Beiträgen des Landes, des Staates oder der EU, um die Aufnahme von Asylanten auszubauen zu können und die Vernetzung der lokalen Einrichtungen zu stärken 	
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Projektes seitens des BSB hinsichtlich der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Angebote einer psychologischen Betreuung - Monitoring der Asylantragsteller "over quota", in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat und der APB - Inklusion der Personen, die internationalen Schutz erhalten und die Aufnahmephase durchlaufen haben 	12- SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Druck ausüben zwecks einer gerechten Verteilung der Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben und derzeit in Bozen untergebracht sind, auf die anderen Gemeinden Südtirols; Aussprachen mit den anderen Körperschaften - Beiträge an Vereine, die auf internationaler Ebene an ordentlichen und außerordentlichen Projekten mitarbeiten 	
4.3.5-Teilnahme an den Koordinierungstreffen von Staat, Land und Euregio		
4.3.6-Unterstützung der Vereine, die in der internationalen Zusammenarbeit für den Schutz der Menschenrechte tätig sind		

STRATEGISCHER BEREICH

5-KULTURELLE UND SOZIALE ENTWICKLUNG DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.1.1-Unterstützung der Körperschaften und der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Versuchsweise Einführung von Beiträgen, die laut einem Dreijahresplan gewährt werden, und Bewertung der Ergebnisse; Förderung der Vernetzung der Vereine - Überarbeitung der Kriterien für die Gewährung von Beiträgen für die Koordinierung und Vernetzung der Vereine - Entwicklung von Kulturprojekten in Zusammenarbeit mit der FUB 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Häppchen in den Stadtvierteln in Zusammenarbeit mit den Kulturvereinen, den Vereinen, Chören und Musikkapellen - Aufführung auch außerhalb des Stadtzentrums im Rahmen des Busoni-Wettbewerbs und der Veranstaltungen der Gustav-Mahler-Akademie, der GMJO, EUYO, des Haydn-Orchesters, des TSB, der VBB, des "Teatro Cristallo" und der Vereine - Durchführung von Projekten zur Leseförderung in den Stadtvierteln (ähnlich zur Lese-Initiative an der Talferwiesen) - Unterstützung für Künstler/innen, die vor Ort Kunstwerke schaffen, die im öffentlichen Raum ausgestellt werden (Maßnahme zur Unterstützung der Künstler/innen) - Weiterentwicklung und Ausbau der kulturellen Initiativen, die in den Stavertelbibliotheken stattfinden - Projekte der Sozialsprengel im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kulturvereinen in den Stadtvierteln, Mitarbeit der Stadtviertelräte 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an den Koordinierungssitzungen über die Planung der Inhalte und der Verteilung der Flächen und Dienste im neuen Bibliothekenzentrum, bis die 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

<p>5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums</p>	<p>Stadtbibliothek dorthin umgezogen ist - Durchführung in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung von Informationsveranstaltungen über das Projekt des Bibliothekenzentrums und über seinen kulturellen Wert - Planung und Rationalisierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Bibliotheken, Koordinierung zwischen den Gemeindebibliotheken im Hinblick auf das Bibliothekenzentrum und mit Infostellen in den Stadtvierteln - Die Bibliotheken zu bevorzugten Orten für einen freien Zugang zu Wissen, Anschauungen, Kultur und Informationen machen, um Bürger/innen heranzubilden, die in der Lage sind, ihre demokratischen Rechte und ihre Rechte innerhalb der Gesellschaft auszuüben. Für diesen Zweck stellen die Bibliotheken ihre Ressourcen zur Verfügung, es werden die angebotenen Dienste ausgebaut und das Lesen wird gefördert</p>	<p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>
<p>5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken</p>	<p>- Ausbau der angebotenen Dienste und Steigerung ihrer Qualität, um mehr junge Besucher anzulocken - Neugestaltung der Öffnungszeiten, damit sie für Berufstätige interessant sind, und um allgemein mehr Besucher/innen anzulocken, damit die Investitionen sich rechnen - Modernisierung der Gebäude der Stadtviertelbibliotheken und kundenfreundliche Gestaltung der Angebote</p>	
<p>STRATEGISCHE RICHTLINIEN 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt</p>		
<p>STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN</p> <p>5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens</p>	<p>MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN</p> <p>- "Hügel der Weisen": Aufwertung anhand von verschiedenen Veranstaltungen - Verwirklichung von verschiedenen Gedenkstätten, um an die Opfer vom 3. Mai 1945 und an die "7 von Bozen", die im KZ Gusen verstorben sind, zu erinnern - Aufwertung des Gedenkens an die Mitglieder der "Weißen Rose" - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs, die dazu dienen, die Archiv- und Geschichtsmaterialien der Gemeinde Online zur Verfügung zu stellen (Open Access), indem sie systematisch digitalisiert werden - Weiterführung der Initiativen des Stadtarchivs zum Thema "Stadt der aktiven Erinnerung" (Stolpersteine, Ausstellungsparcours beim Siegesdenkmal, ehem. Lager Bozen, Gerichtsplatz usw.)</p>	<p>MISSION</p> <p>5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN</p>

5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Zusammenarbeit des Stadtarchivs mit anderen Archiven und Einrichtungen mit Schwerpunkt auf der Geschichtsforschung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
5.4.2-Förderung der Friedenspolitik	<ul style="list-style-type: none"> - Vorträge von Schriftstellern, Philosophen und anderen Personen, die sich für den Frieden in der Welt einsetzen - Verwaltung des Abkommens für das Friedenszentrum
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der kulturellen Rundgänge durch die Stadt, mit dem Schwerpunkt "Stadt der aktiven Erinnerung" - Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen den deutschen, italienischen und ladinischen Kulturvereinen - Förderung von multikulturellen Projekten - Änderung der Gemeindesatzung: Einführung des ladinischen Beirates - Wiederaufnahme der Kontakte mit der Partnerstadt Ödenburg, Fortführung und Intensivierung der Kontakte mit der Partnerstadt Erlangen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

5.5-Stärkung der Vernetzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile	<ul style="list-style-type: none"> - Vergrößerung der Ausstellungsfläche des Stadtmuseums - Fortführung der Katalogisierung des Bestandes des Stadtmuseums, um die wichtigsten Sammlungen online zugänglich zu machen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Veröffentlichung online der Kataloge und des Veranstaltungskalenders gelegt - Museumsmeile: Abkommen mit der APB bzgl. der Verwirklichung der Museumsmeile und der Definition neuer Synergien und künftiger Formen der Zusammenarbeit 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung der Öffnungszeiten der Museen - Eine bessere Information über die Museen in der Stadt und Synergien mit den Landesmuseen im Stadtgebiet. Bessere Sichtbarmachung der Stadtmuseen und ihre Einbettung in den historischen Kontext der Stadt. Eine zentrale Rolle spielen dabei das Stadtmuseum und das Stadtarchiv 	5-SCHUTZ UND AUFWERTUNG DER KULTURELLEN GÜTER UND TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Informationen über die Sportveranstaltungen - Die Vereine sollen angehalten werden, sich zusammenzuschließen, um die Mitgliederzahlen zu steigern und um der Platznot, d.h. dem Mangel an frei verfügbaren Sportflächen, entgegenzuwirken - Initiativen, um Kinder und Jugendliche für den Sport zu gewinnen - "Bozen wandert": Förderung eines gesunden Lebensstils, um die Bürger/innen für das Wandern zu gewinnen 	
6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Verschiedene Instandhaltungseingriffe in der Sportzone Pfarrhof - Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Bozen und der APB für den Bau der zweiten Eisbahn. Kosten zu 50% zu Lasten der Gemeinde, zu 50% zu Lasten der APB, abzüglich eines eventuellen CONT-Beitrages nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Palamazzali: Ausarbeitung eines Sanierungs-konzeptes nach Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Bewertung der Errichtung eines neuen Tennisplatzes bei der stillgelegten und sanierten Mülldeponie Sigmundskron - Prüfung der Möglichkeiten einer Sanierung des Schwimmbeckens/Springbeckens "Pircher" in der Sportzone Pfarrhof und Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel; das Vorhaben soll auf Bezirksebene mitgetragen werden, auch um Finanzierungsbeiträge zu erhalten - Prüfung der Möglichkeiten einer Aufwertung der Piste Zero und Verlegung der BMX-Piste - Festlegung neuer Modalitäten für die Zuweisung der Turnhallen für Trainingszwecke, Ausdehnung der Öffnungszeiten für junge SportlerInnen - Prüfung des Vorhabens und der Kostenrechnung für die energetische Sanierung der Sporthalle in der Reschenstraße - Sport zu Nullkosten: Ausweisung neuer Flächen, wo Trimm-Dich-Pfade eingerichtet werden können, kostenlose Nutzung der Sportanlagen im Freien und Ausweisung von ruhigen Bereichen zum Meditieren 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.2.1-Wiedergewinnung des Bahnhofsremise und Einrichtung eines "Zentrums für Jugendprojekte und Veranstaltungen"	<ul style="list-style-type: none"> - Einleitung eines partizipativen Verfahrens für die Erhebung der Bedürfnisse/Wünsche und die Planung der Flächenverteilung - Einfügung dieses Vorhabens in das Rahmenprogramm über die Neugestaltung des Bahnhofareals - In der Erwartung der mittel- bis langfristigen Planung für die Neugestaltung des Bahnhofareals Ausweisung neuer Flächen für Veranstaltungen, Events u.a. für die Jugend (mittelgroßes Fassungsvermögen) 	
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung der Anzahl der Streetworker an neuralgischen Punkten der Stadt - Ausarbeitung von einschlägigen Leitlinien zur Förderung einer strukturierten Streetworking-Tätigkeit in Zusammenarbeit mit dem BSB und dem Dienstleistungssektor 	6-JUGENDPOLITIK, SPORT UND FREIZEIT
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffity Writers und andere Jugendprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung des Projektes MURARTE und des Projektes Bozen 39C. Es sollen angemessene Flächen (Hypothese: Linkes Eisackufer) zur Umsetzung des Projektes ausfindig gemacht werden - Ausschreibung für die Finanzierung von Jugendprojekten - Alljährliche Jungbürgerfeier 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung, Zuschlag und Vergabe der Arbeiten für die Grund- und Mittelschule in der Baristraße (2021/2022 Planung - 2022/2025 Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) - Planungswettbewerb und Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Mittelschule J. von Aufschnaiter - Planung eines Bauloses für die Sanierung der italienischsprachigen Musikschule "Vivaldi" (Planung 2021/2022, Ausführung der Arbeiten 2022/2023) - Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri - Ausführung der Arbeiten 2021/2023 - Genehmigung des Projektes für die Renovierung des Schulkomplexes Archimede-Longon (Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 2022/2024) - Sanierung der Mittelschule Ada Negri (Erstes Baulos: Planung in einer einzigen Phase 2021 - Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE

	<p>2023/2025)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Grundschule Chini an die geltenden Vorschriften, 2. Baulos, Ausführung der Arbeiten 2021 - Bau des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost (Planung 2021 - Ausführung der Arbeiten 2022/2024) - Sanierung von Wasserschäden an einigen Bozner Schulen - Austausch von Fenstern und Türen an einigen Bozner Schulen 	4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHULE
6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der vorhandenen Mensaplätze 	
6.3.3-Unterstützung der Eltern-Kind-Zentren durch Bereitstellung angemessener Räume	<ul style="list-style-type: none"> - In Zusammenarbeit mit der APB Festlegung des gesetzlichen Rahmens für die Beauftragung von Organisationen ohne Gewinnzwecke mit der Führung der öffentlichen Kindergärten - Machbarkeitsstudie und Analyse der Kostenrechnung für die Rationalisierung einer Zentralküche für die Gemeindeküchen (PPP) - Mit dem Bau neuer Kindergärten Rationalisierung bei bestehenden Kindergärten: Kindergärten mit nur einer Sektion oder die in nicht behindertengerechten Räumen untergebracht sind, werden geschlossen, sowie Umsiedelung von Kindergärten, weil die Räume anderwertig gebraucht werden 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten		4-UNTERRICHT UND RECHT AUF SCHUL

STRATEGISCHER BEREICH

7-SOZIALPOLITIK UND CHANCEGLEICHHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> - Post-Covid-Notstand: In Zusammenarbeit mit der APB Organisation von Diensten, um rechtzeitig auf Situationen des Notstandes reagieren zu können - Unterstützung von Jobangeboten als Maßnahme gegen die negativen Auswirkungen des Gesundheitsnotstandes auf den Arbeitsmarkt und drohende Arbeitslosigkeit - Umsetzung von Maßnahmen bei der Feststellung von Notsituationen, z.B. neue Formen der Armut oder Unbehagen (z.B. alleinlebende Elternteile) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschöpfung des Landesfonds zur Finanzierung des LG 11/86 "Vorübergehender Einsatz von Arbeitslosen", um die von der Gemeinde und ihren Hilfskörperschaften gestarteten Projekte fortzusetzen und auszubauen 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Potenzierung des Sozialsekretariates zu Gunsten der neuen DienstnutzerInnen der Sozialsprengel - Fortsetzung der Vereinfachung der bürokratischen Verfahren, um die Beziehungen zu den Bürger/innen zu verbessern und die Verwaltungskosten zu reduzieren 	
7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung neuer Synergien im Verwaltungsbereich des BSB, und Bewertung der Einführung eines gemeinsamen Organs für die Kontrolle und die Umsetzung der Ziele und Planungen 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.3-Neugestaltung der Kooperation zwischen öffentlichem Bereich und Privateinrichtungen für die Ausführung der Dienste	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verlängerung – sofern angebracht – der Laufzeit der Verträge zwischen dem BSB und den Dienstleistungseinrichtungen, die im Welfaresystem unserer Stadt tätig sind, mit Überwachung und Koordinierung seitens der Gemeinde 	
7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung des öffentlichen Apothekendienstes und Ausbau der Dienste für die Bürger/innen - Verlegung der St.-Gertraud-Apotheke zum neuen Zentrum Mignone/Rosenbach 	14-FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT UND DES WETTBEWERBES
7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von verschiedenen Initiativen und Diensten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Ehrenamts in den Schulen mit Angabe der möglichen Aufgabenbereichen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten des Einzelnen; Zusammenarbeit mit der APB (z.B. Messe des Ehrenamtes) 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"		

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.3.1-Neubestimmung der Tarife für die Dienste zu Gunsten der Kinder und der älteren Menschen in Zusammenarbeit mit der APB	<ul style="list-style-type: none"> - Laufender Informationsaustausch mit der APB, um die Erschwinglichkeit der Dienste für die Familien zu gewährleisten 	
7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Kinderhorte als unverzichtbarer Bestandteil des integrierten Systems der Dienste zu Gunsten der Kinder unserer Stadt, auch mittels dem Angebot von "Stundenpaketen", mit dem neue NutzerInnen gewonnen werden könnten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.3.3-Stärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfare auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit der APB für eine Verbesserung der Integration der Sozial- und Gesundheitsdienste - Die Wohlfahrtspolitik nach dem Prinzip der horizontalen und vertikalen Subsidiarität ausrichten, mit Berücksichtigung der Beiträge von privaten Sozialeinrichtungen und 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionen zur Förderung einer gerechten Aufteilung der Familienarbeit zwischen Männern und Frauen - Ausdehnung der Projekte der Nachmittagsbetreuung auf die anderen Schulen der Stadt (mit Beteiligung der Schulen, der Jugendvereine, der Gemeinde und der APB) - Fortsetzung und Verbesserung der Projekte zur Unterstützung der Kleinkinder und der Familienzentren, Anpassung der Kriterien für die Vergabe von Beiträgen an Körperschaften und Vereine für die Ausarbeitung von einschlägigen Projekten 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechterbasierten Diskriminierungen	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierung des Netzwerks gegen die Gewalt an Frauen (Sensibilisierungskampagnen, Stadtlauf gegen die Gewalt an Frauen, Beobachtungsstelle, Neuorganisation - sofern möglich - der Tagung über häusliche Gewalt und die Mitbetroffenen, Verwirklichung eines neuen Frauenhauses, Verwirklichung von 8 geschützten Wohnungen für Frauen in Gewaltsituationen in Zusammenarbeit mit der APB, Einlassung der Stadt Bozen als Zivilklägerin in strafrechtliche Verfahren) - Sensibilisierung für eine Kultur des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Umganges miteinander: Ausarbeitung von Richtlinien für eine Verbreitung dieser Kultur 	

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren		
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren	<ul style="list-style-type: none"> - Verwirklichung von Gemeindewohnungen für ein betreutes Wohnen in Casanova, 32 Wohnungen (Fertigstellung der Arbeiten Ende 2022- Wohnungszuweisung 2023) - Abschluss einer Vereinbarung mit der APB für die Sanierung des Altersheims Don Bosco und den Bau des Altersheims Oberau/Haslach nach erfolgter Ausfindigmachung der notwendigen Finanzmittel - Unterstützung des Projekts der Rauschertor-Stiftung, mit dem durch die Nutzung eines Gebäudes in Gemeindeeigentum die Bettenanzahl 	12-SOZIALRECHTE, SOZIAL- UND FAMILIENPOLITIK

7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

- aufgestockt wird
- Der Betrieb für Sozialdienste Bozen setzt die Kontrolle und Führung des integrierten Systems für den Hauspflegedienst für nicht selbständige Menschen fort
- Förderung von Maßnahmen für die Sozialisierung der Senioren, um das Wohlbefinden zu stärken

12-SOZIALRECHTE,
SOZIAL- UND
FAMILIENPOLITIK

7.5.3-Die Projekte zur Entwicklung der Gemeinschaft konsolidieren und ausdehnen

- Beiträge an Vereine, die Projekte für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl der Bozner Bürger/innen verwirklichen (La Vispa, Club della Visitazione, VKE, La Strada-Der Weg)

7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen

- Teilnahme der Menschen mit Beeinträchtigungen an den Angeboten im Sport- und Freizeitbereich
- Entwicklung eines Projektes "Nach uns"

STRATEGISCHER BEREICH

8-UMWELTPOLITIK

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN

MISSION

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

- Keine Müll- und Abwassergebühr im ersten Betriebsjahr von neuen Unternehmen
- Fortsetzung der Analyse der Ergebnisse der Müllsammlung von Tür zu Tür und der Sammlung der Grünabfälle
- Prüfung der Möglichkeiten für die Bildung neuer übergemeindlicher OEG für die Müllsammlung im gesamten Landesgebiet
- Fortsetzung des Projekts für den Austausch der Glocken für die getrennte Müllsammlung am Straßenrand
- Monitoring der neuen, im Boden versenkten Wertstoffinsel, um zu prüfen, ob sie auch für andere Standorte geeignet wäre
- Maßnahmen gegen die widerrechtliche Ablagerung von Müll: Erhöhung der Videokameras in verschiedenen Stadtzonen, um Sammelstellen zu überwachen oder Stellen zu kontrollieren, an denen Müll widerrechtlich abgelagert worden ist

9-NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG UND
UMWELTSCHUTZ

8.1.2-Plan für eine progressive Verringerung der Müllmenge und Förderung der Weiterverwendung von Gegenständen

- Die Weiterverwendung von Gütern fördern, z.B. über Online-Tauschmärkte, wo auch gut erhaltene Gegenstände, die im Recyclinghof abgegeben worden sind, angeboten werden
- Weiterführung der Sperrmüllfeste auf den Plätzen in den Bozner Stadtvierteln und gleichzeitig Förderung von Initiativen zur Verringerung der Müllmengen

8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die korrekte Mülltrennung: Sensibilisierung und Information über das korrekte Trennen von Abfällen und über die Geldbußen bei Verstößen gegen die Vorschriften. Die Geldbußen werden demnächst erhöht - Fortsetzung des Projekts der Einbeziehung von Kondominiumsverwaltern und Berufsverbänden - Newsletter über den Zustand der Umwelt und die laufenden Aktionen (Luft, Lärm, Gewässer, Abfall usw.) - Umwelterziehung in den Schulen 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
-------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Einsparmöglichkeiten und die Verwendung von erneuerbaren Energien - Bewertung und Umsetzung aller Gemeindeprojekte unter Berücksichtigung der auf internationaler Ebene zum Schutze des Klimas vereinbarten Ziele und Verpflichtungen - Umweltinitiativen verschiedener Art (Italienmeisterschaft der Radstädte, Energie sparen, Tag des Wassers usw.) - SECAP (Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima): zweijähriges Monitoring - Energiesparen: Themenveranstaltungen - Der Energieschalter: Fachleute informieren die Bürger/innen über Fragen der Energieeinsparung - Die Gemeinde Bozen bewirbt sich um die Auszeichnung als umweltbewusste und faire Handelsstadt - Förderung der Entwicklung von Energiegemeinschaften 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an EU-Projekten und an Projekten des Landes über die Energieeinsparung und den Klimaschutz (Projekt JustNATURE) - Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastraße (bis Ende 2023) - In Zusammenarbeit mit dem EDV-Zentrum Förderung des Zugriffs auf die Datenbank mit den Daten zum Energieverbrauch, um die energetische Sanierung der Gemeindegebäude besser planen zu können - Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (Abteilung für Öffentliche Arbeiten und Abteilung für Vermögen), um einen Zeitplan der geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erstellen und Beratung anzubieten (nur Gemeindegebäude) - Arbeitsgruppe mit den Kondominiumsverwaltern hinsichtlich der Einbindung der Kondominien in dieses 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz	<p>Projekt (Energieschalter)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karte mit dem spezifischen Energieverbrauch der Gebäude in Bozen - Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gemeindegebäude - Steigerung der Energieeffizienz des Stadttheaters - Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 – 89 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Schrebergartenkultur - Überarbeitung der Verordnung über die Schreber- und Stadtgärten, u.z. sollen auch andere Personenkategorien die Angebote nutzen können 	
8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung von Kohlern in umwelttechnischer Hinsicht, u.z. für Umweltprojekte für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Schulen - In Zusammenarbeit mit dem Forstinspektorat BZ I und im Rahmen der Gesamtplanung des städtischen Verkehrsplanes Ausbau der Spazier- und Wanderwege an den Hängen rund um die Stadt - Ausweisung und Erwerb von Grünflächen, die im Grünflächenplan enthalten sind 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	MASSNAHMEN, DIE IN ZIELSETZUNGEN UMGEWANDELT WERDEN	MISSION
8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie "Kaiserberg" bei Schloss Sigmundskron	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Möglichkeit, ob die durch die Sanierung gewonnene Fläche als Tennisplätze genutzt werden kann - Vergabe und Durchführung der Arbeiten bis Ende 2023 	
8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Gemeindeplans für die Klassifizierung der akustischen Zonen - Umsetzung von Maßnahmen zur akustischen Sanierung 	
8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der hydrogeologischen Gefahren, die bewohnten Gebiete bedrohen - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für die Reduzierung der Steinschlaggefahr im Ortsteil St. Magdalena und Durchführung der Arbeiten - Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Zuschlag der Arbeiten für die Reduzierung der Hangrutschgefahr in Kardaun (mit Kostenbeteiligung der Alperia) 	9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

- Verbesserung der Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit des Bozner Talkessels
- Errichtung eines neuen Kanals in Rentsch für die Ableitung des Regenwasser von St. Magdalena
- Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung in Kohlern
- Regelmäßige Instandhaltung der bestehenden Schutzbauten gegen Steinschlag
- Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr in St. Peter
- Planung und Durchführung der Arbeiten zur Verminderung der Steinschlaggefahr im Rafensteiner Weg

9-NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ

8.4.4-Luftqualitätsplan

- Runder Tisch mit der APB, um Strategien und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung zu erarbeiten mit dem Ziel, Bozen bis 2035 zu einer emissionsfreien Stadt zu machen

8.4.5-Förderung der Fernwärme

- Förderung der Anschlüsse an das Fernwärmennetz; bis 2024 sollen über die Alperia ca. 12.000 Haushalte angeschlossen werden (d.h. 35% der Bevölkerung) sowie 200 Handelsbetriebe und 40 öffentliche Gebäude. Die Einsparung liegt bei ca. 30.000 Tonnen Co2-Emissionen. Es soll geprüft werden, ob eventuell ein neues Fernheizwerk errichtet werden muss

ANALYSE DER EXTERNEN BEDINGUNGEN

3. Organisation und Verwaltung der öffentlichen Dienste

Die lokalen öffentlichen Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die direkt an die NutzerInnen gerichtet sind und welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen zum Gegenstand haben, um die sozialen Zwecke und die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften zu fördern sowie um die Regelmäßigkeit und die Kontinuität bzw. den Betrieb bei gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Seit den Neunziger Jahren haben die EU-Bestimmungen wichtige Grundsätze betreffend Wettbewerbsfähigkeit und Gliederung der öffentlichen Dienstleistungen sowie den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" eingeführt. Man unterscheidet zwischen 1) Diensten mit wirtschaftlicher Bedeutung und 2) Diensten ohne wirtschaftliche Bedeutung.

Im Rahmen der EU-Bestimmungen und der staatlichen, bereichsspezifischen Grundsätze und Gesetzesbestimmungen und mit Rücksicht auf die vom Autonomiestatut vorgesehenen besonderen Kompetenzen stellen für die Stadtgemeinde Bozen die Art. 41 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 "Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trenino-Südtirol" und das L.G. Nr. 12/2007 i.G.F. die bedeutendsten Rechtsvorschriften in Sachen öffentlicher Dienstleistungen dar (es liegen außerdem bereichsspezifische Landesgesetze vor, die zum Beispiel die Müllabfuhr, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung usw. betreffen).

Das oben genannte Landesgesetz regelt die Modalitäten der Vergabe wirtschaftlich relevanter öffentlicher Dienstleistungen, d.h. jene Dienstleistungen, welche die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Leistungen gegen Bezahlung eines Betrages vonseiten des Nutznießers zum Inhalt haben und bei welchen der Erbringer der Dienstleistungen das Geschäftsrisiko trägt.

Diese Kategorie umfasst die meisten lokalen öffentlichen Dienste; tatsächlich umfasst sie die Wasserversorgung, Abfallwirtschaft, Gas- und Stromverteilung sowie den öffentlichen Nahverkehr.

In diesem Bereich ist jedoch eine ständige Weiterentwicklung der Bestimmungen zu verzeichnen, die darauf abzielen, die Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern, und dies trotz der zwingenden Erfordernis, die öffentlichen Ausgaben einzudämmen.

Die Stadtgemeinde Bozen verwaltet die lokalen öffentlichen Dienste durch Haushaltsführung, Konzession an Dritte, oder durch Sonderbetrieben und Gesellschaften an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Gegenüber diesen Einrichtungen und Gesellschaften hat die ausarbeitet, ein Governance-System in ständiger Weiterentwicklung, um folgende Zwecke zu verfolgen:

- Verbesserung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen anhand der ständigen Überwachung derselben und der Festlegung messbarer qualitativer Zielsetzungen;
- Optimierung der Umsetzung der Grundsätze, die in der Verordnung über die Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung enthalten sind, um zu einem in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht effizienteren Betrieb der Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung beizutragen und die Einhaltung der verschiedenen, geltenden Gesetzesbestimmungen (z.B. im Bereich der Transparenz, der Korruptionsbekämpfung, die Bestimmungen im GvD 175/2016, das mit dem L.G. 12/2007 i.G.F. übernommen wurde, usw.) zu überprüfen.

Für diese Bereiche muss die Gemeinde jährlich die allgemeinen Zielsetzungen festlegen, und auch die Maßnahmen für die effiziente Verwaltung und die Gewährleistung der Qualität in Zusammenarbeit mit den Körperschaften/Gesellschaften, die von der Gemeinde kontrolliert oder inhouse verwaltet werden.

Um die Ausführungen umfassender und informativer zur gestalten, wurden die Gesellschaften und Einrichtungen mit Beteiligung der Stadtgemeinde Bozen aufgrund eines funktionellen Kriteriums ausgehend vom Verhältnis zwischen den Zielen der Beteiligung und den ausgeübten Tätigkeiten klassifiziert.

Daher können wir unterscheiden zwischen:

- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die eine lokale, öffentliche Dienstleistung erbringen;
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Güter herstellen und Dienstleistungen erbringen, die funktionell für die Ausübung der Aufgaben der Gemeinde sind, oder Verwaltungsaufgaben erfüllen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde selbst fallen ("società strumentali" gemäß Art. 13 des G.D. 223/2006);
- Rechtssubjekte mit Gemeindebeteiligung, die Förderungs- und Unterstützungstätigkeiten hauptsächlich im Kultur- und Sozialbereich ausüben.

Die zwei Tabellen unten listet die Gesellschaften bzw. den anderen Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung auf. Die Tabellen sind gemäß den oben angeführten Klassifizierungskriterien erstellt worden und enthalten auch die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre.

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgenutzte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Kohlerer Seilbahn GmbH	Betreibung der Aufstiegsanlage von Bozen nach Kohlern und Förderung der touristischen Entwicklung im Einzugsgebiet der Anlage	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	77.746,00 €	18.790,00 €	30.216,00 €
SEAB Energie-Umweltbetriebe Bozen AG	Tätigkeiten im Umwelt-, Energie- und Telematikbereich, Datenverwaltung und Dienstleistungen, wie z.B. Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verteilung, Verwaltung, Verkauf, Forschung, Studien, Beratung, Produktion, Versorgung; Verwaltung von Anlagen (auch in energetischer Hinsicht), Infrastrukturen und Immobilien (inhouse)	Führung eines öffentlichen Dienstes	99,00	100,00	328.993,00 €	- 623.817,00 €	350.393,00 €
Areal Bozen – ABZ AG	Ausarbeitung eines Plans zur Gesamtgestaltung des Bahnhofgeländes von Bozen und Einleitung der entsprechenden operativen Planungsschritte, die für die städtebauliche Wiedergewinnung erforderlich sind.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 145.184,00 ^{*1} €	- 33.765,00 ^{*1} €	- 24.778,00 ^{*1} €
SASA AG.	Öffentlicher Personentransport im Stadtgebiet, Vorstadtgebiet, Überlandgebiet und außerstädtisch, Dienste und/oder Tätigkeiten im Bereich der Mobilität.	Führung eines öffentlichen Dienstes	6,33	100,00	66.148,00 €	7.820,00 €	377.090,00 €
Eco Center AG.	Die nach Art. 22, Abs. 3, Buchstabe e) des Gesetzes Nr. 142 vom 8. Juni 1990 und nach Art. 44, Abs. 3, Buchstabe e) des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 4. Januar 1993 gegründete Gesellschaft hat den Bau, den An- und Verkauf, die Wartung und/oder Führung von Anlagen und die Erbringung von Dienstleistungen zum Schutz der Umwelt zum Gegenstand, sowie die Verwaltung von Energieressourcen und die Verteilung von Wärme, inklusive Vermarktung, Produktion und Verteilung von Strom (inhouse).	Führung eines öffentlichen Dienstes	43,86	100,00	99.526,00 €	63.398,00 €	12.024,00 €
Alperia AG.	Erzeugung, Verwaltung, An- und Verkauf, Ein- und Ausfuhr von Strom und Gas.	Sondervorschriften im Energiebereich ¹⁹	21,00	100,00	27.615.944,00 €	30.518.726,00 €	31.374.926,00 €
Südtiroler Einzugsdienste AG	Feststellung, Auszahlung und Einhebung der Einnahmen und Zwangseinhebungen (inhouse).	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	4,10	100,00	495.640,00 €	- 22.914,00 €	121.988,00 €

¹⁹ Gesellschaft zur städtischen Neugestaltung mit Verlusten wegen Investitionen für Umstrukturierungsprojekte, die vor dem Wettbewerb erstellt werden mussten. Bei der Zuschlagserteilung wird die Wiedereintreibung der Investitionen erfolgen. In der Zwischenzeit wurde das Programmabkommen unterzeichnet, welches das Ausschreibungsverfahren für die Veräußerung der Beteiligung vorsieht.

² Kraft D.P.R. Nr. 235/1977 i.g.F."Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut der Region Trentino-Südtirol auf dem Sachgebiet der Energie"

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteiligung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Messe Bozen AG.	Realisierung, Organisation und Betrieb eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums zur Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen.	Förderungstätigkeiten	4,63	99,18	69.792,00 €	- 918.980,00 €	200.037,00 €
Brennerautobahn AG.A	Planung, Bau und Betrieb der Autobahn Brenner-Verona-Modena, der Arbeiten am Straßennetz und der öffentlichen Arbeiten, die mit dem Autobahnbetrieb zusammenhängen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	4,23	Mehrheit	87.086.911,00 €	20.286.514,00 €	56.951.297,00 €
Uniform AG.	Großhandel, so direkt wie möglich, mit Arzneimitteln, Sanitätsartikeln und allen anderen Waren, die Apotheken benötigen; Bereitstellung von Dienstleistungen für die Apotheken und für öffentliche und private Einrichtungen, die im Sanitätsbereich tätig sind, wie zum Beispiel die Verrechnung von Rezepten, die Lieferung und Instandhaltung von Hard- und Software, die Übersetzung der italienischsprachigen Beipackzettel usw.	Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	1,33	-	5.066.826,00 €	5.208.247,00 €	5.967.195,00 €
Banca Popolare Etica KAG.	Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit den verwahrten Ersparnissen Kredite für soziale, ökologische und kulturelle Zwecke zu finanzieren. Beratung und Unterstützung der Gemeinden Südtirols.	Förderungstätigkeiten	0,0032	Mehrheit	6.268.000,00 €	6.403.378,00 €	9.535.363,00 €
Südtiroler Gemeindenverband		Unterstützungstätigkeiten und -aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	0,813	100,00	- 216.519,00 €	4.537,00 €	414.142,00 €

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteili-gung/ausgeübt e Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
Vereinigte Bühnen Bozen	Förderung der Theaterkultur und des Wissens um Theater in Südtirol; Organisation und Produktion von Veranstaltungen aller Schauspielsarten; Schaffung von Möglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung im künstlerischen und technischen Bereich	Förderungstätigkeiten	20,00	100,00	€ 24.004,00	- 2.071,00 €	46.814,00 €
Verkehrsamt der Stadt Bozen	Förderung des Fremdenverkehrs; Erfüllung der ihr vom Land oder von der Gemeinde zur Erreichung der angestrebten Ziele des Tourismus übertragenen Aufgaben	Förderungstätigkeiten		100,00	50.463,63 €	94.642,48 €	9.606,56 €
Betrieb für Sozialdienste Bozen	Verwaltung der sozialen Dienste der Stadt Bozen und Umsetzung von Maßnahmen, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Menschen abzielen.	Führung eines öffentlichen Dienstes	100,00	100,00	3.352.525,00 ²⁰	- 370.661,00 €	Daten nicht verfügbar
Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler"²¹	Organisation, Förderung und internationale Bewerbung des "Internationalen Klavierwettbewerbes Ferruccio Busoni"; Organisation von Kursen, die jungen Instrumentalisten vorbehalten sind, die erwiesene musikalische Fähigkeiten besitzen; Organisation von Konzerten und Musikveranstaltungen; Entwicklung von innovativen Formaten zur Förderung junger Talente.	Förderungstätigkeiten	80,00	100,00	- 279,75 €	- 156,55 €	- 2.020,21 €
Stiftung Bozner Schlösser	Führung von Schloss Runkelstein mit den dazugehörenden Anlagen und von Schloss Maresch mit der angebundenen Gastwirtschaft, sowie der anderen Güter von künstlerischem, kulturellem und touristischem Interesse. Unterstützung von Initiativen wissenschaftlichen, touristischen Charakters usw.	Unterstützungstätigkeiten und – aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	100,00	100,00	- 1.550,00 €	122.732,00 €	13.399,00 €
Unabhängige Körperschaft Teatro Stabile Bozen	Unterstützung und Verbreitung des nationalen Kunsttheaters, der Tradition und des italienischen zeitgenössischen Repertoires, mit besonderem Bezug zur Landeshauptstadt, zur Provinz und zur Region und zur deutschen Kultur.	Förderungstätigkeiten	60,00	100,00	22,06 €	8,01 €	79.773,99 €
Stiftung "Stadttheater und Konzerthaus"	Führung in verwaltungstechnischer und kultureller Hinsicht der Strukturen des Stadttheaters und des Konzerthauses nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit. Erhaltung der Einrichtungen in dem Zustand, der die Durchführung von	Unterstützungstätigkeiten und – aufgaben zu Gunsten der Gemeinde	50,00	100,00	- 142.362,00 €	3.617,00 €	- 89.833,00 €

²⁰ Im Jahresabschluss 2019 ist das positive Ergebnis auf die Forderung nach der Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsstandards für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret 118/2011 zurückzuführen.

²¹ Die Stiftung "Gustav Mahler Musik und Jugend" wurde in die neue Stiftung "Ferruccio Busoni – Gustav Mahler" einverleibt (Beschl. GR 68/20.11.2018)

ANDERE GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG							
Bezeichnung	Gesellschaftszweck (kurze Beschreibung)	Ziele der Beteili-gung/ausgeübte Tätigkeiten	Beteiligungsquote (%)		Betriebsergebnis		
			Gemeinde	öffentliche Verwaltung (insgesamt)	2019	2020	2021
	künstlerisch-kulturellen Tätigkeiten zu optimalen Bedingungen ermöglicht.						
Unabhängige Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen	Zurverfügungstellung und Betrieb der Lagerräume innerhalb und außerhalb der Stadt.	Förderungstätigkeiten	30,00	100,00	33.770,00 €	- 44.007,00 €	- 5.882,00 €
Stiftung "Haydn von Bozen und Trent"	Ausübung von Tätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Musikkultur in den Provinzen Bozen und Trent, insbesondere über die Leitung des Haydn-Orchesters (Berufsmusiker).	Förderungstätigkeiten	8,33	100,00	- 8.065,89 €	20.766,00 €	5.970,00 €

3.1 Zusammenfassung der Effizienz- und Qualitätsziele der wichtigsten Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

SÜDTIROLER EINZUGSDIENSTE AG

Vorschlag Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt				
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung				

BETRIEB FÜR SOZIALDIENSTE BOZEN (BSB)

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziele	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Website aktualisiert	Ziel erreicht
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	-	Indikatoren übermittelt

Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Durchführung des Projekts "PON Inclusion".	Das Projekt zielt darauf ab, ein soziales Notfallzentrum einzurichten, um mit einem Infopoint, einem Straßendienst und einer vorübergehenden Notunterkunft wirksam auf die Bedürfnisse von Menschen in Schwierigkeiten zu reagieren.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
2	Durchführung des Projekts "LGNetEA (Fami) bis"	Das Projekt sieht die Begleitung von Obdachlosen zu Unterbringungsmöglichkeiten vor, die vor allem in der Gemeinde oder in der Umgebung zur Verfügung	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
3	Start des PNRR-Projekts "Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und Prävention der Verletzbarkeit von Familien und Kindern" (Dreijahresziel 2023-2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
4	Start des PNRR-Projekts "Stärkung der häuslichen Sozialdienste zur Gewährleistung einer unterstützten frühzeitigen Entlassung" (Dreijahresziel 2023- 2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
5	Start des PNRR-Projekts "Wege zur Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen" (Dreijahresziel 2023-2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
6	Start des PNRR-Projekts "Stärkung der Sozialdienste und Verhinderung von Burn-out bei Sozialarbeitern" (Dreijahresziel 2023-2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
7	Start des PNRR-Projekts "Extreme Armut - Aufnahmezentren" (Dreijahresziel 2023- 2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht

		Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.			
8	Start des PNRR-Projekts "Autonomie für pflegebedürftige Senioren" (Dreijahresziel 2023-2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
9	Start des PNRR-Projekts "Obdachlosigkeit – Housing first" (Dreijahresziel 2023- 2025)	Im Jahr 2023 wird der Dienst zugewiesen und in Betrieb genommen werden. Über die Fortschritte des Projekts wird regelmäßig mittels einheitlichem Verwaltungssystem des PNRR (ReGIS) berichtet werden.	Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Ziel erreicht
10	Entwicklung und Durchführung von Projekten für den Einsatz von Sensorik zur Unterstützung der Pflege in zwei von BSB verwalteten Seniorenwohnenheimen		In den Einrichtungen Villa Serena und Villa Harmonie installierte Sensoren	-	Ziel erreicht
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Qualitätsverwaltungssystem in Seniorenwohneinrichtungen (Mehrjahresziel 2023-2024)	Jahr 2023 - 30% gegenüber 100%	% Durchführung des Zertifizierungsverfahrens für die 4 Seniorenwohneime		30% 4/4
2	Direkt vom BSB geführte Dienste – Aktualisierung der bereits ausgearbeiteten Dienstchartas		Anzahl der aktualisierten Dienstchartas		Nr. 5 von 5
3	Direkt vom BSB geführte Dienste – Erhebung der Kundenzufriedenheit - Befragung der Kunden/innen in vier Bereichen		Anzahl der befragten Kunden/innen - Bereiche		4 Bereiche von 5
4	Beitritt zur PagoPA-Plattform für Zahlungen über Spesenabrechnungen an die BSB-Sozialdienste		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht
5	Konsolidierung der Kommunikation über soziale Medien (Facebook und Instagram), um eine Echtzeit-Kommunikation mit den Bürgern über relevante Informationen sicherzustellen		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht
6	Beitritt zum neuen Einvernehmungsprotokoll für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht
7	Implementierung Kunde online für den Kinderhortdienst nach Pilotprojekt ab 2022		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht

ECO-CENTER AG

Allgemeine Ziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziel nr.1	Ziel definiert/ nicht definiert	-	Ziel definiert
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Ziel erreicht	Ziel erreicht
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	Indikatoren übermittelt	Indikatoren übermittelt
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Reduktion des spezifischen Energiebedarfs und der spezifischen Klärschlammproduktion im Abwasser Bereich.		KWh per abitante equivalente (60g BOD5 al giorno) e Kg per abitante equivalente (60g BOD5 al giorno)	0,074 KWh für AE 36,88 kg für AE	< 0,074 KWh für AE < 36,88 kg für AE
2	Beibehaltung des Organisationsmodell laut GvD. 231/2001 und verbundene Vorschriften	Das Modell ist Ende 2021 eingeführt worden	Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht
3	Einführung des Nachhaltigkeitsplan und der Nachhaltigkeitsbilanz		Ziel erreicht/nicht erreicht		Ziel erreicht
4	Rückgewinnung als sekundärer Rohstoff in der Bauwirtschaft von den Rückständen der Abfallbehandlung bei der Termischen Müllverwertungsanlage von Bozen	Die Forschung sollte mit 2023 Beginnen	Forschung - Entwicklung - Bau der Anlage		Ende des ersten step der Forschung.
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokoll zur Steuerung der Dienstqualität	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Ziel erreicht
2	Abbau der Schmutzfracht in Abwässer	Mittlerer Abbau der wichtigsten Schmutzfrachtindikatoren	BSB5 CSB Nges	> 98% > 95% > 75%	> 98% > 95% > 75%

3	Qualität der Emissionen der thermischen Müllverwertungsanlage	Überschreitungen auf Halbstundenmittelwerte <33% der gesetzlich zugelassenen Anzahl (laut gesetz max 3%)	Anzahl der Überschreitungen auf Halbstundenmittelwerte < 1% der Gesamtanzahl	< 0,1%	< 1%
4	Eingriffe auf Abwasserkanäle, Pumpstationen und Klärgruben	Einhaltung der Eingriffzeiten wie die in der Dienstkarte eingetragen sind	Erreicht zu XX%	Eingriffe nach Alarmmeldung: 95%; Eingriffe nach Meldungen 100%; Rainigungsprogramme Klärgruber 100%	Eingriffe nach Alarmmeldung: 100%; Eingriffe nach Meldungen 100%; Rainigungsprogramme Klärgruber 100%

UNABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFT TEATRO STABILE BOZEN

Nr.	Allgemeine Ziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	QD = Quantitätsdimension Indikator der Arbeitstage und Sozialversicherungsbeiträge mit Bezug auf befristete und unbefristete Angestellten	Beibehaltung der Quantitätsdimension (QD) in Zusammenhang mit dem FUS (Fondo unico dello spettacolo) des Kulturministeriums bei gleichbleibenden geplanten Kosten	40	40
			Arbeitstage des künstlerischen und technischen Personals (Mindestanzahl Tage lt. Kulturministerium: 4.000)	7.000	7.500
			Mindestens vierzig Prozent des künstlerischen Personals sollte das gleiche wie im Vorjahr sein	//	40%
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Aktualisierung der Daten "Transparente Verwaltung"	90%	100%
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Überwachte Indikatoren: Anzahl der erfolgten Produktionen Teatro Stabile, Anzahl der Aufführungen, Anzahl der Theaterwerkstätten für Jugendliche	3 Produktionen des Teatro Stabile; 100 Aufführungen; 30 Theaterwerkstätten	Indikatoren übermittelt 3 Produktionen des Teatro Stabile; 100 Aufführungen; 30 Theaterwerkstätten
Führungsziele Beschreibung		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Monitoring der Tätigkeiten		Arbeitstage	//	4000
			Tag mit Aufführungen	//	100

2	Zusammenarbeiten/Kooperationen		Zusammenarbeit auf nationaler Ebene mit Theatern von nationaler und von besonderer kultureller Bedeutung; mindestens ein Vertrag über eine Kooperationszusammenarbeit	10	12
			Die Aufführungen von Koproduktionen dürfen maximal fünfzig Prozent der geplanten Aufführungen betragen.	//	100%
3	Monitoring der Tätigkeiten der eigenen Spielstätten		Mindestens vierzig Prozent der Mindestanzahl der Aufführungstage müssen in den eigenen Spielstätten stattfinden; maximal zwanzig Prozent dieser Aufführungen dürfen Vormittagsvorstellungen für die Schulen sein.	//	100%
4	Monitoring der Aufführungsorte		Maximal fünfzig Prozent der Gesamtzahl der Aufführungstage dürfen außerhalb der Region, in dem das Theater seinen Sitz hat, aufgeführt werden, mit Ausnahme der Aufführungen im Ausland	//	100%
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokolls zur Steuerung der Dienstqualität	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmensprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Ziel erreicht
2	Kulturelles Risiko: Förderung der zeitgenössischen Dramaturgie durch die Aufführung von Theaterstücken lebender zeitgenössischer italienischer Autoren		Anzahl der Produktionen des Teatro Stabile Bozen	3	4
3	Kulturelles Risiko: Förderung der zeitgenössischen Dramaturgie durch die Aufführung von Stücken mit unkonventionellen Konzepten		Anzahl der Produktionen des Teatro Stabile Bozen	1	2
4	Kulturelles Risiko: Planung von Tanzaufführungen		Geplante Aufführungen des Teatro Stabile Bozen	//	2

STIFTUNG "FERRUCCIO BUSONI – GUSTAV MAHLER"

Nr.	Allgemeineziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziel	Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Erreichtes Ziel	Erreichtes Ziel
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	-	Indikatoren übermittelt
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Rationalisierung der Kosten für Kanzleibedarf, Post- und Telefonspesen, Stempelmarken	(In Anwendung des allgemeinen Ziels Nr. 1)	Ziel erreicht/nicht erreicht	5.508,15	5.500
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Aktivierung der Beschwerdestelle und des Verbraucherschutzes - Customer Satisfaction – Metodologischer Aufbau – Busoni Wettbewerb		Nr. 1 erstellter Fragebogen	0	1 erstellter Fragebogen
2	Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokoll zur Steuerung der Dienstqualität	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Ziel erreicht

STIFTUNG "STADTTHEATER UND KONZERTHAUS"

Nr.	Allgemeineziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziele	Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	Aktualisierte Website	Erreichtes Ziel

3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)	Überwachte Indikatoren: Anzahl Auslastungstage der Ansässige Einrichtungen; Anzahl Auslastungstage der Vereins und nicht Ansässige Einrichtungen; Verhältnis Einnahmen Verkauf Eintrittskarten / Kosten Personal an Kassen	Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	Die Indikatoren wurden mit Jahresabschluss 2021 übermittelt	Indikatoren übermittelt
Führungsziele					
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Energieeffizienz im Stadttheater		Stromverbrauch in KwSt. Gasverbrauch in m3	Gas 334.303,881 m3; Strom 1.390.938 KWh	reduzierter Verbrauch
2	Umsetzung der Tätigkeiten laut Zeitplan PNRR im Jahre 2023 - MISURA 1 "PATRIMONIO CULTURALE PER LA PROSSIMA GENERAZIONE" - INVESTIMENTO 1.3 "MIGLIORARE L'EFFICIENZA ENERGETICA IN CINEMA, TEATRI E MUSEI" - Ministerium für Kultur - Bozner Stadttheater - Verdiplatz 40 - CUP D54J22000110005		Der am 17.3.2022 hinterlegte Zeitplan wird innerhalb 31.12.2022 abgeändert und muss vom Ministerium neu genehmigt werden. Im abgeänderten Zeitplan muss jedenfalls die Durchführungsplanung der verschiedenen Anlagen, die Gegenstand der Sanierung sind, stattfinden.	0%	20%
3	Verkauf derselben Anzahl an Tickets mindestens wie im Jahr 2022		Anzahl der Eintritte	18.666	25.000
Qualitätsziele					
Nr.	Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokoll zur Steuerung der Dienstqualität	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Ziel erreicht

STIFTUNG "BOZNER SCHLÖSSER"

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziele	Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	-	Erreichtes Ziel
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	Werte werden mit den Unterlagen des Bilanzabschlusses 2022 mitgeteilt	Indikatoren übermittelt
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Kontrolle der Elektro- und Heizungsanlagen		Austausch alter Beleuchtungskörper und Installation neuer Beleuchtungskörper (LED) in beiden Schlössern, um den Energiekonsum zu senken	Austausch von 30 Beleuchtungskörpern	Durchgeführter Austausch
			Analyse von 2 Heizungsanlagen	Nr. 2 Heizungsanlagen	Durchgeführte Analyse
2	Kontrolle und Aktualisierung der Telefon- und Internetverträge		Kündigung alter Verträge und Ersatz mit neuen, günstigeren Verträgen	3	Akutualisierte Verträge
3	Steigerung der Einnahmen durch die Vermietung der Säle für Veranstaltungen auf Schloss Maretsh		Erreichung Einnahmen für 100.000 €	60.700,00 €	100.000,00 €
4	Steigerung der Einnahmen durch Eintritte auf Schloss Runkelstein		Erreichung Einnahmen für 140.000 €	99.900,00 €	140.000,00 €
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmensprotokoll zur Steuerung der Dienstqualität	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Ziel erreicht
2	Laufende Übersicht über die Zufriedenheit der Kunden/Besucher durch die Auswertung der ausgefüllten Fragebögen zu haben und neue Inputs zu		Auswertung der ausgefüllten Fragebögen	-	Ausgewertete Fragebögen

	erhalten - Weiterführung der Customer Satisfaction				
3	Weiterführung der Ausarbeitung der digitalen Angebote für die Besucher/Kunden für einen besseren Zugang	App und virtueller 3D-Rundgang werden im Jahr 2022 versuchsweise eingeführt.	Implementierung App mit Audioguide für Schloss Runkelstein	-	Implementierte App
			Implementierung virtueller 3D-Rundgang für Schloss Maredsch und Schloss Runkelstein	-	Implementierter Rundgang
4	Erweiterung der didaktischen Angebote auf Schloss Runkelstein		Ausarbeitung einer Ausstellung mit Musikinstrumenten aus Recyclingmaterial mit der Anwesenheit eines lokalen Musikers	-	Augearbeitete Ausstellung

KOHLERER SEILBAHN GMBH

Allgemeineziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt	Siehe Führungsziel Nr. 1	Ziel definiert/nicht definiert	-	Definiertes Ziel
2	Aktualisierung der Website gemäß den Bestimmungen der Verordnungen zu Transparenz und Korruptionsbekämpfung		Ziel erreicht/nicht erreicht	95%	100%
3	Berichterstattung der im Jahr 2022 festgestellten Tätigkeitsindikatoren (in Bezug auf den Dienst/die Tätigkeit, die für die Bürger durchgeführt werden)		Indikatoren übermittelt (nicht übermittelt)	Indikatoren mit der Jahresabschluss 2021 übermittelt	Indikatoren übermittelt
Führungsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Neuer Fahrplan, abgestimmt auf den Takt der Busse, mit Endstation Kohlererbahn und Reduzierung der Energiekosten	Anwendung des allgemeinen Ziels nr. 1	Neuer Fahrplan Energiesparung von Euro 5.000,00	- Energiekosten Euro 20.760,00	Neuer Fahrplan Euro 15.760,00
2	Sanierung der Bar und des Gartens an der Bergstation		durchgeführte Sanierung	0	durchgeführte Sanierung
3	Entfernung von Bäumen und Büschen (zweiter Teil)		durchgeführte Entfernung	0	100,00%
4	Berufskleidung für das Personal		Berufskleidung für das Personal	-	Berufskleidung für das Personal festgelegt
5	Sanierung der Dienstwohnung in der Talstation		durchgeführte Sanierung	-	durchgeführte Sanierung
6	Vorprojekt im Hinblick auf den Ablauf der Konzession im Jahr 2026		durchgeführte Vorprojekt	-	durchgeführte Vorprojekt

Nr.	Qualitätsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Aktivierung der Beschwerdestelle und des Verbraucherschutzes - Customer Satisfaction		Nr. 1 durchgeführte Umfrage zur Überprüfung der Benutzerzufriedenheit	0	Nr. 1 durchgeführte Umfrage
2	Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen		Einhaltung des neuen Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmungsprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Erreichtes Ziel
3	Präsentation des Hiking -&- Biking Angebotes und der Gastbetriebe		ausgeführte oder nicht ausgeführte Präsentation	-	ausgeführte Präsentation

SEAB AG

Nr.	Allgemeineziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Angabe mindestens eines Ziels / Indikators, der zu einer Effizienzsteigerung in Bezug auf Betriebs- oder Personalkosten führt.	Siehe Führungsziel nr. 1	Ziel definiert/nicht definiert	-	Ziel definiert
2	Beibehaltung einer aktualisierten Webseite in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die Transparenz und Vorbeugung der Korruption		Erreichtes Ziel	100%	100%
3	Mitteilung an die zuständigen Gemeindeämter der Indikatoren, welche bereits 2022 festgelegt wurden, zu spezifischen Tätigkeiten innerhalb von Diensten die zugunsten der Bürger durchgeführt werden	Die Indikatoren beziehen sich auf 5 Dienste die von SEAB durchgeführt werden, welche auch in Statistiken auf staatlicher Ebene einfließen.	Erreichtes Ziel	0	1
Nr.	Führungsziele Beschreibung	Anmerkungen	INDIKATOREN		
			Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Einhaltung der dem Personal der verschiedenen Dienste zugewiesenen Überstunden	Das Monitoring erfolgt kontinuierlich mittels BI.	% an Überstunden bezogen auf die insgesamt zugewiesenen Überstunden pro Dienst		Einhaltung der dem Personal der verschiedenen Dienste zugewiesenen Überstunden
2	Energieeinsparung durch Überwachung des Strom- und Wärmeverbrauchs in der Sparkassearena	Im Jahr 2022 wurden Energieeffizienzmaßnahmen wie die Reinigung von Fußbodenheizungen, LED-Beleuchtung in den	Jährlicher Strom- und Fernwärmeverbrauch (kWh) bei gleichbleibenden Tätigkeiten	Wert zum 31.12.2021 1.364.000 kWh en.el. 2.061.300 KW term.	Energieeinsparung durch Überwachung des Strom- und Wärmeverbrauchs in der Sparkassearena

		Umkleideräumen und Notfluren sowie die Installation von Warmwasserboilern im Sommer durchgeführt. Dies wird im Jahr 2023 mit dem Austausch der restlichen Neon- und Außenleuchten durch LEDs fortgesetzt.			
3	Planung einer Kraftwerksanlage am Wasserspeicher Kampenn	Stromerzeugung	Erreichtes Ziel	0	Planung einer Kraftwerksanlage am Wasserspeicher Kampenn
4	Einführung eines neuen Fernüberwachungssystems der Netze	Ersetzung der bestehenden Fernüberwachung durch Ausweitung der Fernüberwachung auf die 24 Abwasseranlagen	Erreichtes Ziel	0	24 Abwasseranlagen mit ferngesteuerter Kontrolle
Qualitätsziele		Anmerkungen	INDIKATOREN		
Nr.	Beschreibung		Beschreibung	Letzter zum 31.12.2021 verfügbarer Wert	Erwarteter Wert 31.12.2023
1	Abschluss des neuen Einvernehmensprotokolls über die Kontrolle der Qualität der lokalen öffentlichen Dienste mit der Gemeinde Bozen, anderen Betreibern öffentlicher Dienste und den Verbraucherverbänden	Das vorherige Protokoll verfällt mit Ende des Jahres.	Teilnahme am neuen Einvernehmensprotokoll über die Kontrolle der Qualität der öffentlichen lokalen Dienstleistungen	Unterzeichner des ablaufenden Einvernehmensprotokolls für die Governance der Qualität der öffentlichen lokalen Einrichtungen	Abschluss des neuen Einvernehmensprotokolls über die Kontrolle der Qualität der lokalen öffentlichen Dienste mit der Gemeinde Bozen, anderen Betreibern öffentlicher Dienste und den Verbraucherverbänden
2	Suche von Gasverlusten auf dem Netz		% des Netzes in Niederdruck geprüft % des Netzes in Hochdruck geprüft	100%	Suche von Gasverlusten auf dem Netz
3	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz		Überprüfte Netzkilometer	20 km	Suche nach Wasserverlusten auf dem Netz
4	Durchführung der Sparkassearena-Nutzerzufriedenheitsbefragung	Aufgrund der kleinen Stichprobe von Nutzern einiger Dienste/Dienstleistungen möchten wir die Umfrage alle 3-4 Jahre für jeden Dienst durchführen: Abonnenten der Parkplätze Benutzer der Sparkassenarena Benutzer des Recyclinghofs	Durchführung der Umfrage	-	Durchführung der Sparkassearena-Nutzerzufriedenheitsbefragung
5	Einführung eines virtuellen Schalters als Teil des Programms zur Verbesserung der Umweltdienste, um das ARERA-Qualitätsdokument TQRif (Qualitätsstufe 1) zu erfüllen	Das derzeitige Portal, das nicht in das Verwaltungssystem integriert ist, bietet nur eine eingeschränkte Abfragefunktion. Die neue	Einführung des virtuellen Schalters	-	Einführung eines virtuellen Schalters als Teil des Programms zur

		<p>virtuelle Plattform ermöglicht verschiedene Abfragen, die Eingabe von Beschwerden, papierlose Rechnungen, Online-Zahlungen</p>			<p>Verbesserung der Umweltdienste, um das ARERA-Qualitätsdokument TQRif (Qualitätsstufe 1) zu erfüllen</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Allgemeine strategische Leitlinien für den Einsatz der Ressourcen und Verpflichtungen

4.1. Einleitung

Das neue, 2016 eingeführte Gemeindenfinanzierungsmodell sieht ein Finanzierungssystem vor, das die Zuweisungen in zwei Fonds einteilt:

1. **Fonds für die laufenden Ausgaben.** Dieser Fonds wird in der Vereinbarung über die Lokalfinanzen festgelegt. Laut Vereinbarung für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 stehen für alle Gemeinden Südtirols für 2023 insgesamt 154,7 Millionen Euro zur Verfügung, abzüglich der Geldmittel für die Grundschulen und die Dienste für Kleinkinder. Die Stadtgemeinde Bozen erhält somit 36,8 Millionen Euro. Es wird an dieser Stelle festgestellt, dass die Höhe des Fonds bzw. der Anteil für 2023 von verschiedenen Faktoren abhängt, die erst am Ende des Jahres endgültig definiert werden: die Geldmittel im Landeshaushalt, die Ergebnisse der Verhandlungen über die Lokalfinanzen und die eventuelle Revision der Parameter.
2. **Fonds für Investitionen.** Dieser Fonds beläuft sich auf 126 Millionen für die gesamte Provinz bzw. auf 14,5 Millionen für die Stadt Bozen. Der Fonds entspricht dem Durchschnitt der von den Gemeinden zwischen 1997 und 2014 bestrittenen Investitionsausgaben.

Die beschlossenen Investitionen können durch andere außerordentliche Mittel im Haushalt, wie z.B. den Investitionsfonds, die Veräußerung von Immobilien, die Erschließungsgebühren und andere spezifische, für bestimmte Vorhaben vorbehaltene Beiträge, gedeckt werden.

Für die Abdeckung der Investitionen ist keine neue Verschuldung vorgesehen.

Trotz der großen Ungewissheiten, die auf Gründe außerhalb der Verwaltung zurückzuführen sind (in erster Linie die Verteuerungen im Energiesektor, an welche die erhofften, aber unsicheren Beiträge gekoppelt sind (ob und wie viel)), ist die Unsicherheit der Gleichgewichte auch auf einen strukturellen Anstieg der Ausgaben zurückzuführen, denn die Stadt ist in den vergangenen Jahren gewachsen und mit ihr das Netz der Infrastrukturen, aber im gleichen Zeitraum konnten nicht mehr Einnahmen verzeichnet werden. Anders ist die Situation bei der Landesverwaltung, die von den steigenden Einnahmen des Staates automatisch profitiert und daher keine unpopulären Maßnahmen treffen muss.

Die vom Land bereitgestellten Finanzmittel für die Lokalfinanzen sind daher als nicht ausreichend einzustufen, da ihr Ausmaß im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben ist. Finanzmittel, die das Land für die Deckung der laufenden Ausgaben für Infrastrukturen ausschüttet, ohne sie an die steigenden Kosten anzupassen, sind nicht mit dem Entwicklungsprogramm der Landeshauptstadt in Sachen Infrastrukturen und Anlagen vereinbar.

4.2. Trends bei den Eintreibungen der wichtigsten Steuern und Gebühren in den letzten drei Jahren und Vorschau 2023-2025

4.2.1. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Seit dem Jahr 2014 ist für die in der Autonomen Provinz Bozen gelegenen Immobilien die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) geschuldet und die staatlichen Bestimmungen zur IMU und TASI finden keine Anwendung mehr.

Aus den Katasterdaten ergibt sich diesbezüglich für die Gemeinde Bozen folgendes Bild:

KATASTERKATEGORIE	ANZAHL DER LIEGENSCHAFTEN (01.01.2022)
Kategorie A – Wohnungen	53.671
Kategorie A/10 – Privatbüros und Kanzleien	2.849
Kategorie B – öffentl. Ämter und Gemeinschaftsbeherbergungen	615
Kategorie von C2 bis C7 – Magazine, Garagen	53.482
Kategorie C/1 – Geschäfte und Läden	3.297
Kategorie D – Immobilien mit Sonderzweckbestimmung	2.402
Kategorie E	85
INSGESAMT	116.401

Die Entwicklung der GIS-Einnahmen hängt von den Änderungen der Gesetzesbestimmungen, den gültigen Hebesätzen und Abzugsbeträgen, von der Anzahl der Immobilien, die es im Gemeindegebiet gibt, sowie von eventuellen Änderungen der besteuerten Zielkategorien ab.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2019-2021) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
GIS-Einnahmen Kompetenzjahr	45.854.024,83	45.595.977,73	45.907.834,30
GIS-Einnahmen Vorjahre	824.359,40	1.781.675,49	2.327.050,22
INSGESAMT	45.854.024,83	45.595.977,73	48.234.884,52

Im Rahmen der Regelungsbefugnis, die das Landesgesetz den Gemeinden zuerkennt, hat die Gemeinde Bozen die GIS-Ordnung verabschiedet und die Hebesätze festgelegt. Die verabschiedeten Bestimmungen bleiben – falls keine einschlägigen neuen Beschlüsse gefasst werden – auch in den nachfolgenden Jahren in Kraft.

GIS-HEBESÄTZE und FREIBETRÄGE

0,4 % Freibeträge € 902,35	➤ Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
+ € 50 (ab dem dritten Minderjährigen)	➤ Hauptwohnung samt Zubehör von Senioren oder behinderten Menschen, die den Wohnsitz in Alters- oder Pflegeheime verlegt haben, vorausgesetzt die Immobilien sind nicht vermietet
+ € 50 (für Familienangehörige mit schweren Behinderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 des G. 104/1992)	
0,56 %	➤ Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5)
	➤ Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden
	➤ Schutzhütten der Kategorie A11
0,2%	➤ Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der landwirtsch. Arbeitnehmer, landwirtsch. Büros)
	➤ Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur besitzen und benutzen
0,3%	➤ Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9)
0,56%	➤ Gebäude zur Vermietung von Ferienzimmern und Ferienwohnungen (ausgenommen Kat. A1, A7, A8 und A9). Die Mindestauslastung wird in Höhe von 40% festgelegt
0,9%	➤ Wohnungen, die aufgrund eines registrierten Mietvertrages ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind
	➤ Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandt (ausgenommen A1, A7, A8 und A9), sofern der Verwandte dort Wohnsitz und ordentlichen Aufenthalt hat
0,7%	➤ Wohnungsmietverträge an Universitätsstudenten, für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart wurde
1%	➤ Ordentlicher Hebesatz für andere Immobilien – alle Immobilien die nicht in eine der oben beschriebenen Kategorien fallen (A10, Zweitwohnungen für die keiner der oben angeführten Hebesätze zur Anwendung kommt, D5, Baugründe.....)
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für zur Verfügung stehende Wohnungen (ab dem dreizehnten Monat)
2,5%	➤ Erhöhter Steuersatz für die Baugründe (ab dem 36. Monat). Der erhöhte Steuersatz findet für eine einzige Baugrundfläche gemäß Art. 9-quater, Abs. 2 des LG 3/2014, die den Marktwert von 700.000 Euro nicht überschreitet, keine Anwendung

Unter Berücksichtigung der beim Kataster eingetragenen Immobilien, der Bestimmungen in Verordnungen und der geltenden Steuersätze wird der GIS-Ertrag für 2023 auf 45.000.000 € geschätzt.

Mit L.G. Nr. 3 vom 20.04.2022 "Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)" wurden mehrere Änderungen an den GIS-Bestimmungen genehmigt. Einige davon treten bereits 2022 in Kraft, andere gelten ab dem 1.1.2023.

Vor der Genehmigung des Haushaltvoranschlages für die Geschäftsjahre 2023-2025 muss die Gemeinde ihre Verordnung für die Anwendung der GIS nach den neuen Bestimmungen überarbeiten und die Steuersätze für das Jahr 2023 festlegen.

Unter Berücksichtigung der Änderungen an den Bestimmungen sowie der Tatsache, dass die BürgerInnen zum Großteil noch nicht alle Unterlagen für die Berechnung der verschiedenen Steuersätze vorgelegt haben. Daher kann es zu Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem effektiven GIS-Ertrag kommen.

4.2.2. Werbesteuer und Plakatierungsgebühr

Die Gemeindewerbesteuer und die Plakatierungsgebühr wurden mit Wirkung 01.01.2021 in einer einzigen Vermögensgebühr zusammengefasst.

Die Einnahmen aus der Werbesteuer für das Jahr 2023 werden auf 1.100.000,00 € geschätzt, aus der Plakatierungsgebühr auf 110.000 €.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2019-2021) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
Werbesteuer-Einnahmen	1.154.960,38	1.071.289,83	1.177.165,09
Plakatierungsgebühr-Einnahmen	117.186,70	71.847,30	84.420,29
INSGESAMT	1.272.147,08	1.143.137,13	1.261.585,38

4.2.3. Gemeindeaufenthaltsabgabe

Mit Landesgesetz Nr. 9 vom 16.05.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt. Die Abgabe ist pro Person und Übernachtung von allen Personen geschuldet, die in den im Gebiet der Provinz Bozen gelegenen Beherbergungsbetrieben übernachten. Inhaberin der Abgabe ist die Gemeinde, in der der Beherbergungsbetrieb liegt. Steuersubstitute mit Rückgriffsrecht gegenüber dem Abgabenschuldner (die Person, die im Beherbergungsbetrieb übernachtet) sind die Betreiber der Beherbergungsbetriebe.

Die Höhe der Aufenthaltsabgabe wurde mit D.LH. Nr. 4/2013 im Verhältnis zur Kategorie des Beherbergungsbetriebes festgesetzt und wurde von der Stadtgemeinde Bozen nicht erhöht.

Ab dem Jahr 2018 kommen folgende Tarife zur Anwendung: 1,60 Euro – 1,20 Euro – 0,85 Euro.

Die Einnahmen werden dem Tourismusverein und dem Tourismusverband zugewiesen. Auf der Grundlage der in den letzten Jahren verzeichneten Übernachtungen werden die Einnahmen aus der Aufenthaltsabgabe für das Jahr 2021 auf 850.000,00 € geschätzt. Bei der Prüfung der Haushaltausgleiche wurde eine geringere Einnahme in Höhe von 200.000,00 € festgestellt, die auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, da die Beherbergungsbetriebe in den ersten Monaten des Jahres 2021 geschlossen waren.

Die Entwicklung der Einnahmen in den letzten 3 Jahren (2019-2021) ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019	2020	2021
Aufenthaltsabgabe-Einnahmen	814.569,56	346.237,00	526.975,91

Zum 21.12.2022 wurden Einnahmen in Höhe von 788.681,38 € aus der Aufenthaltsabgabe in Beherberungsbetrieben festgestellt.

4.2.4. Abfallgebühr

Die Tarife 2023 werden innerhalb der Fristen für die Genehmigung des Mehrjahreshaushaltes 2023-2025 aktualisiert.

4.2.5. Sozialleistungen

DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN

- Die Tarife für das Schuljahr 2022/2023 bleiben unverändert und werden bei Bedarf vor Beginn des Jahres angepasst, die Kriterien für die Mitbeteiligung werden aktualisiert.

SCHULVERPFLEGUNG

- Die Tarife der Schulausspeisung bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

KINDERFERIEN

- Die Teilnahmegebühren für die Kinderferien wurden erhöht

und mit Stadtratsbeschluss Nr. 707 vom 13.12.2022 genehmigt, um angesichts der erheblichen Kosten, die mit der Durchführung des Projekts verbunden sind, die finanzielle Tragfähigkeit des Projekts für die Stadtverwaltung sicherzustellen.

KURAUFENTHALTE

- Die Tarife der Kuraufenthalte bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuell Anpassung an die geplante Inflationsrate.

WOHNEINRICHTUNGEN FÜR SENIOREN

- Die Tarife für die vom Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB) geführten Wohneinrichtungen für Senioren bleiben unverändert, vorbehaltlich der Änderung der geltenden Landeskriterien und/oder einer eventuell Anpassung an die Inflationsrate und/oder einer maximalen Anhebung um 2,5%.

AMT FÜR FAMILIE, FRAU UND JUGEND –
Maßnahmen für die Familien

- Die Tarife für die Kleinkinderdienste werden direkt vom Land im Sinne des L.G 8/2013 festgelegt und von den Dienstleistungsträgern angewandt.

AMT FÜR FRIEDHOFS- UND
BESTATTUNGSDIENSTE -
GESUNDHEITSWESEN

- Die Tarife für die Friedhofs- und Bestattungsdienste und die Konzessionsgebühren bleiben unverändert, vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung an die Inflationsrate und mit Ausnahme der Tarife für Särge, verschiedenes Zubehör für die Bestattung, Urnen und Sterbebilder. In diesen Fällen gelten die Tarife der Unternehmen, die den Zuschlag für den Auftrag erhalten haben.

4.3. Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach Missionen

Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Missionen (Anlage Nr. 9 – Haushaltsvoranschlag)

HAUSHALTSVORANSCHLAG ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN NACH MISSIONEN

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025
	VERWALTUNGSFEHLBETRAG			0,00	0,00	0,00	0,00
	VERWALTUNGSFEHLBETRAG AUS BEREITS GENEHMIGTEN UND NICHT DURCHGEFÜHRTE VERSCHULDUNG			0,00	0,00	0,00	0,00
INSGESAMT MISSION 01	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	11.309.049,93	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	55.757.802,90 5.998.350,16 2.381.636,17 57.857.938,34	47.332.319,15 1.525.082,61 1.109.104,00 54.349.139,96	42.693.333,36 909.450,32 1.109.104,00	42.394.838,24
INSGESAMT MISSION 02	Gerichtswesen	49.752,53	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	237.300,00 202.000,00 0,00 248.193,47	238.100,00 0,00 0,00 271.185,53	245.100,00 0,00 0,00	259.100,00
INSGESAMT MISSION 03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	760.201,89	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	9.167.026,60 1.393.381,59 378.309,27 9.155.278,00	9.974.304,17 617.445,24 199.208,00 9.851.041,33	9.760.640,13 525.221,75 199.208,00	9.769.301,26
INSGESAMT MISSION 04	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	36.987.121,82	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	90.203.027,16 32.140.776,02 4.011.021,08 89.767.210,35	74.739.952,07 18.268.940,56 628.645,00 105.919.186,53	33.025.076,06 76.764,90 158.645,00	18.883.142,54
INSGESAMT MISSION 05	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	4.524.254,36	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	16.760.351,35 2.353.506,06 2.268.591,17 15.765.708,45	12.708.330,29 708.110,76 496.016,39 15.948.549,40	10.101.396,99 106.547,68 201.112,10 150.327,00	9.774.078,79
INSGESAMT MISSION 06	Jugend, Sport und Freizeit	8.532.946,03	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	19.485.773,49 4.747.875,18 964.451,91 25.181.450,58	14.574.042,33 3.249.131,56 137.087,00 21.805.155,58	11.801.164,49 1.628.564,97 78.907,00	10.670.519,72

ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025
INSGESAMT MISSION 07	Fremdenverkehr	398.691,91	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	2.499.469,00 14.800,00 0,00 2.877.780,19	1.920.435,91 2.500,00 0,00 2.198.697,31	1.766.378,03 2.500,00 0,00 1.769.173,77	1.769.173,77 2.500,00 0,00
INSGESAMT MISSION 08	Raumordnung und Wohnbau	5.694.184,76	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	13.729.552,14 1.631.714,53 1.075.511,32 12.796.980,81	5.781.344,94 887.824,03 251.304,00 10.837.122,85	3.904.049,86 791.709,40 51.304,00 4.049.049,49	4.049.049,49 791.709,40 51.304,00
INSGESAMT MISSION 09	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	8.937.422,80	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	24.033.365,03 2.983.780,22 840.046,54 25.560.850,73	15.115.519,36 162.456,33 201.786,24 22.807.194,58	7.391.894,42 14.605,99 148.060,00 7.312.527,30	14.605,99 148.060,00
INSGESAMT MISSION 10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	50.636.419,12	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	86.127.606,43 4.786.280,58 8.501.723,63 85.889.345,82	18.384.532,96 3.779.662,38 570.132,82 67.203.811,22	14.036.215,76 28.921,39 102.296,00 102.296,00	8.938.171,60 28.921,39
INSGESAMT MISSION 11	Rettungsdienst	233.809,28	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	330.773,04 0,00 0,00 436.419,87	261.373,92 0,00 0,00 483.719,48	125.506,68 0,00 0,00 0,00	123.462,85 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	21.542.490,97	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	100.686.616,53 1.621.206,43 267.332,63 101.847.338,14	97.151.112,51 615.061,16 106.065,00 111.987.875,88	92.777.343,55 397.061,64 106.065,00 92.704.645,85	397.061,64 106.065,00
INSGESAMT MISSION 14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1.827.497,86	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.489.556,38 4.879.243,30 123.516,46 11.346.126,33	10.392.441,20 3.564.339,61 84.926,00 11.413.486,98	10.172.747,42 865.732,98 84.926,00 10.115.321,97	865.732,98 84.926,00
INSGESAMT MISSION 15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	7.557,12	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	10.000,00 0,00 0,00 17.500,00	9.000,00 0,00 0,00 15.927,12	9.000,00 0,00 0,00 9.000,00	9.000,00 0,00

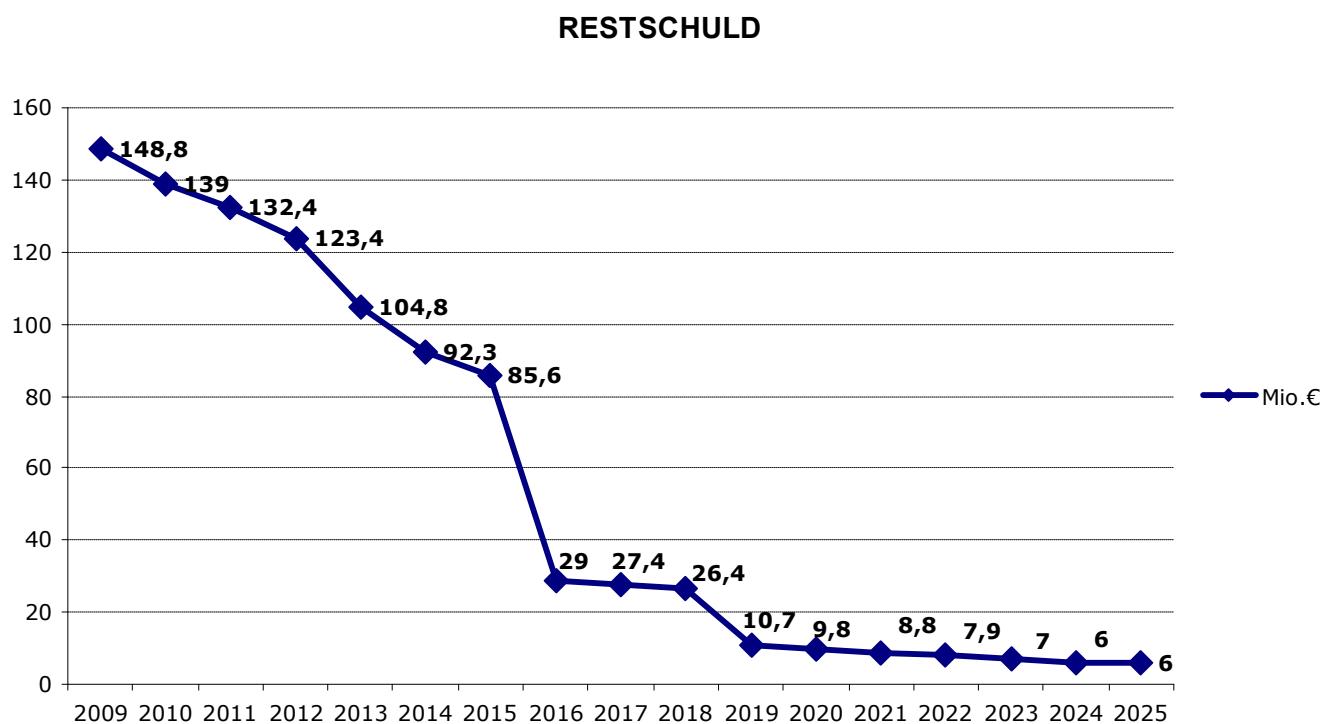
ZUSAMMENFASSUNG DER MISSIONEN	BESCHREIBUNG	VORAUSSICHTLICHE RÜCKSTÄNDE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT		ENDGÜLTIGE VORANSCHLÄGE DES VORHERGEHENDEN JAHRES, AUF DAS SICH DER HAUSHALT BEZIEHT			
					VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2023	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2024	VORANSCHLÄGE DES JAHRES 2025
INSGESAMT MISSION 17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	1.213.440,98	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	1.213.440,98 0,00 0,00 1.943.336,00	732.000,00 0,00 0,00 1.945.440,98	278.246,17 0,00 0,00 0,00	379.606,35 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 19	Internationale Beziehungen	67.870,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	126.000,00 0,00 0,00 158.250,00	60.000,00 0,00 0,00 126.470,00	49.176,23 0,00 0,00 0,00	54.475,52 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 20	Fonds und Rückstellungen	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	14.326.253,91 0,00 0,00 4.971.693,98	5.177.224,44 0,00 0,00 15.000.000,00	5.539.725,98 0,00 0,00 0,00	5.165.845,91 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 50	Staatsverschuldung	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	933.682,13 933.682,13 0,00 933.682,13	933.682,13 933.682,14 0,00 933.682,13	933.682,14 933.682,14 0,00 933.682,14	933.682,14 933.682,14 0,00 933.682,14
INSGESAMT MISSION 60	Finanzvorschüsse	0,00	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSION 99	Dienste im Auftrag Dritter	2.685.925,05	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	82.033.325,87 0,00 0,00 86.989.627,14	85.010.500,00 0,00 0,00 82.095.690,05	85.010.500,00 0,00 0,00 0,00	85.010.500,00 0,00 0,00 0,00
INSGESAMT MISSIONEN		155.408.636,41	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	528.170.922,94 63.686.596,20 20.812.140,18 533.744.710,33	400.496.215,38 34.314.236,38 3.784.274,45 535.193.376,91	329.621.177,27 2.239.627,10 2.239.627,10 535.193.376,91	308.316.443,32 6.280.763,16 2.188.842,00 0,00
AUSGABEN INSGESAMT		155.408.636,41	Kompetenzvoranschlag davon schon verwendet davon gebundener Mehrjahrsfonds Kassavoranschlag	528.170.922,94 63.686.596,20 20.812.140,18 533.744.710,33	400.496.215,38 34.314.236,38 3.784.274,45 535.193.376,91	329.621.177,27 2.239.627,10 2.239.627,10 535.193.376,91	308.316.443,32 6.280.763,16 2.188.842,00 0,00

ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG

EINNAHMEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2023	KOMPETENZ JAHR 2024	KOMPETENZ JAHR 2025	AUSGABEN	KASSABESTAND DES BEZUGHAUSHAL TES	KOMPETENZ DES BEZUGHAUSHAL TES 2023	KOMPETENZ JAHR 2024	KOMPETENZ JAHR 2025
Voraussichtlicher Kassenfonds zu Beginn des Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses Gebundener Mehrjahresfonds	125.115.394,63	4.500.179,05	0,00	0,00	Verwaltungsfehlbetrag Verwaltungsfehlbetrag aus bereits genehmigten und nicht durchgeführte verschuldung		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	53.338.873,74	46.456.200,00	46.456.200,00	46.456.200,00	Titel 1 - Laufende Ausgaben	256.888.337,71	217.803.905,31	214.174.973,59	213.153.499,59
Titel 2 - Laufende Zuweisungen	199.507.489,81	120.763.514,66	119.366.214,59	118.481.901,27	- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	2.188.842,00	2.188.842,00	2.188.842,00
Titel 3 - Ausersteuerliche Einnahmen	68.922.901,45	48.270.991,03	47.247.399,14	47.110.238,46					
Titel 4 - Einnahmen auf Kapitalkonto	108.648.687,26	76.689.238,72	27.756.589,09	9.017.976,49	Titel 2 - Investitionsausgaben	195.275.667,02	96.748.127,94	29.502.021,54	9.218.761,59
Titel 5 - Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	1.595.432,45	50.785,10	0,00
					Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
					- davon gebundener Mehrjahresfonds	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag Einnahmen	430.417.952,26	292.179.944,41	240.826.402,82	221.066.316,22	Gesamtbetrag Ausgaben	452.164.004,73	314.552.033,25	243.676.995,13	222.372.261,18
Titel 6 - Aufnahme von Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	Titel 4 - Rückzahlung von Darlehen	933.682,13	933.682,13	933.682,14	933.682,14
Titel 7 - Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	0,00	0,00	0,00	0,00	Fonds für Vorschüsse auf Liquidität (DL 35/2013 in geltender Fassung und Refinanzierungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Titel 9 - Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	79.872.250,80	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00	Titel 5 - Abschluss Schatzmeistervorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
					Titel 7 - Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	82.095.690,05	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00
Insgesamt TITEL	510.290.203,06	377.190.444,41	325.836.902,82	306.076.816,22	Insgesamt TITEL	535.193.376,91	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32
EINNAHMEN INSGESAMT	635.405.597,69	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32	AUSGABEN INSGESAMT	535.193.376,91	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32
Voraussichtlicher Kassenfonds am Ende des Haushaltsjahres	100.212.220,78								

4.4. Verschuldung

Die Kurve der Restschuld (nach der vorzeitigen Tilgung der Darlehen) wird in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Die im Laufe der Jahre ständig absteigende Kurve wird von Maßnahmen geprägt, die auf eine fortlaufende, schrittweise Reduzierung der Verschuldung abzielen, wobei die Darlehen, die in den verschiedenen Geschäftsjahren aufgenommen wurden, nie den jährlich zurückerstatteten Kapitalanteil überschritten hatten.

Die Verschuldung hat sich insgesamt durch die 2016 erfolgte vorzeitige Tilgung eines Teils der Darlehen der Darlehens- und Depositenkassa drastisch reduziert. Eine weitere Verringerung bringt die vorzeitige Tilgung der Darlehen aus dem Rotationsfonds des Landes.

Durch diese Maßnahmen ist es möglich:

- die Gesamtverschuldung zu senken;
- einen Ausgleich des laufenden Teils des Haushalts zu erzielen, sowohl im heurigen Haushalt als auch bei den künftigen Haushalten, da sich die Belastungen durch die Rückerstattung der Kapitalanteile verringern.

Die Gesamtausgabe für die Tilgung der Darlehen wird wie folgt bestimmt:

Betriebsjahr	Kapitalanteil	Zinsen	Insgesamt
2023	933.682,13	0,00	933.682,13
2024	933.682,14	0,00	933.682,14
2025	933.682,14	0,00	933.682,14

4.5. Gemeindevermögen

Vermögenswerte nach Kategorie zum 31.12.2021 mit Angabe des Restwertes (nach Vornahme der Wertberichtigungen)

VERMÖGENSGEGENSTAND	VERMÖGENSAUFSTELLUNG	Detailwert	SALDO
			316.576.328,68
Gebäude	Gebäude, davon:		
	Wohngebäude	50.168.597,10	
	Gewerblich genutzte Gebäude und	57.684.188,92	
	Verwaltungsgebäude	41.389.677,79	
	Andere Liegenschaften n.a.c.	3.045.590,85	
	Schulgebäude	113.615.672,08	
	Kinderhortgebäude	21.198.251,94	
			1.439.957,44
			28.034.392,56
Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Gebäude (öff. Gut - <i>demanio</i>), darvon:		73.285.128,20
	Andere Liegenschaften (öff. Gut - <i>demanio</i>)	63.457.115,99	
	Friedhöfe	9.828.012,21	
Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Infrastruktur (öff. Gut - <i>demanio</i>), davon:		155.543.594,29
	WASSERLEITUNGEN	5.392.283,98	
	STRASSEN	128.292.635,95	
	ABWASSERLEITUNGEN	4.684.738,24	
	GASLEITUNGEN	14.087.292,45	
			693.634,47
Grundstücke	Grundstücke, davon:		63.802.620,39
	andere Grundstücke n.a.b.	29.489.125,60	
	Landwirtschaftliche Grundstücke	648.819,53	
			33.664.675,26
Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	Grundstücke (öff. Gut - <i>demanio</i>)	8.095.549,84	8.095.549,84
			617.303.221,40
			GESAMTSUMME

Einnahmen aus aktiven Verträgen

Die Einnahmen aus aktiven Verträgen, die vom Amt für Vermögen und vom Amt für Wohnbau verwaltet werden, belaufen sich mit Datum 31. Dezember 2021 auf insgesamt € 4.755.907,20. Dieser Betrag unterteilt sich in Einnahmen aus den 85 Verträgen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und Dritten betreffend Liegenschaften für wirtschaftlich relevante Tätigkeiten (Einnahmen mit einem Betrag von € 2.699.020,10), aus anderen 225 Verträgen, die vom Amt für Vermögen für die Nutzung von Liegenschaften verwaltet werden und die anderen Zwecken gewidmet sind (Einnahmen mit einem Betrag von € 648.809,35) sowie aus den 565 Konzessionsverträgen für die Nutzung von Wohnungen und Garagen des sozialen Wohnbaus, davon 7 für die Nutzung der Dienstwohnungen der Gemeindeverwaltung (Einnahmen mit einem Betrag von € 1.408.077,75-).

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Amt für Vermögen die eigene Tätigkeit im Bereich der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde programmatisch auf die aktive Beteiligung durch Dritte und zwar durch Unternehmen, dem dritten Sektor und von Bürgern bei der Aufwertung und der Umstrukturierung des Gemeindeeigentums ausrichtet, und zwar durch die Förderung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit, die - je nach dem, welche Eigenschaften und Zweckwidmung (Handelstätigkeiten, Tätigkeiten im sozio-kulturellen Bereich) die aufzuwertende Liegenschaft hat - verschiedene Formen annehmen kann. In diesem Zusammenhang sei aber darauf verwiesen, dass die zuständigen Ämtern noch die verschiedenen Auswirkungen, die die Pandemie COVID - 19 auf den Immobiliensektor als Ganzes oder auf Teilsegmente dieses Sektors hatte oder noch haben könnte, bewerten und beurteilen muss und zu diesen Auswirkungen auch jene bedingt durch den stark erhöhten Preis des Energiesektors hinzukommen könnten.

Vorgehensweise: Dazu müssen – *in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeindeämtern* – die nicht instrumentellen Güter der Körperschaft bestimmt werden, die dringender Instandhaltung bedürfen und zu Einnahmen führen können, wenn deren wirtschaftliche Führung an Private übergeben wird, es muss der Markt angeregt werden und es muss den privaten Akteuren – UnternehmerInnen, Vereinen oder einzelnen BürgerInnen – die Möglichkeit gegeben werden, Eingriffe zur Aufwertung und Umstrukturierung des Gemeindevermögens mittels Einreichung von Projektvorschlägen und Führungsvorschlägen zu tätigen und gegebenenfalls durchzuführen, und dies sowohl in Bezug auf Eingriffe, die bereits von der Gemeindeverwaltung geplant/projektiert wurden, als auch auf eigenem Bestreben. Die Auswahl der Vertragspartner für die Verwaltung für diese Projekte erfolgt mittels Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter, mit welchen der Konzessionsnehmer für die vermögensrechtliche Aufwertung der Liegenschaft ermittelt wird, und stellt eines der prioritären Ziele der Körperschaft dar.

Das konkrete Umsetzungsinstrument, das das Amt zu diesem Zweck einzusetzen beabsichtigt, ist jenes der „Aufwertungskonzeptionen“ (Art. 3-bis des GD Nr. 351/2001, umgewandelt in das G. 410/2001 i.G.F. sowie Art. 58 des GD Nr. 112/2008 umgewandelt in das G. 133/2008). Es handelt sich um ein sehr flexibles Instrument für die öffentlich-private Zusammenarbeit, das die Möglichkeit bietet, das öffentliche Immobilienvermögen aufzuwerten und auszubauen. Nach Abwicklung eines öffentlichen Verfahrens können das Nutzungsrecht und das Recht auf wirtschaftliche/gewinnbringende Führung der betroffenen Immobilie zeitbegrenzt (und zwar für höchstens 50 Jahre) an Privatsubjekte mittels Abschluss einer Konzession oder eines Mietvertrages übertragen werden. Hierbei muss das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht der Initiative garantiert werden. Gleichzeitig muss genau festgelegt werden, wem die Aufgaben für die Aufwertung, die Umfunktionierung, die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Immobilie übertragen werden.

Ziel ist dabei die Umstrukturierung/Umwidmung/Umfunktionierung der eigenen Güter (eventuell durch Implementierung neuer Nutzungsarten) unter Beibehaltung des öffentlichen Eigentums, und zwar durch private Investitionen zum Zwecke der Durchführung von Handelstätigkeiten oder Dienstleistungstätigkeiten, die eine effiziente und gewinnbringende Führung mit entsprechender Kostenreduzierung für die Verwaltung (Verringerung der Kosten für die Verwahrung, Überwachung und ordentliche sowie außerordentliche Instandhaltung zu Lasten der Verwaltung) sichern und gleichzeitiger Förderung von Projekten, die imstande sind, positive Prozesse für die soziale, ökonomische und kulturelle Entwicklung der gesamten Stadt einzuleiten und unternehmerische Chancen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu bieten.

Des weiteren sieht sich die Abteilung 8 immer häufiger mit den Abteilungen 5 und 6 dazu angehalten, Antworten auf neue Bedürfnisse der Stadt zu finden. Besagte Antworten setzen die sichere Verfügbarkeit von Flächen und Liegenschaften im öffentlichen Eigentum voraus und zwar als unabdingbare Voraussetzungen, um Ergebnisse mit einer entsprechenden städtebaulichen Qualität zu erzielen, die von Vorschlägen ausgehen, die von Promotoren für die privat- öffentliche Zusammenarbeit für die Durchführung von Eingriffen im Gemeindegebiet vorschlagen werden und die als Gegenleistung für die öffentliche Verwaltung, die Abtretung von Flächen, deren Tausch bzw. die Belastung von Flächen für eine öffentliche Nutzung, bzw. die Ausstattung von Flächen für das Territorium, mit den entsprechenden Qualitäts – und Quantitätsstandards beinhalten. Dementsprechend muss sich die Verwaltung bezüglich der angemessenen Verhältnismäßigkeit zwischen dem Eingriff des privaten Trägers, dem zuzustimmen bzw. der mitzutragen ist und der vorgeschlagenen Gegenleistung auseinandersetzen, wobei letztere sich immer öfter durch Vorschläge für die Errichtung und gegebenenfalls auch die Führung von Anlagen im öffentlichen Interesse und damit die zur Verfügungstellung von Diensten bzw. Leistungen für das Territorium, die über die primären Infrastrukturen hinausgehen, kennzeichnet.

Dementsprechend besteht die Notwendigkeit, immer häufiger Formen der sogenannten „Vertragsurbanistik“ anzudenken, in welchen die verschiedenen privaten, aber auch öffentlichen Träger und nicht nur die öffentliche Körperschaft, die den Eingriff vorschlägt, nicht mehr am Ende des Verfahrens mit Gegenbemerkungen zur bereits getätigten Widmung/Planung des Gemeindegebietes eingreifen, sondern bereits im Verfahren selbst, mit welchem die Wahl der raumplanerischen Tätigkeit sich bildet und zwar indem sie durch Formen der Mitbestimmung in diese Tätigkeit einbezogen werden und bereits in dieser Phase durch entsprechende Verhandlungen den Gegenstand der entsprechenden Verträge mitbestimmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeindeverwaltung von privaten Einbringern immer öfter Vorhaben zu einer Bewertung unterbreitet werden, die einen städtebaulichen Bezug und Auswirkungen haben, bedingt es als Notwendigkeit, die eine entsprechende Kenntnis in den Strukturen voraussetzt, dass die Verwaltung mit einer größeren Effizienz und Wirksamkeit urbanistische Vereinbarungen ausarbeiten und umsetzen kann. Das entsprechende Werkzeug dafür, stellt Art. 20 L.G. 10. Juli 2018, n. 9 *Raum und Landschaft* dar, dass den Gemeinden die Möglichkeit gibt, „*Raumordnungsvereinbarungen mit privaten oder öffentlichen Rechtssubjekten abzuschließen, um im öffentlichen Interesse die Durchführung von Vorhaben zu erleichtern, die im Gemeindeplan oder in einem Durchführungsplan vorgesehen sind oder im Rahmen der Genehmigung der Vereinbarung vorgesehen werden.*“ In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die nötige Aufmerksamkeit einer Beibehaltung des Ausgleichs zwischen einer verhandelten raumplanerischen Entwicklung durch private Einbringer und der in ihrer Gesamtheit zu betrachtenden raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebietes zu geben ist. Dies aufgrund der Tatsache, dass eine raumplanerische Entwicklung aufgrund von Vorhaben von privaten Einbringern zu einem gängigem Instrument für die Entwicklung der Stadt werden wird. In diesem Sinne wird die Abteilung 8, in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen 5 und 6 für die Entwicklung der Instrumente, die eine privat – öffentliche Zusammenarbeit in Anwendung des Kodexes der öffentlichen Verträge vorsieht, ihre Tätigkeit darauf konzentrieren, Konventionen und urbanistische Vereinbarungen auszuarbeiten und zwar mit dem öffentlichen Interesse, dass durch Verhandlungen, für welche

der Gesetzgeber das entsprechende Instrumentarium durch den oben angeführten Art. 20 vorsieht, die höchste Wirksamkeit der urbanistischen Eingriffe in das Gemeindegebiet erzielt wird und zwar durch die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und Privaten und zwar in den Bereichen wo dieses Zusammenwirken mit den privaten Ressourcen die Investitionen der öffentlichen Hand zielgerichteter gestalten kann.

Zur Zeit werden folgende Konventionen ausgeführt und umgesetzt:

- Konvention für den "Durchführungsplan Palermostraße - Genuastraße" für die Errichtung der Erschließungsarbeiten durch Verrechnung und für die Festlegung der Kubatur durch den Abschluss eines Vorvertrages für den Verkauf eines Oberflächenrechtes, um die gemeindeeigene Kubatur, die durch den Abriss der B.p 2096/2 K.G. Gries (275 m³) frei wird und die laut Durchführungsplan als freie Wohnkubatur, oder als Kubatur für den Handel- oder den Dienstleistungssektor genutzt werden und anschließend von der Verwaltung durch ein Verfahren mit Öffentlichkeitscharakter als Oberflächenrecht verkauft werden kann;
- Konvention für die Verlegung des Fahrradweges im Zuge der Errichtung eines neuen Gebäudes für Dienstleistungen und Großhandel in der G.Galileistraße und die Bestellung der diesbezüglichen notwendigen dinglichen Rechte.
- Konvention für den Bau eines neuen Studentenwohnheims mit Jugendzentrum und Turnhalle in der Vintlerstr. mit dem Erwerb eines dinglichen Rechts an der Turnhalle zur Nutzung durch die Grundschule "J.W.v.Goethe".

Abschließend sei noch die Zielsetzung der Gemeindeverwaltung erwähnt, für den Sozialbetrieb Liegenschaften mit der entsprechenden Landesfinanzierung zu erwerben, um in diesen die notwendigen Dienste anbieten zu können und dementsprechend eine Reduzierung der laufenden Kosten für Mietenzahlungen durch den Sozialbetrieb zu ermöglichen.

4.6. Überprüfung der Haushaltausgleiche

Bei der Genehmigung des Haushaltes müssen neben dem gesamten Ausgleich (der Gesamtbetrag der bereitgestellten Ausgaben entspricht den Einnahmen) auch der Ausgleich im laufenden Teil (für die laufenden Ausgaben samt den Ausgaben für die Rückerstattung der Darlehen müssen entsprechende laufende Einnahmen vorhanden sein) und der Ausgleich im Anteil der Kapitalausgaben (die im Haushalt gebuchten Investitionen müssen durch entsprechende Investitionseinnahmen gedeckt werden) gegeben sein.

Der Ausgleich im laufenden Teil des Haushalts wird durch folgende Variablen bestimmt:

EINNAHMEN

Lokalfinanzen: Die Übertragungen in den laufenden Teil werden auf der Grundlage der Tabellen vorgenommen, die mit dem Finanzabkommen für 2022 genehmigt worden sind. Im Finanzabkommen sind für den Dreijahreszeitraum 36,8 Millionen für den laufenden Teil vorgesehen, Mit der 4. Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2022 wurde für die Dienstleistungen der Obdachlosenhilfe eine Zusatzfinanzierung in der Höhe der tatsächlichen Betriebskosten für das Jahr 2020 zugunsten der Körperschaften gewährt, die die genannten Dienste erbracht haben (Bozen, Meran, Bruneck, Bezirksgemeinschaft Eisacktal). Für die Stadtgemeinde Bozen beläuft sich der Beitrag auf rund 2 Mio. Euro für das Jahr 2022. Aufgrund des Anstiegs der Betriebskosten in den Jahren nach 2020 wird davon ausgegangen, dass der Beitrag erhöht werden muss.

Steuern: Die neue Gemeindeimmobiliensteuer GIS wurde vor vier Jahren eingeführt und die Einnahmen haben sich soweit stabilisiert. In diesem Jahr muss bei den GIS-Einnahmen aufgrund der Reform der Steuerbemessungsgrundlage in Gemeinden mit Wohnungsnot, darunter Bozen, berücksichtigt werden. Diese Reform sieht eine vollständige Neugestaltung der Steuersätze bei gleichbleibenden Einnahmen vor. In dieser ersten Phase der Haushaltplanung wird bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen nicht von einer Anpassung der Tarife ausgegangen. Im Laufe des Jahres könnte jedoch nach der ersten Akontorate und auf der Grundlage der im zweiten Halbjahr 2022 durchgeföhrten Simulationen eine Überarbeitung notwendig werden.

Andere Einnahmen: Für die Quantifizierung der Einnahmen aus Gütern und Dienstleistungen wird von einer unveränderten Tarifgestaltung ausgegangen. Allerdings gilt es, die unsichere Verteilung der Dividenden vonseiten der Brennerautobahn AG zu berücksichtigen, da die Verhandlungen für die Erneuerung der Autobahnkonzession noch nicht abgeschlossen sind.

Bei Alperia wird gemäß den Angaben im Betriebsplan 2020-2024 von einer Dividendausschüttung mit einer Erhöhung der Dividenden ausgegangen, da die Dividenden seit 8 Jahren laufend ansteigen.

AUSGABEN

Bei den laufenden Ausgaben müssen die Auswirkungen der steigenden Energiekosten und des allgemeinen Inflationsdrucks berücksichtigt werden. Diese Erhöhungen können nicht durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden, wie sie für 2022 zulässig sind. Zur Gewährleistung des Haushaltausgleichs ist der Beitrag aller Organisationseinheiten unerlässlich, um die laufenden Ausgaben einzudämmen und neue, nicht bereits geplante Initiativen zu vermeiden.

Des Weiteren wird der Ausgleich im laufenden Haushalt auch durch verpflichtende Einzahlungen in einige Fonds (Fonds für drohende Forderungsausfälle, Fonds für Streitfälle) beeinflusst, durch die für die Wahrnehmung der institutionellen Aufgaben 3 Millionen weniger an Haushaltssmitteln zur Verfügung stehen.

HAUSHALTSVORANSCHLAG
HAUSHALTSAUSGLEICH

HAUSHALTSAUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
Kassafonds zu Beginn des Haushaltjahres		125.115.394,63			
A) Gebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(+)		3.396.881,75	2.188.842,00	2.188.842,00
AA) Übernahme des Verwaltungfehlbetrages aus den vorhergehenden Haushaltjahren	(-)		0,00	0,00	0,00
B) Einnahme Titel 1.00 - 2.00 - 3.00 <i>davon für die vorzeitige Tilgung von Anleihen</i>	(+)		215.490.705,69 0,00	213.069.813,73 0,00	212.048.339,73 0,00
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(+)		0,00	0,00	0,00
D) Ausgaben Titel 1.00 - Laufende Ausgaben <i>davon:</i> - Gebundener Mehrjahresfond - Fonds für zweifelhafte Forderungen	(-)		217.803.905,31 2.188.842,00 2.997.787,70	214.174.973,59 2.188.842,00 2.995.982,87	213.153.499,59 2.188.842,00 2.996.042,96
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(-)		0,00	0,00	0,00
F) Ausgaben Titel 4.00 - Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Obligationsschulden <i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i> <i>Fonds für Vorschüsse auf Liquidität</i>	(-)		933.682,13 0,00 0,00	933.682,14 0,00 0,00	933.682,14 0,00 0,00
G) Endsumme (G=A-AA+B+C-D-E-F)			150.000,00	150.000,00	150.000,00
SONSTIGE FÜR DIE VON DEN GESETZESBESTIMMUNGEN UND DEN HAUSHALTSGRUNDÄTEN VORGESEHENEN POSTEN, WELCHE EINEN EINFLUSS AUF DAS HAUSHALTSGLEICHGEWICHT, GEMÄSS ART. 162, ABS. 6, DES EINHEITSTEXTES ZUR BUCHHALTUNGSDRÖNDUNG DER ÖRTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN HABEN					
H) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die laufenden Ausgaben (**) <i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i>	(+)		0,00 0,00	— —	— —
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze <i>davon für die vorzeitige Tilgung der Anleihen</i>	(+)		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
L) Laufende Einnahmen für Ausgaben auf Kapitalkonto aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		150.000,00	150.000,00	150.000,00
M) Einnahmen durch Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER LAUFENDEN AUSGABEN (***)	O=G+H+I-L+M		0,00	0,00	0,00

HAUSHALTS AUSGLEICH			KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
P) Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der Ausgaben auf Kapitalkonto (**)	(+)		4.500.179,05	—	—
Q) Gebundener Mehrjahresfond für Ausgaben auf Kapitalkonto auf der Einnahmenseite	(+)		15.408.710,17	1.595.432,45	50.785,10
R) Einnahmen Titel 4.00-5.00-6.00	(+)		76.689.238,72	27.756.589,09	9.017.976,49
C) Einnahmen Titel 4.02.06 - Investitionsbeiträge für die Rückzahlung von Anleihen öffentlicher Verwaltungen	(-)		0,00	0,00	0,00
I) Einnahmen auf Kapitalkonto für laufende Ausgaben aufgrund von spezifischen Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(-)		0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(-)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezügliche sonstige Einnahmen für den Abbau der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
L) Laufende Einnahmen für Investitionsausgaben aufgrund spezifischer Gesetzesbestimmungen oder Haushaltsgrundsätze	(+)		150.000,00	150.000,00	150.000,00
M) Einnahmen aus Aufnahme von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)		0,00	0,00	0,00
U) Ausgaben Titel 2.00 - Ausgaben auf Kapitalkonto davon gebundener Mehrjahresfond für die Ausgaben	(-)		96.748.127,94 1.595.432,45	29.502.021,54 50.785,10	9.218.761,59 0,00
V) Ausgaben Titel 3.01 für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
E) Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Zuweisungen auf Kapitalkonto	(+)		0,00	0,00	0,00
AUSGLEICH DER AUSGABEN AUF KAPITAL KONTO			0,00	0,00	0,00
S1) Einnahmen Titel 5.02 für Einhebung von kurzfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
S2) Einnahmen Titel 5.03 für Einhebung von mittel-/langfristigen Forderungen	(+)		0,00	0,00	0,00
T) Einnahmen Titel 5.04 bezüglich sonstiger Einnahmen für den Abbau von Finanzanlagen	(+)		0,00	0,00	0,00
X1) Ausgaben Titel 3.02 für die Gewährung von kurzfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
X2) Ausgaben Titel 3.03 für die Gewährung von mittel-/langfristigen Krediten	(-)		0,00	0,00	0,00
Y) Ausgaben Titel 3.04 für sonstige Ausgaben für die Erhöhung der Finanzanlagen	(-)		0,00	0,00	0,00
ENDAUSGLEICH			0,00	0,00	0,00
			$W = O+Z+S1+S2+T-X1-X2-Y$		

HAUSHALTS AUSGLEICH		KOMPETENZ DES BEZUGSHAUSHALTES 2023	KOMPETENZ DES JAHRES 2024	KOMPETENZ DES JAHRES 2025
---------------------	--	-------------------------------------	---------------------------	---------------------------

Saldo der laufenden Ausgaben für die Finanzierung von mehrjährigen Investitionen (4):

Gleichgewicht der laufenden Ausgaben (O)		0,00	0,00	0,00
Verwendung des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung der laufenden Ausgaben (H)	(-)	0,00	—	—
Gleichgewicht der laufenden Ausgaben für die Finanzierung der mehrjährigen Investitionen		0,00	0,00	0,00

(**) Es ist nur die Verwendung des alleinigen gebundenen Anteils des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses erlaubt. Es ist auch die Verwendung des zurückgestellten Anteils erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Übersicht mit dem voraussichtlichen Verwaltungsergebnis des Vorjahres, das aufgrund einer aktualisierten Vor-Jahresabschlussrechnung des vorhergehenden Haushaltjahres verabschiedet wird. Es ist auch die Verwendung des für Investitionen vorgesehenen Anteils und des freien Anteils vom Verwaltungsergebnis des Vorjahres erlaubt, wenn der Haushalt im Zuge der Genehmigung der Abschlussrechnung des Vorjahreshaushalts verabschiedet wird.

(***) Die algebraische Endsumme darf nicht weniger als Null sein gemäß Artikel 162 des Einheitstextes über Ordnung der örtlichen Körperschaften.

4.7. Nachvollziehbarkeit und Übereinstimmung mit den Einschränkungen betreffend das öffentliche Finanzwesen

4.7.1 Europäische Union und die europäischen Aufbaufonds 2021-2027

Die Covid-19-Pandemie hat die Wirtschaft Italiens stärker getroffen als jene der anderen europäischen Staaten. 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt in Italien um 8,9 Prozent zurückgegangen, in der Europäischen Union um 6,2 Prozent.

Italien wurde außerdem als erstes Land und besonders heftig von dem Coronavirus getroffen.

Die Europäische Union hat das Aufbaupaket „Next Generation EU (NGEU)“ verabschiedet, um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzufedern. Es handelt sich um Maßnahmen, um die von der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogene europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln. Das EU-Aufbaupaket enthält Finanzmittel in einem bisher noch nie da gewesenen Umfang, vor allem für Investitionen und Reformen, um die digitale Entwicklung und den ökologischen Wandel zu fördern, die Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und eine größere Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, den Generationen und den Staaten und Ländern voranzutreiben. Das EU-Aufbaupaket umfasst insgesamt 672,5 Milliarden Euro an Darlehen und Subventionen. Um in den Genuss dieser Geldmittel zu kommen, musste jeder EU-Staat innerhalb 30. April 2021 bei der Europäischen Kommission einen Ausgabenplan vorlegen, den sogenannten Aufbau- und Resilienzplan (Recovery & Resilience Facility Plan).

Die im Aufbau- und Resilienzplan enthaltenen Geldmittel sind innerhalb 31. Dezember 2023 verfügbar. Daher müsste es möglich sein, rechtlich innerhalb 31. Dezember 2022 70% der Beträge zu verpflichten, und die restlichen 30% zwischen 01. Januar und 31. Dezember 2023.

Die Auszahlung der Beiträge an die europäischen Staaten müsste innerhalb 31. Dezember 2026 erfolgen.

Für Italien stellt das EU-Aufbaupaket eine einzigartige Möglichkeit dar, die es unbedingt zu nutzen gilt, um Entwicklungen, Investitionen und Reformen voranzutreiben. Italien erhält außerdem – in absoluten Zahlen – den größten Anteil an Unterstützungsmaßnahmen. Der Aufbau- und Resilienzplan sieht Geldmittel in Höhe von 191,5 Milliarden Euro vor, die im Zeitraum von 2021 bis 2026 verpflichtet werden können. Davon sind 68,9 Milliarden Euro nicht rückzahlbare Subventionen. Hinzu kommt außerdem der Zusatzfonds in Höhe von 30,6 Milliarden Euro. Die vorgesehenen Investitionsbeiträge belaufen sich somit auf insgesamt 222,1 Milliarden Euro.

Mehr als 50% der Beiträge fließen in die Modernisierung, 30% werden in den Kampf gegen den Klimawandel investiert: Das ist der höchste Anteil an Investitionen, den die EU bisher für diesen Bereich vorgesehen hat.

Der Aufbau- und Resilienzplan enthält ein ambitioniertes Reformprojekt, das die Regierung umsetzen möchte und das sich auf die unten aufgelisteten 6 Schwerpunktbereiche konzentriert (die wiederum in Komponenten aufgeteilt sind). Die Regionen und lokalen Körperschaften sind gemäß dem im Projekt festgelegten Anteil an der Umsetzung des Reformprojektes beteiligt:

1. Digitalisierung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 49,2 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14,1 Mrd.);
2. Grüne Revolution und Ökowende (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 68,6 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 24,5 Mrd.);
3. Infrastrukturen für eine nachhaltige Mobilität (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 4,5 Mrd.);
4. Bildung und Forschung (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 31,9 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 9,8 Mrd.);
5. Inklusion und soziale Teilhabe (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 22,4 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 20,5 Mrd.);
6. Gesundheit (Italien zugewiese Geldmittel insgesamt: 18,5 Mrd., davon den Regionen und lokalen Körperschaften zugewiesen: 14 Mrd.);

Besonders herausfordernd ist nun die Abwicklung der Verfahren, die notwendig sind, damit die Finanzhilfen an die Gemeinden weitergegeben werden können, da die Gemeinden nicht die direkten Empfänger der Hilfsgelder der EU sind. Diese große Herausforderung kann nur unter der Einbindung aller Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Angriff genommen und bewältigt werden.

Für die Stadtgemeinde Bozen beläuft sich der Finanzierungsantrag auf insgesamt mehr als 20 Millionen Euro. Die Umsetzungsdekrete der für die Maßnahme zuständigen Zentralverwaltungen (Ministerien) werden derzeit veröffentlicht.

Was den Schwerpunktbereich 1 betrifft, so hat sich die Stadtgemeinde Bozen an der vom Ministerium für den digitalen Wandel geförderten Ausschreibung beteiligt, die die Umsetzung eines Plans für die Migration von Anwendungen und Diensten in die Cloud bis Ende 2024 vorsieht.

Das Projekt sieht Ausgaben in Höhe von 850.000,00 Euro vor, und daher wird eine nicht rückzahlbare Pauschalfinanzierung von 822.474,00 Euro.

Die Komponente 3 des Schwerpunktbereichs 1 betrifft den Tourismus und die Kultur: Hier ist das von der Stiftung Stadttheater erstellte Projekt angesiedelt, die im Auftrag der Stadtverwaltung alle Phasen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Stadttheater am Verdiplatz verfolgen wird.

Die Stiftung erhält einen Finanzierungsbeitrag von 650.000,00 Euro, und der Restbetrag muss mit Eigenmitteln bestritten werden.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2, der sich auf die nachhaltige Mobilität und die Energiewende konzentriert, hat das Ministerium für Infrastruktur und nachhaltige Mobilität 1,9 Milliarden Euro für Busflotten vorgesehen und die Mittel auf die wichtigsten lokalen Behörden verteilt. In diesem Rahmen hat die Stadtgemeinde in Absprache mit SASA AG ein Projekt zur Anschaffung von Bussen mit Wasserstoff- und Elektroantrieb vorgelegt, das Teil eines umfassenderen Projekts zur Erneuerung des vorhandenen Fuhrparks ist. Der gewährte Finanzierungsbeitrag beträgt 3.456.230,00 Euro. Das Gemeindeamt für Mobilität der Abteilung 5 hat auch die Interessenbekundung an das genannte Ministerium für die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für städtische Radwege bestätigt, für die 50 Millionen Euro vorgesehen sind, die unter den Regionen und Autonomen Provinzen aufgeteilt werden sollen. Was die Energiewende betrifft, so wird gemeinsam mit der SEAB AG die Teilnahme an der Ausschreibung zur Steigerung der Effizienz der Wassernetze in Verbindung mit der Verringerung der Wasserverluste mit einem Projekt im Wert von über 8 Millionen Euro vorbereitet.

Die Abteilung für öffentliche Arbeiten treibt die Sanierung des Kindergartens Dante Alighieri voran, wobei Renovierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt werden. Mit dem Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) werden 5 Mio. Euro finanziert (von denen 1 Mio. Euro bereits eingegangen ist), während der restliche Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Frühere staatliche Mittel, die nun in den Aufbau- und Resilienzplan fließen, werden für Instandhaltungsarbeiten am Sommerhaus von Schloss Runkelstein verwendet und für das bereits abgeschlossene Projekt für die Erneuerung einiger Teile der Eisanlage in der Sill.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Schwerpunktbereichs 4, die dem Bereich Bildung und Forschung vorbehalten ist, wird der Schulkomplex Archimede-Longon einnehmen, für welchen ein Projekt in Höhe von 17 Millionen Euro geplant ist, das hauptsächlich von der Autonomen Provinz Bozen und teilweise vom Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) kofinanziert wird.

Der Schwerpunktbereich 5 sieht zwei Maßnahmen vor, welche die Integration durch den Sport fördern. Sie beinhalten zum einen die Erweiterung der Sportcity in der Pfarrhofstraße mit Anlagen für neue Sportarten; zum anderen sollen die Sportplätze im Bozner Lido renoviert werden, so dass deren Nutzung auch möglich ist, wenn das Freibad geschlossen ist. Der Schwerpunktbereich 5 umfasst weiters die Projekte des BSB, dem zusammen mit anderen gemeindeübergreifenden Einrichtungen im Bereich der Sozialdienste die Förderung für Projekte in Höhe von 2.560.500 Euro zugewiesen wurde. Die Maßnahmen betreffen insbesondere Autonomiemuster für Menschen mit Behinderungen, Notunterkünfte mit eingeschränktem Leistungsumfang, aber auch Projekte zur Unterstützung der elterlichen Fähigkeiten und zum Schutz schutzbedürftiger Familien, die Entwicklung und Umsetzung eines virtuellen häuslichen Betreuungssystems und die Eindämmung des Burnout-Risikos für Mitarbeiter/innen im Sozialbereich. Ein weiteres Projekt im sozialen Bereich, das bereits für förderfähig erklärt und aus dem Zusatzfonds finanziert wurde, betrifft die energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Claudia-Augusta-Straße 87 - 89 in Bozen..

5. Verfügbarkeit und Verwaltung der Personalressourcen²²

Der geltende Stellenplan der Gemeinde Bozen umfasst 1004,2 Stellen für Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden). Davon sind 876,6 besetzt. 970 MitarbeiterInnen stehen in einem abhängigen Arbeitsverhältnis. Davon sind 538 Frauen und 432 Männer. 911 Personen haben ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Zusammenfassende Tabelle der Vollzeitbeschäftigte (38 Stunden).

	2016	2016 %	2017	2017 %	2018	2018 %	2019	2019 %	2020	2020 %	2021	2021 %
Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	921,8	96,3	913,8	94,9	896	93,5	893,4	95,6	885	95	854,8	94,4
Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag (einschließlich Ersatzkräfte)	35,9	3,8	48,7	5,1	62,7	6,5	41,31	4,4	46,8	5,0	50,62	5,6
Angestellte insg.	957,7	100,0	962,5	100,0	958,7	100,0	934,7	100,0	931,8	100,0	931,8	100,0

Die Verteilung des Personals nach Funktionsebenen zeigt, dass sehr viele Angestellte - u.z. 88,97% des Personals insgesamt - den Funktionsebenen 2, 3, 4, 5, 6 und 8 angehören. In diesen Funktionsebenen ist die Aufteilung der Angestellten nach Geschlecht sehr unterschiedlich. Der Hauptgrund liegt bei den verschiedenen Berufsbildern, denen die Angestellten angehören und die aufgrund der spezifischen Dienstertfordernisse in einigen Bereichen zahlenmäßig stark vertreten sind.

Funktionsebene	Angestellte	Männer	Frauen	in % auf Gesamtzahl
1	0	0	0	0,0
2	113	25	88	11,65
3	34	15	19	3,51
4	162	140	22	16,7
5	236	106	130	24,33
6	251	73	178	25,88
7	17	13	4	1,75
8	101	37	64	10,41
9	55	22	33	5,67
Journalisten der öffentlicher Verwaltung	1	1	0	0,10
Insgesamt	970	432	538	100,00

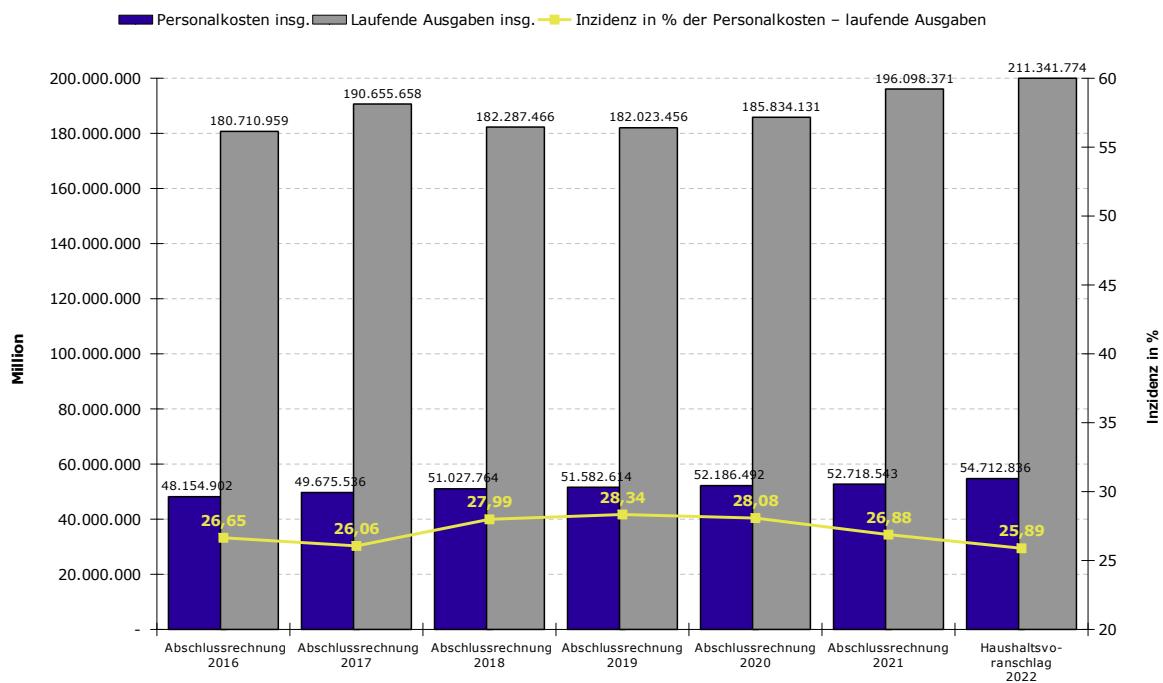
Im Durchschnitt sind die Gemeindeangestellten 50,34 Jahre alt (Jahr 2021).

Es kann somit von einem relativ hohem Durchschnittsalter gesprochen werden. Mehr als die Hälfte des Personals ist zwischen 51 und 60 Jahre alt, gefolgt von Mitarbeitern in der Altersgruppe von 41 bis 50 Jahren. Nur 57 Gemeindeangestellte sind älter als 60 Jahre.

Das bedeutet, dass die Zahl der Pensionierungen ständig ansteigt und dass die Stadtverwaltung in den kommenden 5 Jahren vor einem wahren Generationswechsel stehen wird.

²² Quelle: Gemeinde Bozen-Personalamt

Verhältnis Personalkosten - laufende Ausgaben



OPERATIVER TEIL



1. Bereichsübergreifende programmatische Schwerpunkte

Der operative Teil des Strategiedokuments stellt die konkrete Umsetzung der strategischen Entscheidungen der Stadtvertretung dar und ist vor diesem Hintergrund auch an die Ergebnisse der Haushaltsplanungen gekoppelt. Aus diesem Grund wird der operative Teil erst im November im Zuge der Aktualisierung des einheitlichen Strategiedokuments vervollständigt.

Auf strategischer Ebene können zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Fall folgende Ziele genannt werden, die aufgrund ihrer Komplexität und ihrer bereichsübergreifenden Merkmale mehreren Aufgabenbereichen (Missionen) und Programmen zugeordnet sind und eine enge Abstimmung zwischen den Abteilungen und Ämtern erfordern:

1. Der Prozess der Umstellung auf eine digitale Verwaltung wird fortgeführt. Dadurch wird - im Einklang mit den von der EU beschlossenen und in den Nationalen Aufbau- und Resilienzplan (PNRR) eingeflossenen strategischen Leitlinien - der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen verwaltungsexternen Rechtssubjekten vereinfacht, die Nutzbarkeit der kommunalen Dienstleistungen verbessert und die Modernisierung der verwaltungsinternen Arbeitsprozesse vorangetrieben.
2. Im Rahmen der Umsetzung der programmatischen Vereinbarung mit dem Land und der Italienischen Bahn für die Umgestaltung des Bahnhofareals wird legt die gemeinsame Arbeitsgruppe von Stadt und Landesverwaltung das weitere Vorgehen fest, um zunächst die Errichtung der neuen Eisenbahninfrastruktur und dann die Übertragung des Eigentums an den durch diese Maßnahme frei werdenden Flächen des Bahnhofareals vorzunehmen; diese werden über das Einheitliche Programm zur territorialen Aufwertung (PUVAT) und den entsprechenden Plan zur städtebaulichen Umstrukturierung (PSU) des Bozner Bahnhofareals einer Aufwertung unterzogen.
3. Mit Blick auf die Infrastruktur, die der Umsetzung des Stadtrumgestaltungsplans und der programmatischen Vereinbarung im Zuge der Neuentwicklung des Geländes zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofsallee und der Garibaldistraße zu bauen verpflichtet ist, werden am Waltherplatz die Arbeiten zur Errichtung des Tunnels in der Südtirolerstraße fortgeführt, wobei besagte Bauarbeiten 2023 in der südlichen Südtiroler Straße abgeschlossen werden und jene im nördlichen Straßenabschnitt begonnen werden. Im Hinblick auf die Errichtung des privaten Multifunktionsgebäude verfolgt der Neubau nun mit seiner Errichtung die dazu notwendigen technischen Vorgaben. Das Aufsichtsgremium wird auch weiterhin die Umsetzung des PSU und der programmatischen Vereinbarung koordinieren und Impulse für sämtliche Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Vereinbarung und dem PSU stehen, setzen, sowie primärer Ansprechpartner für Problematiken sein, die sich in der Phase der Umsetzung des Vorhabens ergeben sollten. Zu den wichtigsten Zielen gehört auch die Einhaltung des Zeitplans, der jedoch vor dem Hintergrund der Verzögerungen durch den Anstieg des Grundwasserspiegels und der Beeinträchtigungen der Baustelle durch die Pandemie, verursacht durch COVID-19, und durch den 4. Bombenfund angepasst werden musste, sowie eine zeitnahe Information der Bürgerinnen und Bürger, die im Umkreis der Baustelle wohnen und arbeiten, als auch der Gäste, die die Stadt besuchen möchten. Auf diese Weise sollen Störungen durch die Baustelle und die Beeinträchtigungen für den Verkehr verringert werden.
4. Auch in den kommenden drei Jahren wird sich die Stadtgemeinde Bozen für die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 2030 und für die Dekarbonisierung und die Verringerung der klimaschädlichen Emissionen einsetzen, wie sie die Europäische Union für das gleiche Jahr festgelegt hat. Diese Maßnahmen sind auch im „Fit for 55“-Paket festgeschrieben, um bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Stadtgemeinde Bozen bekräftigt ihr Engagement bei der Definition und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung und Anpassungen an die klimatischen Veränderungen und für eine konstante Evaluierung und ein konstantes Monitoring der Auswirkungen, welche die Projekte und Initiativen der Gemeindeverwaltung auf das Klima haben. Dies erfolgt auch mit Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 74/2019 über den Klimanotstand. Parallel dazu fördert die Stadtgemeinde Bozen die Umsetzung und Verwirklichung von Maßnahmen für die Resilienz und Anpassung an den Klimawandel. Dazu zählen Eingriffe zur Sicherung des Siedlungsraumes und der Ausbau von Grünflächen. Die Stadtgemeinde Bozen setzt die Optimierung der Energieverwaltung fort anhand der Einführung der Energiebuchhaltung und der Kontrolle und Reduzierung der CO2-Emissionen in den Gemeindegebäuden. In all diesen Bereichen wird die Stadtgemeinde Bozen von der Sonderseinheit für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützt.
5. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 679/2016 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzinformation, externe Auftragsverarbeiter, Ermächtigungen und Befähigungen, Digitalisierung und Datenschutz, Formulare, Vorgehen bei Datenschutzverletzungen usw.) werden auch weiterhin zeitnah und akkurat umgesetzt, angepasst und überwacht. Die Datenverarbeitung und Verwaltungsverfahren beruhen auf den Grundsätzen der DSGVO und erfolgen im Einklang mit den Zuständigkeiten und Funktionen laut dem Datenschutz-Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

2. Übersicht der Programme

Es folgen die wichtigsten Ziele, die die Gemeinde beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2023 im Einklang mit dem Regierungsprogramm der Stadtverwaltung zu verwirklichen.

Jedes Programm wird den Organisationseinheiten zugeordnet, die an seiner Umsetzung mitwirken. Von jedem Programm werden auch die Richtlinien und die strategischen Zielsetzungen angegeben, an deren Umsetzung die Organisationseinheiten zusammenarbeiten. In verschiedenen Fällen arbeiten mehrere Organisationseinheiten zusammen, um mit ihrem Beitrag, der im Umfang und in den Modalitäten auch sehr unterschiedlich sein kann, eine Zielsetzung zu verwirklichen. Auf diesen engen Zusammenhang zwischen den Organisationseinheit und den verschiedenen Zielsetzung wird aber aus Platzgründen nur kurz hingewiesen, er wird dann aber in den Zielsetzungen der Verwaltung im HVP detailliert dargestellt.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMM **1- Verwaltungsorgane**

ORGANISATIONSEINHEIT – S.1 AMT ZUR UNTERSTÜTZUNG DES GENERALSEKRETÄRS UND DES GENERALDIREKTORS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

2023 wird das Amt weiterhin den Gemeindestrukturen die eigene Unterstützung im Bereich Digitalisierung und Aktenverwaltung anbieten, um eine immer einfachere und problemlose Verwaltung der digitalen Dokumente zu ermöglichen.

Nach der Einführung des E-Gov-Dienstes für die Einschreibung der Vereine in das entsprechende Verzeichnis wird das Amt den einzelnen Vereinen bei der digitalen Abwicklung der Anträge unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Das Amt wird bereichsübergreifende Projekte für alle Organisationseinheiten in die Wege leiten, um die Verwaltungsverfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Das Personal im Bereich Zustellungswesen wird weiterhin die Zustellung der Akten gewährleisten.

Was die Zustellung von Akten auf Papier anbelangt, wurde 2022 mit ca. 10.000 zugestellten Akten ein Rückgang von ungefähr 30% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet, was zu einer Reduzierung des Personals um 1 Stelle geführt hat. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der digitalen Zustellungen, die jedoch direkt von den jeweiligen Organisationsstrukturen verwaltet werden, gestiegen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.0 ABTEILUNG FÜR PLANUNG, STEUERUNG UND INFORMATIONSSYSTEM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.3-Ausbau der Partizipation

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

Im Einklang mit den oben erwähnten, strategischen Zielen wird die Abteilung folgende Tätigkeiten durchführen:

- Gewährleistung der „digitalen Inklusion“ aller BürgerInnen mittels Durchführung von einschlägigen Projekten im gesamten Gemeindegebiet;
- Förderung der Entwicklung einer digitalen Gesellschaft durch Unterstützung der Umgestaltung von Prozessen und der Verbesserung von Online-Diensten
- Gewährleistung der Übereinstimmung der institutionellen Webseite der Gemeinde (Struktur und Inhalte) im Einklang mit den im Juli 2022 aktualisierten Leitlinien der Agentur für die Digitalisierung

- („Linee guida di design per i servizi web della PA“, Agenzia per l’Italia digitale – Agid) mit Teilnahme am PNRR-Aufruf 1.4.1. („Esperienza del cittadino nei servizi pubblici comuni“);
- Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen bei der Ausarbeitung des Strategiepapiers betreffend die Digitalisierung des Landes (Südtirol Digital);
 - Zusammenarbeit bei der Verwaltung des Projektes betreffend den Übergabg des Data Centers in Cloud (PNRR-Aufruf 2.2);
 - Zusammenarbeit bei der Experimentierung von Diensten im Zuge der Entwicklung einer Smart City
 - Mitarbeit bei der Entwicklung einer Business-Intelligence-Software;
 - Bereitstellung der notwendigen Unterstützung an die Organisationseinheiten der Gemeinde im Rahmen der Planung/Programmerstellung/Kontrolle.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.3 AMT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG UND DEZENTRALISIERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.2-Förderung der Zusammenarbeit und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeorganen

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1. -Ausbau der Verwaltungsdienste, die in den Bürgerzentren angeboten werden

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.2.2-Aussprachen zwischen den Stadtviertelräten und der Gemeindeverwaltung, um die Zusammenarbeit zu verbessern

5.2.1-Koordinierung und Durchführung - in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel - von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

Folgende Arbeiten und Projekte werden fortgesetzt:

- die Rationalisierung der Dezentralisierung der Verwaltungsdienste und die Digitalisierung verschiedener Dienste;
- die Rolle der Bürgerzentren im Sinne von Bürgerschaltern, welche die Bürger/innen bei der Nutzung der Online-Dienste unterstützen, soll weiter ausgebaut werden.
- es wird die Zusammenarbeit mit dem Amt für demografische Dienste gefördert, das in die Führung des digitalen Schalters in Firmian eingebunden ist. Es wird auch die Dezentralisierung weiterer Dienste vorangetrieben;
- es werden die Jahrespläne für die Weihnachtsdeko und -beleuchtung ausgearbeitet, um Orte zu schaffen, an denen sich die Menschen gerne treffen und wo während der Advents- und Weihnachtszeit Veranstaltungen abgehalten werden können;
- in den Stadtvierteln sind während des Jahres verschiedene Initiativen und Veranstaltungen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken;
- die Spiel- und Sportstätten in den Stadtvierteln werden verwaltet, um zu gewährleisten, dass sie von den interessierten Bürgerinnen und Bürgern jederzeit genutzt werden können.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 2- Generalsekretariat

ORGANISATIONSEINHEIT – 1. ABTEILUNG FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Die Fachstelle Versicherungswesen wird im Laufe des Jahres 2023 die Ausschreibung und den Abschluss für die jährlich auslaufende Kfz-Haftpflichtversicherung vornehmen.

Was die Haftpflichtversicherung für Vermögensschaden anbelangt, wird der am Ende 2023 auslaufende Vertrag neu abgeschlossen.

Es ist auch der Abschluss von befristeten Versicherungspolizzen vorgesehen.

Neben den vor dem Abschluss stehenden Schadensfällen aus den Vorjahren werden auch jene betreut, die in den verschiedenen Versicherungsbereichen gemeldet werden.

Im Laufe des Jahres wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, die Cyber Risk-Deckung für die Gemeinde

abzuschliessen.

In Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler werden Ausbildungsmomente mit Bezug auf den Versicherungsbereich durchgeföhrt.

Der Fachstelle obliegen darüber hinaus die Verwaltung der sechs institutionellen Versicherungspolizzen der Stadtverwaltung, die Pflege der Beziehungen zum Versicherungsmakler sowie die Zahlung der Prämien, die Anpassungen und Berichtigungen einzelner Verträge, einschließlich der Zahlung der in der Polizze vorgesehenen Selbstbehalte.

MISSION

1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM

3- Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.0.1 DIENSTSTELLE KONTROLLE DER GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG UND KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung 3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)

GESELLSCHAFTEN MIT GEMEINDEBETEILIGUNG

Für die Gesellschaften und Einrichtungen, an denen die Stadt Bozen beteiligt ist, werden Ziele und Indikatoren festgelegt, um die Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsführung zu optimieren. Das Hauptaugenmerk liegt dabei:

- auf der Eindämmung der Betriebskosten;
- auf der Verbesserung der Dienstleistungsqualität.

Außerdem werden Prüfungen und Kontrollen durchgeföhrt, die Auskunft darüber geben, ob die Gesellschaften und Betriebe ihren Pflichten in Bezug auf die Korruptionsvorbeugung und die Transparenz nachkommen.

Um bei diesen Kontrollen koordiniert und strukturiert vorgehen zu können, verfahren die beteiligten Ämter unter allen Gesichtspunkten nach den Vorgaben der "Gemeindeordnung über die Tätigkeiten zur Überwachung und Kontrolle der Körperschaften und Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung".

Zum Aufgabenspektrum gehört auch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt und die damit einhergehende Koordinierungsarbeit mit Blick auf die Vereinheitlichung der Bilanzen und Buchführungssysteme nach den Vorgaben des GvD Nr. 118/2011. Dies gilt ab sofort auch für die Alperia AG und die Stiftung Haydn.

Jedes Jahr werden die Zielsetzungen der Effizienz, Wirksamkeit und Qualität der Dienste der Körperschaften und Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung gemeinsam festgelegt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.3 BUCHFÜHRUNGSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste 3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

Die Tätigkeit des Buchführungsamtes wird die nachfolgenden Ziele verfolgen:

- Einhaltung der Zahlungsfristen, die vom Gesetz vorgesehen sind;
- elektronische Zahlungen an die öffentliche Verwaltung (PagoPA): Über das elektronische Zahlungssystem PagoPA können die Bürgerinnen und Bürger Zahlungen an die Stadtgemeinde Bozen auf Wunsch in elektronischer Form vornehmen. Im Jahre 2023 werden neue Zahlungskanäle von PagoPA aktiviert;
- Bekämpfung der Geldwäsche: Es wird ein Kontrollsysteem implementiert, mit dem Anomalien erkannt werden können, die auf Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus hinweisen;
- Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR: Die interne Unterstützungsseinheit begleitet die Ämter bei der Umsetzung der PNRR-Projekte, sie überwacht die Entwicklungen, bereitet die Rechnungslegungen vor

und übernimmt die Dateneingabe auf der Plattform REGIS. Diese Plattform ist die Kontaktstelle der Verwaltung für den Austausch mit den Arbeitsgruppen für den PNRR bei den Ministerien und mit der zentralen Stelle für den PNRR beim Wirtschafts- und Finanzministerium.

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.4 AMT FÜR GÜTERBESCHAFFUNG – ÖKONOMAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Ausgaben geplant, die vorrangig für die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in den Gemeindegebäuden bereit gestellt werden. Zu den Hauptausgaben wird angesichts der hohen Preissteigerungen im Vergleich zu den Vorjahren auch der Ankauf von Kraftstoffen zählen, gefolgt von der Beschaffung von Büromaterial, Tonern und weiteren Bürogeräten sowie Beschaffungen im Bereich Telefonie. Weitere Geldmittel werden in den Ankauf von Treibstoff für den Fuhrpark der Stadtverwaltung, in etwaige Transport- und Umzugsleistungen sowie in Covid-19-gebundene Beschaffungen, die auch nach dem Ende des Covid-Notstands notwendig sein werden.

Zusätzlich zu den gestiegenen Kosten für Umzugsleistungen (aufgrund der zahlreichen Arbeiten in Gemeindegebäuden, die zur Ausarbeitung einer einschlägigen Ausschreibung geführt haben) und für Reinigungsprodukte (die für die Desinfektion der Räume benötigt werden, solange die diesbezüglich geltenden Anweisungen nicht geändert werden) muss 2023 auch der Anstieg der Kraftstoffkosten berücksichtigt werden. Die Tätigkeit des Amtes wird auch in diesem Dreijahreszeitraum vorrangig darauf ausgerichtet sein, bereichsübergreifend genutzte Güter und Leistungen für die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung bereitzustellen.

Im Dreijahreszeitraum 2023-2025 wird schließlich auch die Erneuerung des Fuhrparks einiger Dienste weitergeführt werden, wenn es die Vorgaben im Bereich *Spending Review* zulassen und es keine Budgetkürzungen geben wird.

MISSION **1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung**

PROGRAMM **4- Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten**

ORGANISATIONSEINHEIT – 3.2 STEUERAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Die Stadtverwaltung will den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Steuerdienstleistungen zur Verfügung stellen und richtet ihr steuerpolitisches Handeln nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit des Abgabenwesens aus. Davon ausgehend setzt das Steueramt die ihm zugewiesenen Haushaltsgelder 2023 vorwiegend für folgende Tätigkeiten ein:

- Beratung und Information über verschiedene Kommunikationskanäle;
- Kontrolle und Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit Blick auf die Gemeindeimmobiliensteuer (IMU/GIS);
- Erstellung von Informationsschreiben, die die bereits berechnete Steuerschuld enthalten, und von vorausgefüllten Zahlungsformularen (F24) für alle Steuerzahler, mit Ausnahme der besonders komplexen oder noch nicht aktualisierten Fälle;
- regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Steuerdatenbank (Katasterumschreibungen, meldeamtliche Änderungen, Nutzungsänderungen usw.);
- Veröffentlichung von wichtigen Informationen über die Gemeindesteuern und Bereitstellung aller Formulare und Dokumente zum Herunterladen auf der Website der Stadtgemeinde Bozen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit 1. Jänner 2023 die Bestimmungen des LG 3/2022 „Leerstandsregelung und andere Bestimmungen zur Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)“ in Kraft treten. Innerhalb der Genehmigung des Haushaltvoranschlages werden die Änderungen an der GIS-Verordnung und die am 1.1.2023 anzuwendenden neuen GIS-Steuersätze genehmigt.

MISSION**1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung****PROGRAMMA****5- Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter****ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 AMT FÜR VERMÖGEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.4.2-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Zu den Kerntätigkeiten des Vermögensamtes gehört auch 2023 wieder die Verwaltung der laufenden Miet- und Konzessionsverträge, stets mit dem Ziel, die Vermögenswerte optimal im Sinne einer Wertsteigerung zu nutzen, was ein primäres Anliegen der Stadtverwaltung sein muss. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Anwendung der MwSt. auf bestimmte Verträge.

Mit Blick auf die Veräußerung und Aufwertung des Gemeindevermögens sind die im entsprechenden Plan angeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Planung verfolgt als Hauptziel eine punktuellere und straffere Verwaltung des Liegenschaftsvermögens, wobei Einheiten veräußert werden, die nicht mehr den Erfordernissen der Körperschaft entsprechen, und auch die passiven Mietverträge reduziert werden. In dieser Hinsicht wird sich das Amt ferner auf die Abwicklung der im Plan der Veräußerungen und Aufwertungen hervorgehobenen Verfahren und auf die Durchführung von Enteignungsverfahren gemäß L.G. 10/2001 konzentrieren, die hauptsächlich für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Fahrzeug- und Fahrradmobilität eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das Enteignungsverfahren bezüglich des Baus der Unterführung in der A.-Grandi-Straße zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen über die Entwicklung der Mobilitätsinfrastrukturen am Verkehrsknoten Bozen hervorgehoben.

Im Zuge der Verwaltung des Immobilienvermögens der Gemeinde wird das Amt für die Bezahlung der Rechnungen der einzelnen Lieferverträge aufkommen, die für die Nutzung der zur Abwicklung der Gemeindetätigkeiten verwendeten Liegenschaften abgeschlossen wurden. Das Amt wird in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern alle geplanten Maßnahmen ergreifen, um die von der Stadtverwaltung genehmigten Energiesparprojekte umzusetzen. Darüber hinaus wird es in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Abteilungen 4, 5 und 6 die Ziele der Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der laufenden Ausgaben mit Maßnahmen verfolgen, die nach der Untersuchung des täglichen Verbrauchs in den einzelnen städtischen Einrichtungen/Gebäude ermittelt wurden.

MISSION**1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung****PROGRAMMA****6- Bauamt****ORGANISATIONSEINHEIT - 5.1 AMT FÜR DIE VERWALTUNG DES GEMEINDEGEBIETES****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Amtes für die Verwaltung des Gemeindegebiets steht 2023 die Stärkung der Bürgerfreundlichkeit und die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die mit dem Inkrafttreten des neuen Landesgesetzes "Raum und Landschaft" am 01.07.2020 in die Wege geleitet wurde. In diesem Sinne hat das Amt sich folgende Ziele gesetzt:

- Umsetzung des Digitalisierungsprozesses und Ausbau der Online-Beantragung von Baubewilligungen;
- Beitritt zur Consip-Vereinbarung für die Dematerialisierung des Papierarchivs;
- Implementierung des SUAP-Portals;

- Nutzung der digitalen Plattform zur Verwaltung der Terminbuchungen beim Online-Bauschalter (Bukko) auch für die Beantragung von Hausnummern;
- Verbesserung des Bürgerdialogs und der Produktivität;
- Bessere Organisation des Bauakten-Schalters und Gewährleistung einer einheitlichen Auskunftserteilung durch regelmäßige Schulungen;
- Anwendung des operativen Leitfadens für die Umsetzung des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft";
- Schrittweise Entwicklung hin zu einer fristgerechten Bearbeitung und zu einer Beschleunigung der Verfahren sowie Abbau der Wartezeiten;
- Erledigung der Grundsatzaufgaben unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben;
- Erleichterungen bei der Erteilung von Ermächtigungen für Arbeiten an der Fernwärmeversorgung;
- Umfassende Unterrichtung von Baufachleuten, StadtplanerInnen und BürgerInnen bei städtebaulichen und baulichen Vorhaben sowie Bearbeitung der Anträge auf Akteneinsicht;
- Einführung von Stichprobenkontrollen bei der Bautenkontrolle zur Überprüfung interner Abläufe;
- Einführung eines neuen Systems zur Überwachung der Fälligkeiten von Baubewilligungen;
- Aktualisierung des Verzeichnisses der konventionierten Wohnungen, das mit dem Inkrafttreten des neuen Landesraumordnungsgesetzes "Raum und Landschaft" eingeführt wurde, durch den Abgleich der Daten in *Openkat* und der Benutzungsbewilligungen,;
- Überarbeitung der Vordrucke und Aktualisierung der Webseite;
- Einführung von Stichprobenkontrollen durch die Bauaufsicht und Aufstockung des Dienstes;
- Überprüfungen zum Baubeginn/Bauend;
- Überprüfung der gemessenen Nullkoten und Fixpunkte;
- Überprüfungen vor Ort bei Ablehnung der Anträge auf nachträgliche Genehmigung von Bauvorhaben;
- Anpassung der Abläufe für die Erteilung einer neuen Hausnummer bzw. für die Berichtigung der Hausnummer.

ORGANISATIONSEINHEIT - 6.1 AMT FÜR ARBEITS- UND VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.8-Umbau des Stadtmuseums**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.8.1-Umbau des Stadtmuseums**
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Zu den Aufgaben des Amtes für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit gehört es, Risikofaktoren im Arbeitsumfeld der Gemeindebediensteten auszumachen und zu bewerten und Maßnahmen für die Sicherheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Darüber hinaus erarbeitet das Amt Sicherheitsverfahren für die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie entsprechende Schulungsprogramme.

Die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel setzt das Amt auch für die Anpassung von Geräten und Maschinen an die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften ein, sollten sie den geltenden Vorgaben nicht mehr entsprechen.

Das Amt für Arbeits- und Veranstaltungssicherheit sorgt überdies für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der 163 gemeindeeigenen Aufzüge.

Es gewährleistet die Schneeräumung auf den Straßen, auf den Gehwegen in öffentlichen Parkanlagen, auf den Bürgersteigen vor den gemeindeeigenen Schulgebäuden und auf den Schulhöfen.

Das Amt koordiniert auch die Gemeindeüberwachungskommission für öffentliche Veranstaltungen. Hauptaufgabe dieser Kommission ist es, im Sinne des L.G. Nr. 13/92 i.G.F. Orte, an denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, auf ihre Sicherheit und Eignung hin zu überprüfen.

Das Amt hat schließlich 2022 auch die Projektierung der Arbeiten zur Anpassung der Brandschutzaufbauten des Stadtmuseums betreut. Die Arbeiten werden 2023 stattfinden.

2023 wird zudem die Projektierung der neuen Museumsparcours, der neuen Einbruchmeldesysteme und Videoüberwachungsanlagen sowie der Verkabelungsarbeiten für das gesamte Gebäude, in dem das Stadtmuseum untergebracht ist, starten.

ORGANISATIONSEINHEIT - 6.3 AMT FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN, GEBÄUDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen**
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde
7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz**
2.5.2-Errichtung von Parkplätzen bei den Einfallstraßen der Stadt
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung

energetischen Sanierung von Gebäuden

der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

2023 wird das Amt für öffentliche Arbeiten/Gebäude einige Bauvorhaben betreuen, die bereits in den Jahren zuvor auf den Weg gebracht wurden:

- die Realisierung des Gebäudes für Sozialwohnungen in der Zone Don Bosco;
- Abschluss des Verfahrens (innerhalb Frühjahr 2023) zur Ermittlung des Rechtssubjektes, das mit dem Bau und der Verwaltung der Tiefgarage am Siegesplatz beauftragt werden wird;
- die energetische Sanierung des Wohngebäudes in der Haslacher Straße Nr. 87 – 89;
- Verwirklichung von drei neuen Spielfeldern (Padel-Tennis, Beachvolleyball und Boccia) in der Sportzone Pfarrhof und Erneuerung der Spielfelder im Bozner Lido mit Geldmitteln aus dem Wiederaufbau- und Resilienzplan PNRR.

Darüber hinaus wird mit der Planung der Renovierung und der Anpassung des Altersheimes Don Bosco an die Brandschutzbestimmungen begonnen.

Es werden auch folgende, 2022 begonnene Arbeiten weitergeführt:

- die energetische Sanierung der Wohngebäude in der Parmastrasse Nr. 63-75
- die Anpassung der Tiefgarage am Waltherplatz an die Brandschutzbestimmungen;
- die statische Sanierung von Schloss Runkelstein.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.5 AMT FÜR VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN IM BEREICH DER ÖFFENTLICHEN ARBEITEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.5-Errichtung von Parkplätzen für Anrainer und für Pendler bzw. Touristen

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

2.5.1-Bau der Tiefgarage am Siegesplatz

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Zu den wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der öffentlichen Arbeiten zählt die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Bauarbeiten, Lieferungen und Planungsleistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Arbeiten sowie die Abwicklung der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten bis zum Abschluss der Verträge. Dabei orientiert sich das Amt an der beschlossenen Prioritätenliste.

Im Jahre 2023 wird das Amt verwaltungstechnische Unterstützung bei verschiedenen, komplexen offenen und verhandlungsbasierten Verfahren bieten.

Das Amt wird zudem die technischen Ämter der Abteilung für Öffentliche Arbeiten auch während der Durchführungsphase der Arbeiten (Kreditabtretungen, Unternehmensabtretungen und -verpachtungen, Konkurse, Vergleiche, verwaltungstechnische Abwicklung und Kontrolle der Untervergaben, Streitfälle) unterstützen.

Das Amt wird sich weiter mit der computergestützten Verwaltung der Daten betreffend das Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen für die Abteilung 6 befassen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Dem Amt für die Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Bauwerken der Stadtgemeinde Bozen obliegt die Konzeption und Planung der Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden und Anlagen, die der Stadtgemeinde Bozen entweder gehören oder von ihr geführt werden. Außerdem erstellt das Amt den Instandhaltungsplan, der sowohl ordentliche als auch außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen umfasst.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.1 DIENSTSTELLE FÜR ORDENTLICHE BAUERHALTUNG UND HYDROSANITÄRE ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal wird die Dienststelle für ordentliche Bauerhaltung ordentliche und außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an den stadtdeigenen Liegenschaften durchführen. Mit Genossenschaften und externen Firmen werden zudem Wartungsverträge für die Durchführung der entsprechenden Dienste geschlossen. Es ist die Durchführung von Ausschreibungen für Spengler-, Tischler-, Bodenleger-, Maler- und Maurerarbeiten sowie für Sickergruben und für verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Dienststelle wird außerdem mit eigenen Mitteln und Personal an der Organisation von Veranstaltungen des Geschäftsbereichs für Wirtschaftstätigkeiten mitwirken und in diesem Zusammenhang die notwendigen Ausschreibungen vornehmen. Außerdem wird das Personal für die Schneeräumung eingesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8.2 DIENSTSTELLE FÜR ANLAGEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Zu den Zuständigkeiten der Dienststelle für Anlagen gehören die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der technischen Anlagen und ihre Verwaltung. Die Tätigkeiten des Amtes konzentrieren sich auf die vorbeugende Instandhaltung bzw. die periodischen Eingriffe, um eine maximale Effizienz und den optimalen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Es werden auch alle Kontrollen durchgeführt, die vom Gesetz im Bereich der Sicherheit vorgesehen sind, vor allem bei den Brandschutzanlagen.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebärung

PROGRAMM 7- Wahlen und Volksbefragungen Melde- und Standesamt

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.4 AMT FÜR DEMOGRAPHISCHE DIENSTE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt für demografische Dienste erbringt wieder die ihm vom Staat übertragenen Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Meldeamt und Identitätskarten;
- Standesamt;
- Wahlwesen;
- Wehrwesen.

Für 2023 hat das Amt folgende Prioritäten festgelegt:

- Neuorganisation der Informatik und Logistik der Demografischen Dienste (Abschluss der Arbeiten für die Verkabelung des Amtes und Einführung der neuen Verwaltungssoftware);
- Abwicklung von Wahlen (Wahl des Landtages);
- Ausbau der Kanäle für den Fernzugriff auf die Dienste des Amtes.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.2 AMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel

Das Amt wird sich hauptsächlich mit der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses im Einklang mit den herausgegebenen Leitlinien und mit den neuen vom PNRR gebotenen Möglichkeiten beschäftigen. Es werden weiterhin alle technischen Tätigkeiten zur Unterstützung der IT-Systeme der Gemeinde ausgeführt, um die Funktionsfähigkeit der Systeme in ihrer Gesamtheit zu gewährleisten.

Wichtigste Aktionsbereiche 2023:

- Mitarbeit bei der Entwicklung einer progressiven Software wie im Dekret über die Digitalisierung vorgesehen.
- Unterstützung bei der Informatisierung und Digitalisierung der Verwaltungsakten;
- Aufrüstung der Systeme, welche die Sicherheit, Kontinuität und Verfügbarkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen gewährleisten;
- Verstärkung der Zusammenarbeit anhand der Funktionen der neuen Office&Collaboration-Instrumente der Stadtverwaltung;
- Ausbau der Online-Dienste für Bürger/-innen und Unternehmen und Verbesserung der bereits bestehenden Dienste.

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.2-Verbesserung der Kontrolle sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

3.1.7-Die Informationen der Gemeindeverwaltung besser zugänglich machen und aufwerten

Durch die zeitnahe Bereitstellung von aussagekräftigen statistischen Daten unterstützt das Statistikamt die Stadtverwaltung bei ihren Entscheidungsprozessen.

Für das Jahr 2023 hat das Amt folgende Ziele formuliert:

- Aktualisierung der Datenbank der statistischen Indikatoren;
- Durchführung eines Benchmarkings mit anderen Städten vergleichbarer Größe;
- Automatisierung der Datenverarbeitungsabläufe;
- Bereitstellung zusätzlicher Informationen auf der Website mit geeigneter grafischer Darstellung;
- Durchführung neuer Umfragen zur Erhebung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den kommunalen Dienstleistungen samt Datenauswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse;
- Regelmäßige Überwachung der Qualitätsstandards durch die Aktualisierung der Dienstchartas;
- Organisation von Schulungen für die beteiligten Körperschaften zum Thema Qualitätskontrolle.

Im Jahr 2023 ist die Gemeinde Bozen dazu aufgerufen, zum vierten Mal in Folge die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen durchzuführen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Die Erhebung des Personalbedarfs ist von strategischer Bedeutung und eng an die Organisation der Arbeitsabläufe gekoppelt. Um den sich wandelnden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden, was für die Sicherstellung einer hohen Servicequalität wesentlich ist, wird der Stellenplan (qualitativ, nicht quantitativ) angepasst und ein Wettbewerbsplan erstellt. In diesem Sinne werden auch 2023 Wettbewerbe und Mobilitätsverfahren zwischen Körperschaften abgewickelt, um die negativen Auswirkungen der Personalfliktuation in Grenzen zu halten und um das in den Ruhestand getretene oder aus anderen Gründen vom Dienst ausgeschiedene Personal zu ersetzen. Im Einklang mit dem Prozess zur Digitalisierung ist die Einschreibung bei Wettbewerben und die Eintragung in die Rangordnungen für die befristete Aufnahme nur über ein On-line Portal möglich. Für die befristete Aufnahme von Personal zur Abdeckung außerordentlicher Situationen und zur Ersetzung abwesender Mitarbeiter/-innen werden Auswahlgespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten geführt, die im Anwärterverzeichnis für die befristete Einstellung eingetragen sind.

Darüber hinaus sind weitere Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen:

- Befristete Beschäftigung von rund 40 Personen mit Benachteiligung im Rahmen von gemeinnützigen Arbeitsprojekten (Friedhof, Kultur- und Verwaltungsarbeit). Es handelt sich hierbei um aktivierende Unterstützungsmaßnahmen, die die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Vorrang haben ältere Menschen mit geringen Arbeitsmarktchancen;
- Beschäftigung con ca. 10 Personen mit Behinderung anhand von gezielten Beschäftigungsvereinbarungen;
- 10 Praktika für Universitätsstudenten und-studentinnen sowie für Jungakademiker/-innen (Jahresgesamtkosten: 15.000 Euro) sowie 20 (unbezahlte) Betriebspraktika für Oberschüler/-innen.

Überdies werden Maßnahmen unterstützt, die nötig sind, um die Einstellung von Personen mit Behinderung sicherzustellen und damit ihren Pflichtanteil schrittweise zu erfüllen.

Im Jahr 2023 werden 450 MitarbeiterInnen den periodischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen. Es wird die direkte Beauftragung für den Dienste der ärztlichen Überwachung der Bediensteten der Gemeinde für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027 durchgeführt werden.

Das Amt wird wieder ein gutes Verhältnis zur Personalvertretung sicherstellen, da diese – obwohl sie eine andere Funktion wahrnimmt und unabhängig agiert – ein wesentlicher Partner der Stadtverwaltung ist.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer *work life balance* werden flexible Arbeitsregelungen weiterhin gefördert.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.2 GEHALTSAMT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

2023 fährt das Gehaltsamt mit der Überwachung der Überstunden fort, damit die Jahresobergrenze von ca. 466.000 Euro, die entsprechend den jeweiligen Erfordernissen auf die einzelnen Organisationseinheiten aufgeteilt werden, nicht überschritten wird. Das Gehaltsamt leistet in diesem Zusammenhang organisatorische Hilfestellung. Dem Gehaltsamt obliegt außerdem die Überwachung der Ausgaben für die Ersetzung abwesender Bediensteter. Dabei verfolgt das Amt das Ziel, die Ausgaben unter 650.000,00 Euro zu halten.

Die Rentengesetzgebung, die die sogenannte Quote 100, nun Quote 102, die Frührente und die Rente wegen besonders anstrengender Arbeiten eingeführt hat, führt dazu, dass mehr Pensionsakten bearbeitet werden müssen und mehr Abfertigungsberechnungen durchgeführt werden müssen, wobei ein sehr breit gefächerter Terminkalender berücksichtigt werden muss.

Große Neuigkeiten sind durch die Gesetzgebung im Bereich der Abfertigungen eingeführt worden, insbesondere mit Blick auf die Steuerfreibeträge und die Vorauszahlung der Abfertigung durch die Banken. Die neuen Gesetzesbestimmungen wurden bereits im Jahr 2021 angewandt; 2022 wurden die neuen Verfahren umgesetzt und im Jahr 2023 werden viele Ansuchen bearbeitet werden.

Auch die Digitalisierung ist eine der Prioritäten des Gehaltsamtes. Im Jahre 2023 wird ein digitalisiertes Verfahren für weitere Ansuchen, die an das Gehaltsamt gestellt werden, festgelegt, damit das Papier zum Großteil vermieden werden kann und die Verfahren effizienter werden.

Zusätzlich zu diesen Prioritäten wird das Gehaltsamt auch 2023 seinen allgemeinen Grundsatzaufgaben zu Gunsten des Stadtverwaltungspersonals nachkommen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 1.5 AMT FÜR ORGANISATION UND WEITERBILDUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
- 3.1.3-Anwendung der Bestimmungen über den Datenschutz und die Transparenz und der von "Transparency International" entwickelten Instrumente: Integritätspakt, Hinweisgeber („whistleblowing“)
- 3.1.5-Konsolidierung der Planungs- und Kontrollinstrumente
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
- 3.1.8-Ausbau der Aus- und Fortbildungen für das Personal

Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist für die Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation von besonderer Bedeutung, vor allem in diesen Zeiten, die geprägt sind von großen Umbrüchen und Neuerungen. Eine noch genauere und konkretere Bedarfserhebung durch die einzelnen Organisationsbereiche und eine noch bedarfsgerechtere Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildungskurse ist hierfür wesentlich. Besondere Bedeutung kommt dabei der Durchführung von E-Learning-Kursen und verwaltungsinternen Ausbildungsveranstaltungen zu.

Auf der Grundlage des neuen Weiterbildungsplans 2021-2023, der sowohl den gesetzlichen und organisatorischen Änderungen Rechnung trägt, die sich aus dem laufenden, komplexen Digitalisierungsprozess ergeben, werden 2023 voraussichtlich:

- ca. 230 Kurse (insgesamt ca. 350 Ausgaben)
- mit insgesamt 2.000 Weiterbildungsstunden (Gesamt-Kurstunden);
- für rund 2.200 Teilnehmer/Teilnehmerinnen (mind. 80% der Angestellten) angeboten.

Neben der fachspezifischen Weiterbildung werden ämterübergreifend Kurse und Schulungen angeboten, die für das Personal zum Teil verpflichtend sind und folgende Themen behandeln:

- E-Verwaltung und entsprechende Rechtsgrundlagen;
- Informatikkurse
- Arbeitssicherheit;
- Ausschreibungsverfahren und öffentliche Verträge im Allgemeinen – Spezialschulung für Verfahrensverantwortliche;
- Akteneinsicht, Transparenz und Datenschutz;
- Auffrischung Korruptionsvorbeugung;
- Fach- und Managementkompetenzen der Führungskräfte und aller Bediensteten;
- Kommunikation und Konfliktmanagement;
- einschlägige Bildungsangebote für das neu eingestellte Personal.

Jeder/jede Angestellte sollte 1 bis 3 Fortbildungseinheiten absolvieren können, die auf seine/ihre Bedürfnisse bzw. auf jene des Geschäftsbereichs zugeschnitten sind.

Dabei wird vorrangig auf Selbstlernformate gesetzt. In diesem Zusammenhang wird eine IT-Plattform mit entsprechenden Fortbildungsinhalten, Tutorials und Wissenstests geschaffen.

Ein weiteres wichtiges und herausforderndes Thema ist auch weiterhin die laufende Koordinierung und Überwachung aller Maßnahmen zur Anwendung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach den Vorgaben der DSGVO 2016/679 durch die Organisationseinheiten auf der Grundlage des Organisationsorganigramms und der jeweiligen Datenverarbeitungstätigkeit.

Für die Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz der Weiterbildungskurse werden die Kursteilnehmenden bei mindestens 75% der Kurse wie bisher über eine Online-Umfrage zu ihrer Zufriedenheit mit dem besuchten Kurs befragt.

2023 wird die Kooperation im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, die für die Bürgerinnen und Bürger von vorrangigem Interesse sind, im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben anhand von E-Government-Lösungen weitergeführt.

Gemeinsam mit den Führungskräften soll sowohl der Digitalisierungsforschritt als auch der jeweils eingeführte Aktenplan geprüft werden, es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen und mögliche Vereinfachungen bei den Verfahrensabläufen und im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden.

Um die Umsetzung der strategischen Ziele zu erleichtern, können angesichts der Komplexität einiger Aufgabengebiete organisatorische Anpassungen vorgenommen werden.

MISSION 1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung

PROGRAMM 11- Sonstige allgemeine Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.4 Amt für Öffentliche Aufträge und Verträge

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt schließt jedes Jahr ca. 200 Verträge ab.

Mit Bezug auf die Ausschreibungen verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Fortsetzung der Tätigkeiten rund um die Konzipierung, Erarbeitung, Kontrolle und Korrektur der Ausschreibungsunterlagen: Aufgabe des Amtes ist es u.a., über gesetzliche Neuerungen zu informieren, die Ämter der Stadtverwaltung zu unterstützen und einheitliche Abläufe sicherzustellen, die der neuen Vergabegesetzgebung entsprechen (L.G. Nr. 16/2015 und GvD Nr. 50/2016). Dies obwohl dem Amt zur Zeit keine eigene Führungskraft nach der erfolgten Benennung von Frau Dr. Mahlknecht zur Direktorin der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Autonomen Provinz Bozen vorsteht.
- Das Amt stellt auch die Vordrucke und Informationen für die Abwicklung der Vergabeverfahren (für nicht intellektuelle Leistungen) im Intranet unter dem Eintrag „Aufträge und Verträge“ zur Verfügung und nimmt bei Neuerungen regelmäßige Aktualisierungen vor.
- Elektronische Verwaltung der offenen/nicht offenen Verfahren.
- Alle 6 Monate Einberufung der Arbeitsgruppe *Vergabewesen*, in deren Rahmen Fragen oder Zweifel bei der Anwendung der Vergabegesetzgebung sowie die Probleme bei der Abwicklung der Ausschreibungsverfahren und beim Vertragsmanagement besprochen werden.

Hinsichtlich der Formalisierung der Verträge verfolgt das Amt vor allem die folgenden Ziele:

- Untersuchung und Ausarbeitung von Verträgen, die die Eigentumsübertragung oder die Übertragung anderer dinglicher Rechte betreffen, sowie Vorbereitung anderer Akten, wie z.B. Konzessionsverträge und Vereinbarungen.
- Umstellung der Tätigkeiten des Amtes auf elektronische Verarbeitung; dies gilt im Besonderen für die Aufsetzung der Verträge und anderer Akten, für die Grundbuchsanzeigen und Katasterumschreibungen, die im Hinblick auf die Digitalisierung, Rationalisierung und Dematerialisierung der Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung elektronisch verwaltet werden.
- Fortlaufende Anpassung der Vordrucke für Verträge, Konzessionen und Vereinbarungen an die novellierten Steuer-, Raumordnungs- und Datenschutzbestimmungen.

MISSION 2- Gerichtswesen

PROGRAMM 1- Gerichtsämter

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.1 Amt für Vermögen

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die im Art. 1 des Gesetzes Nr. 392/1941 vorgesehenen Pflichtausgaben (Bestimmung geeigneter Räume für die Gerichtsämter, Gewährleistung des einwandfreien Betriebes dieser Dienste und ihrer ordentlichen Verwaltung; die anfallenden Spesen werden an die zuständigen Regionalämter weitergeleitet, die dann der Gemeinde Bozen die angefallenen Ausgaben rückerstatteten). Diese Aufgaben der Gemeinde beschränken sich auf die Ämter der Friedensrichter der Region Trentino-Südtirol, die auf dem Gemeindegebiet von Bozen angesiedelt sind.

MISSION**3- Öffentliche Ordnung und Sicherheit****PROGRAMM****1- Orts- und Verwaltungspolizei****ORGANISATIONSEINHEIT – A.3 Stadtpolizeikorps****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**
- 4.2-Ständige Kontrolle der Gebiete im Stadtgebiet, die dem Verfall preisgegeben sind**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel**
- 4.2.1-Nachtbürgermeister**
- 4.2.4-Mehr Patrouillen der Stadtpolizei während der Nacht in Zusammenarbeit mit den anderen Ordnungskräften**

Auch 2023 wird sich die Stadtpolizei in erster Linie wieder dafür einsetzen, die Sicherheit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Dafür werden die Beamteninnen und Beamten schwerpunktmäßig – sowohl in den Tages- als auch in den Nachtstunden – die städtischen Parkanlagen und die Stadtviertel kontrollieren, wo das Unsicherheitsgefühl stärker ausgeprägt ist. Um diese wichtigen Ziele zu verfolgen, ist die weitere Aufstockung der Mittel, der Ausrüstung und der Personalressourcen der Polizeieinheit für Stadsicherheit vorgesehen, die sowohl tagsüber als auch nachts verstärkt in der Bekämpfung des Drogenhandels in der Nähe von Schulen und in den am stärksten besuchten Zonen der Stadt im Einsatz sein wird. Diese Polizeieinheit wird auch ihre Kontrolltätigkeit in den heruntergekommenen Zonen der Stadt verstärken und die davon am stärksten betroffenen Areale räumen und säubern.

Ein weiterer Eckpfeiler der Polizeiarbeit ist die Bekämpfung gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr: Auch hier wird weiterhin verschärft kontrolliert werden, mit dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu verringern.

Zu diesem Zweck ist eine spezialisierte Streife von Montag bis Samstag den ganzen Tag über im Einsatz, um maximale Pünktlichkeit und Professionalität im Bereich der Verkehrsunfälle zu garantieren.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin dem Thema Prostitution geschenkt. Beabsichtigt ist, diese gänzlich aus den Wohngebieten zu verbannen. Die Beamten der Stadtpolizei werden auch 2021 wieder weitestgehend flächendeckend im Stadtgebiet eingesetzt, um möglichst nahe an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und schnell auf Probleme reagieren zu können. Die Überwachung und Kontrolle des Gemeindegebiets erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen Behörden und Einrichtungen. Es wird eine Änderung des Dienstplanes der Abend- und Nachschicht geprüft, nachdem im vergangenen Jahr erste positive Erfahrungen mit der Ausweitung rund um die Uhr der Überwachung des Gemeindegebiets an den Wochenenden zum Schutz der städtischen Sicherheit gemacht wurden.

Die Lebensmittelpolizei setzt sich weiterhin für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Verkaufsaktivitäten sowohl an festen Verkaufsstellen als auch auf öffentlichen Flächen ein, um den Verbraucherschutz zu garantieren.

Die Stadtpolizei wird 2023 die Tätigkeit zur Verkehrserziehung in den Schulen wieder voll aufzunehmen, sofern die Pandemie es zulässt, und dabei etwa gleich viele Schulungsstunden wie in den letzten Jahren (rund 500) investieren. Diese Projekte laufen seit Jahren mit unvermindertem Erfolg und sind ein Aushängeschild sowohl für die Stadtpolizei als auch für die Stadtverwaltung.

MISSION**4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung****PROGRAMM****1- Vorschularbeit****ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.2 DIENSTSTELLE FÜR KINDERGÄRTEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.4-Optimierung der Führungskosten der Kindergärten**

Die für 2023 vorgesehenen Haushaltssmittel werden für die 38 Kindergärten (in 28 Gebäuden untergebracht) und die 14 Kindergartenküchen verwendet, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden (der KG Rentsch ist schon 2022 von der Gemeinde übernommen worden).

Die genaue Anzahl der, die im Schuljahr 2023/24 ihren Betrieb aufnehmen werden, wird erst auf der

Grundlage der Einschreibungen, die Anfang Januar 2023 starten, festgelegt. Es ist eine leichte Reduzierung der Einschreibungen bestätigt.

Insgesamt werden ca. 2550 Kinder die Bozner Kindergärten besuchen (inkl. Kindergärten mit anvertrauter Führung).

Die Verpflegung der Kinder erfolgt wieder in Anlehnung an die einschlägigen Gesetzesbestimmungen und die Auflagen in der entsprechenden Gemeindeordnung.

Eventuelle Abänderung der Besuchsgebühren für das Schuljahr 2023/2024 werden erst nach entsprechender Landesmitteilung vorgesehen.

Die Sanierungsarbeiten im Kindergarten Dante werden im Sommer 2023 vollendet, aber schon ab Januar werden drei Sektionen übersiedelt, bevor auch die Gruppen Tambosi und Weinegg dort untergebracht werden. Es sind die Bauarbeiten des neuen KG im Wohnviertel Drusus Ost vorgesehen. Wegen Umbauarbeiten wird für ein Schuljahr der KG Kunterbunt in anderem Gebäude untergebracht.

Für 2023 ist außerdem im Sinne einer kontinuierlichen qualitativen Verbesserung der angebotenen Dienstleistung die Erneuerung der Qualitätszertifizierung nach der Norm ISO 9001:2015 geplant

MISSION

4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM

2- Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude

Fachbereich Schule

Für 2023 stehen folgende Geldmittel für den Ankauf von Möbeln zur Verfügung: 210.200,00 Euro für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für die städtischen Grund-, Mittel- und Musikschulen + insgesamt 36.000,00 Euro für den Ankauf von Geräten für die Grund- und Mittelschulen. Das Amt für Schule und Freizeit stellt für die 20 öffentlichen Grund- und die 12 öffentlichen Mittelschulen nicht nur die notwendigen Zusatzdienste sicher, es sorgt auch für die Instandhaltung der Schulen und ihre Möblierung.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen in Bozen 7.817 Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Grund- und Mittelschule (413 Klassen).

Eine private Grund- oder Mittelschule besuchen 444 Schülerinnen und Schüler (22 Klassen).

Auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Land und dem Gemeindenverband von 2005 obliegt es der Stadtgemeinde Bozen, die Schulgebäude einzurichten, für die EDP-Verkabelung zu sorgen und sämtliche Vorbereitungen zur Einführung des elektronischen Klassenbuchs zu treffen. Außerdem übernimmt die Stadtgemeinde Bozen die ordentliche und die außerordentliche Instandhaltung sowie die anfallenden Zusatzkosten, insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienebestimmungen. Die Stadtgemeinde Bozen wacht über die Einhaltung der Schulpflicht. Auf der Grundlage eines Abkommens mit den Schülern, den Sozialdiensten und dem Amt für Minderjährige der Quästur geht die Stadtgemeinde Bozen mit verschiedenen - auch vorbeugenden - Maßnahmen gegen den Schulabbruch vor. Darüber hinaus übernimmt die Stadtgemeinde Bozen auch einen Anteil an den allgemeinen Kosten für den Betrieb der Grundschule St. Jakob (ca. 100.000,00 pro Jahr).

Zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten und der Schulautonomie in den Pflichtschulen - auch den privat geführten - werden die Schulen mit einem Förderbetrag in Höhe von pauschal 55,00 Euro pro Schüler/-in unterstützt, damit sie einen Teil ihrer Ausgaben decken können. Finanziert werden überdies die Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden. Auf der Grundlage des Abkommens zur Gemeindenfinanzierung beteiligt sich die Stadt auch im Jahr 2023 anteilig an den Verwaltungskosten, die für Schüler/-innen anfallen, die in Bozen wohnhaft sind, jedoch in einer anderen Gemeinde eine Grund- oder Mittelschule besuchen.

In den kommenden drei Jahren wird die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für die Schulplanungen fortgesetzt.

Um die Schulgebäude an die neuen Bestimmungen anzupassen bzw. um den neuen didaktischen Erfordernissen gerecht zu werden, werden in den kommenden drei Jahren Modernisierungsprojekte für mehrere Schulen, ausgearbeitet und umgesetzt. Davon betroffen sind die Schulen A. Negri, Archimede-Longon und J. von Aufschnaiter. Darüber hinaus wird mit den Planungen für die neue Schule in der Baristraße begonnen.

Es sind auch die Arbeiten für die Aufwertung und Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule E.F. Chini geplant und der Umbau der ehemaligen Schuldienerwohnung in der Goethe-Schule.

Die Stadtverwaltung ist eine wichtige Ansprechpartnerin der Schulen bei pädagogischen Projekten für Schüler/-innen, Lehrerkräfte und Eltern, aber auch für die Bevölkerung als Ganzes. Der Fokus liegt dabei auf dem Schultheater, der Verkehrserziehung sowie auf anderen Projekten, die in Zusammenarbeit mit den Schulen umgesetzt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.6 AMT FÜR SCHULBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.4.3-Ausfindigmachung neuer Finanzmittel**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen**

Zu den Aufgaben des Schulbauamtes gehört die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Schulbauten und von Schulneubauten auf der Grundlage des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten.

Laut Plan sind eine Reihe von Bauvorhaben als vorrangig eingestuft, die durchgeführt werden müssen, um die Schulen an die Bestimmungen in den Bereichen Sicherheit und Brandschutz anzupassen. Ebenfalls verwirklicht werden die Baumaßnahmen, die von den Schulen selbst gefordert werden und die eine funktionelle Neugestaltung der Gebäude zum Gegenstand haben.

Es wurden die Verfahren zur Auswahl des Unternehmens abgeschlossen, das die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Mittelschule Ada Negri und des neuen Kindergartens in der Erweiterungszone Drusus Ost ausführen wird.

Die Arbeiten in der Mittelschule Ada Negri werden im November 2022 beginnen und im Jahre 2024 abgeschlossen sein.

Im Schuljahr 2023 werden die Kinder in die Schulcontainer verlegt, die auf der Grünfläche hinter der Sporthalle Palamazzali in der Trieststraße gebaut werden.

Derzeit werden hingegen einige heikle technische und verwaltungstechnische Aspekte im Hinblick auf die Unterzeichnung des Vertrags für den Kindergarten Drusus Ost geprüft.

Die Arbeiten im Kindergarten Dante Alighieri werden fortgesetzt. Die Ausführung der Arbeiten wird aber durch die derzeitige schwierige Situation, die sich auf die Materialbeschaffung und den Anstieg der entsprechenden Kosten auswirkt, noch erschwert. .

Aufgrund der hohen Materialkosten wird auch das Projekt für den Ausbau und die Sanierung der Mittelschule Archimede überarbeitet, für welches die Stadtgemeinden Bozen an einer PNRR-Ausschreibung teilgenommen hat.

Das Amt sorgt auch für kleinere Bauarbeiten, wie zum Beispiel den Umbau der ehem. Dienstwohnung in der Grundschule Goethe, aus welcher verschiedene Klassenzimmer gewonnen werden.

Zugleich werden die bereits in Auftrag gegebenen Planungstätigkeiten, wie zum Beispiel jene betreffend die neue Grund- und Mittelschule in der Baristraße, fortgeführt. Das Ausführungsprojekt wird in den ersten Monaten des Jahres 2023 fertig gestellt.

Nach der Durchführung des zweistufigen Planungswettbewerb und der Auswahl des Siegerprojektes wurde das Projekt für die Erweiterung und die allgemeine Sanierung der Mittelschule „von Aufschnaiter“ in der Sparkassenstraße in die Wege geleitet. Es handelt sich um komplexe Arbeiten, die die Schule betreffen und auch die Realisierung einer Dreifachturnhalle vorsehen.

Es wurden die Arbeiten in der Grundschule Chini abgeschlossen, die in den Sommermonaten in zwei verschiedenen Phasen ausgeführt worden sind.

MISSION

4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung

PROGRAMM

6- Zusatzdienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 6.3-Investitionen in Schulen und in qualitätvolle Bildungsräume**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
- 6.3.1-Gewährleistung der Sicherheit sowie der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung der Schulgebäude**
- 6.3.2-Aufstockung der Mensaplätze in den Grundschulen**

Schulverpflegung

2023 stehen dem Amt für Schule und Freizeit Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für den Ankauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen + insgesamt 79.300,00 Euro für den Ankauf von Geräten zur Verfügung.

Für die Bereitstellung der Schulverpflegung sind Haushaltsmittel in Höhe von € 4.000.000,00 Euro eingeplant. Wegen des neuen Ausschreibungspreises mussten mehr Haushaltsmittel vorgesehen werden.

Trotz der hohen Zahl an Mensagästen (ca. 9.000 Personen) und der erheblichen Anzahl an ausgegebenen Speisen (ca. 526.070 jährlich im Schuljahr 2021/22) ist die Verwaltung bestrebt, den Familien und auch den Schulen gerecht zu werden und den Qualitätsstandard in den 21 Schulmensen (und der Mensa, die im Auftrag der Stadt vom Schülerheim geführt werden) wie auch in den 19 Schulküchen aufrecht zu erhalten.

Die zuständigen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle Schulverpflegung überwachen außerdem in regelmäßigen Abständen den Betrieb des "Kunter-Bistrò".

In Anbetracht der Tatsache, dass in den Schulküchen, die allesamt nach den HACCP-Richtlinien arbeiten, innerhalb kurzer Zeit eine große Menge an Mahlzeiten zubereitet werden muss, ist es wichtig, dass die Stadtverwaltung fortlaufend in die Modernisierung der Küchenausstattung investiert.

Das Amt nimmt an den Sitzungen für die Planung der neuen Mensaräume bzw. Schulküchen teil. Das betrifft insbesondere die Schulmensen in der neuen Schule in der Baristraße und in der Mittelschule „A. Negri“. Beide Schulen haben eine eigene Küche.

Die Mittelschule „A. Negri“ wird im Schuljahr 2023/24 wegen der geplanten Umbauarbeiten in Container umziehen. Daher muss auch der Schulverpflegungsdienst in dieser Schule neu organisiert werden.

Nach dem Zuschlag des Auftrages für den Schulverpflegungsdienst an das Unternehmen Serenissima Ristorazione S.p.A. wird das Amt die Erbringung der Dienstleistungen in regelmäßigen Abständen überprüfen, um zu kontrollieren, ob die im Vertrag enthaltenen Verbesserungen auch umgesetzt werden.

Die Nutzer/-innen der Schulmensen werden weiterhin dahingehend begleitet und unterstützt, dass sie den digitalen Zahlungskanal "PAGO PA" korrekt nutzen können, denn alle Zahlungen im Zusammenhang mit der Schulverpflegung müssen laut den geltenden Gesetzesbestimmungen über diesen Zahlungskanal abgewickelt werden.

MISSION 5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

PROGRAMM 1- Aufwertung der historisch interessanten Güter

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0 ABTEILUNG FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens

5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen

Mit der Neuorganisation der Strukturen der Abteilung für Kulturdienste und der Abschaffung des Amtes für Museumsdienste seit dem 1. April 2017 unterstehen nun der Abteilung die zwei Dienststellen Stadtmuseum und Stadtarchiv sowie die Dokumentationsausstellung im Siegesdenkmal, die Stadtgalerie, das Schulmuseum, das Semirurali-Haus, die kleine Galerie, die allesamt einen einheitlichen Bereich darstellen, der sich in sieben, aufgrund ihrer Aufgabe und ihres Profils unterschiedliche Einheiten unterteilt.

2023 wird an der Optimierung führungstechnischer Aspekte weiter gearbeitet: Es wird einerseits ein Netzwerk geschaffen, das die Beschleunigung gemeinsamer, bereichsübergreifender Verfahren ermöglicht, und andererseits werden neue Vorschläge umgesetzt, Synergien genutzt und beste Verfahren im Bereich der Didaktik und der Kommunikation angewandt werden.

Was das Schulmuseum betrifft, so wird 2023 die Neuordnung des Materials fortgeführt, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht, dem diese Aufgabe zugeteilt werden kann. Es wird auch die Inventararbeit fortgeführt: erst dann kann die Katalogisierung gemäß vorbestimmter Kategorien vorgenommen werden. Es wird auch an der Erfassung des Vermögens der Stiftung Rasmussen-Zallinger weiter gearbeitet, die noch nicht vervollständigt worden ist.

Es wird weiter für die Führung der Stadtgalerie am Dominikaner Platz gesorgt. Die Ausstellungen, die bereits genehmigt oder als vorrangig eingestuft wurden und wegen des pandemiebedingten Lockdowns nicht stattgefunden haben oder gezwungenermaßen nachverlegt wurden, werden in den Veranstaltungskalender aufgenommen. Unter Berücksichtigung eventueller Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gegen COVID-19 wird die Koordinierung der Teilnahme aller Museen der Gemeinde an der Langen Nacht der Museen, am Internationalen Tag der Museen sowie an anderen Events und Veranstaltungen übernommen, wobei die mit Kommunikation und Didaktik zusammenhängenden Aspekte entwickelt werden.

Was das Siegesdenkmal anbelangt wird der Direzione Regionale Musei Veneti Unterstützung geboten, die für die komplexen, außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten zuständig ist. Die Arbeiten sollen im Einklang mit den Ergebnissen der derzeit laufenden Studien durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Pädagogischen Institut soll vertieft und konkret gestaltet werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.1 DIENSTSTELLE STADTARCHIV

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.4.1-Förderung von Initiativen für eine Stadt der Erinnerung, des Zusammenlebens und des Friedens
5.4.3-Bozen als Stadt der Vielfalt

Im Jahre 2023 wird das Stadtarchiv den Schwerpunkt auf folgende Tätigkeiten legen:

- Nach Fertigstellung der Bestandsaufnahme der externen Gemeindearchive und nach Festlegung des Arbeitsplanes wird fachspezifische Unterstützung bei der Neuordnung, Skartierung, Verwahrung und Benutzung der Dokumente geboten.
- Es wird an der Bestandsaufnahme der Schenkungen von Dokumenten an das Stadtarchiv und an der Erstellung der entsprechenden Akten weiter gearbeitet.
- Es wird die Zählung der nur teilweise inventarisierten Bestände des Stadtarchivs weiter geführt, und zwar bis zur Vervollständigung der entsprechenden Inventarisierung.
- Bei der Installation, die den Inhaftierten im NS-Lager Bozen gedenkt, werden neue Namen eingetragen, und zwar nach eingehender Überprüfung jeder Meldung in historischer Hinsicht, damit jeder neue Eintrag den festgelegten Kriterien entspricht.
- Das Amt wird sich weiter mit der Führung der Kleinen Galerie/Piccola Galleria und des Konferenzsaals in der Laubengasse 30 beschäftigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen wird unter Einhaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit aufgrund von COVID-19 gewährt.
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen.
- Es werden folgende Themen weiter erforscht: „Stolpersteine“, „Schicksal der sieben in Gusen Inhaftierten“, „Schutzzäume und Bunker in der Stadt“, mit dem Ziel, eigene Parcours zu schaffen, die in die Reihe „Historische Stätten und Objekte“ aufgenommen werden.

Im Anschluss an das Projekt „Bozen Stadt der Erinnerung 2022“ (an dem das Stadtarchiv mit dem Amt für Kultur, dem Stadtmuseum, der Stadtbibliothek und dem Bürgermeisteramt sowie mit ANPI und ANED bei der Organisation der geplanten Events und von drei der sechs Ausstellungen im Stadtmuseum zusammengearbeitet hat) wird sich das Stadtarchiv an Initiativen zur Wahrung der Erinnerung beteiligen, die 2023 stattfinden werden. Im Januar, dem „Monat der Erinnerung“, ist eine Ausstellung in der Stadtgalerie geplant, wo auch ANPI und ANED zur gleichen Zeit ihre eigene Ausstellung präsentieren werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.0.2 DIENSTSTELLE STADTMUSEUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
5.5-Stärkung der Verneutzung der Museen der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**
5.5.1-Neue Perspektiven für das Stadtmuseum, auch im Hinblick auf die Museumsmeile
5.5.2-Förderung der Vernetzung der Museen in der Stadt und Steigerung der Besucherzahlen

Im Jahre 2023 wird das Stadtmuseum am Ausbau des eigenen Aufgabenbereichs arbeiten und folgende Tätigkeiten ausführen:

- Die Öffnung des Stadtmuseums wird unter Einhaltung der eventuell geltenden Richtlinien zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor dem COVID-19-Virus garantiert;
- 2023 wird die Entfeuchtung der Lagerräume und der ehemaligen EW-Kabinen fortgesetzt. Dafür wird die Anlage "Domodry" eingesetzt, und die positive Wirkung dieser Maßnahme wird laufend überwacht. Es werden insbesondere die Flächen und Bereiche kontrolliert, die für die endgültige Lagerung der Museumsstücke bestimmt sind, aber auch jene Lagerbereiche, in denen die Gegenstände nur provisorisch gelagert werden, weil sie wegen der Arbeiten für die Anpassung an die Brandschutzzvorschriften hierher gebracht worden sind;
- Die bereits gesammelten Daten der Mikroklimaanalyse werden mit den neuen Daten vervollständigt, die im Laufe des Jahres 2023 an den Messstationen in den verschiedenen Etagen des Stadtmuseums gesammelt werden. Die Daten werden verarbeitet und diachronisch analysiert, um die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur in den verschiedenen Ausstellungs- und Lagerbereichen zu ermitteln. Dadurch werden nützliche Erkenntnisse für die Planung künftiger Sanierungsmaßnahmen entsprechend einer korrekten Verteilung der Räume/Funktionen gesammelt, und die Bedingungen für eine optimale Lagerung der einzelnen Ausstellungsstücke werden berücksichtigt;
- Nach den von der Bauleitung festzulegenden Zeitplänen werden die Museumsstücke schrittweise gesichert und umgelagert, damit die für die brandschutztechnische Anpassung vorgesehenen Arbeiten durchgeführt werden können;

- Die Reorganisation der Lagerräume wird fortgesetzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Rationalisierung der Räume und die Verlagerung der Exponate auch im Hinblick auf die geplanten, künftigen Arbeiten an den Anlagen des Museums gesetzt wird. Der Erhaltungszustand der Sammlungen wird eingehend geprüft, um etwaige Restaurierungen in die Wege zu leiten. Auch die Inventare und Kataloge der Bestände werden überprüft, um sie zu aktualisieren und gegebenenfalls zu ergänzen;
- Es werden sechs kleinere Ausstellungen (Exponate des Monats) organisiert, die die Ergebnisse von wissenschaftlichen Erforschungen der Sammlungen vorstellen;
- Im Innenhof werden Open-Air-Veranstaltungen stattfinden, die sowohl von Dritten als auch selbst organisiert werden.

MISSION

5- Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten

PROGRAMM

2- Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**
- 5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung**

5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung

- 5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen**

Eine der institutionellen Aufgaben des Amtes ist die Vergabe von Beiträgen an Kulturvereine und kulturelle Einrichtungen.

Für das Jahr 2022 2023 sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

- Vergabe von ca. 135 130 Beiträgen;
- Koordinierung und logistische Abwicklung von ca. 30 15 Veranstaltungen im Rahmen des "Bozner Sommers", die von den Vereinen in den Stadtvierteln organisiert werden;
- Verwaltung des Grieser Stadttheaters, das für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen an Vereine, Schulen und Privatpersonen vermietet wird (ca. 200 Vorführungen).

Zu den wichtigsten Veranstaltungen, die das Amt organisieren wird, zählen folgende:

- mindestens 4 Konzerte der Jugendorchester GMJO und EUYO im Rahmen des Bolzano Festival Bozen mit entsprechender Vorstellung des Programms;
- kleine Kulturveranstaltungen in den Parkanlagen Stadtvierteln der Stadt in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Kultureinrichtungen;
- "Bozen 48h": Dreh eines Kurzfilmes - in 48 Stunden vom Konzept zur Postproduktion.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – FRIEDENSZENTRUM

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 5.4-Förderung einer Kultur des Zusammenlebens, des Friedens und der multikulturellen Identität der Stadt**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 5.4.2-Förderung der Friedenspolitik**

Die Verwaltung bekräftigt die Bedeutung des Friedenszentrums für die Stadt Bozen. In den letzten Jahren hat der Tätigkeitsumfang des Friedenszentrums stark zugenommen, was nicht zuletzt auch auf die Bemühungen um eine stärkere kulturelle Reflexion und Auseinandersetzung zurückzuführen ist.

In diesem Sinne sind verschiedene Initiativen in den Schulen, Kooperationen mit der Freien Universität Bozen und anderen Institutionen geplant, wobei Themen wie Legalität und bürgerschaftliches Engagement vertieft werden. Die Veranstaltungen werden in Übereinstimmung mit Daten von symbolischer Bedeutung festgelegt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.1 AMT FÜR KULTUR – LADINISCHER BEIRAT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 5.1-Synergien zwischen Vereinen und Körperschaften im Kulturbereich fördern**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 5.1.1-Unterstützung der Kulturvereine durch mittel- und langfristige Planung**

Auch für 2023 sind wieder folgende Veranstaltungen geplant:

- „Bozen trifft Ladinien – Bulsan enconta la Ladinia“ (Schulprojekt);

- Ladinische Musik im Kleinkunsttheater Carambolage;
- Zusammenarbeit mit Radio TANDEM bei der Veranstaltung des Musikfestivals VOLXFEST/A;
- Informationsveranstaltungen im Stadtmuseum, um die ladinische Kultur besser kennen zu lernen;
- Verleihung einer Ehrenurkunde an eine/n ladinische/n Bürger/in.

ORGANISATIONSEINHEIT – 7.4 AMT FÜR BIBLIOTHEKSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

5.2-Verlegung von Kulturveranstaltungen in die Stadtviertel, auch mittels Ausfindigmachung neuer Flächen

5.3-Stärkung der Vernetzung der Bibliotheken in der Stadt mit dem neuen Bibliothekenzentrum

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung

3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

5.2.1-Koordinierung und Durchführung – in Zusammenarbeit mit den Vereinen und den ehrenamtlichen ArbeiterInnen der Stadtviertel – von Kleininitiativen für die Organisation von offenen und beteiligungsfördernden Veranstaltungen

5.3.1-Verwirklichung und Inbetriebnahme des Bibliothekenzentrums

5.3.2-Ausbau der Dienste der Stadtviertelbibliotheken

Das Bibliothekenamt koordiniert die Tätigkeit der Stadtbibliothek Cesare Battisti und der sechs Stadtviertelbibliotheken Europa, Firmian, Gries, Neustift, Oberau und Ortler.

Die städtischen Bibliotheken wenden sich an ein breites Publikum (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, Ausländer, Leser mit besonderen Bedürfnissen) und verfügen über einen umfassenden Medienbestand in italienischer und deutscher Sprache, zuzüglich einiger Sammlungen in anderen Sprachen (Bücher, DVDs, Musik-CDs, Comics, Hörbücher, Spiele, Zeitungen, Zeitschriften, periodische Publikationen, Online-Datenbanken, E-Books und Online-Zeitungen).

Insgesamt beläuft sich der Bestand der städtischen Bibliotheken auf fast 5000.000 Medien.

Zusätzlich zum Verleih- und Fernleihdienst bieten die Stadtbibliotheken auch Information und Beratung an. Darüber hinaus stehen Internetarbeitsplätze und eine WiFi-Verbindung zur Verfügung.

Bibliotheken sind ein Motor für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund fördert die Stadtverwaltung die Bibliotheken durch:

- die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Aktualität des Bibliothekenbestandes;
- den Ausbau der angebotenen Dienste;
- die Ausarbeitung von Aktivitäten zur Leseförderung;
- den Bau des neuen Bibliothekenzentrums;
- den Ausbau der Stadtviertelbibliotheken zu kulturellen und sozialen Treffpunkten im Stadtviertel durch vermehrte Initiativen in der Peripherie, Erweiterung und Vielfalt des Angebots, Verbesserung der Ausstattung und Strukturen;
- die Unterstützung der Vereinsbibliotheken.

Für das Jahr 2023 ist jedenfalls keine Änderung des Medienangebotes für die Besucher/-innen der Stadtbibliothek vorgesehen:

- Ankauf von ca. 13.000 Medien (Bücher, DVDs usw.; davon ca. 7.000 für die Stadtbibliothek und jeweils 1.000 pro Stadtviertelbibliothek);
- ca. 120.000 Ausleihen;
- ca. 50.000 Besucher/-innen in der Stadtbibliothek und ca. 60.000 in den Stadtviertelbibliotheken.

Die Organisation folgender Events ist vorgesehen:

- ca. 30 Kulturinitiativen für Erwachsene (Tagungen, Lesegruppen usw.) mit insgesamt ca. 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 30 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 35 Kulturinitiativen für Kinder und Schulen mit insgesamt ca. 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (durchschnittlich ca. 20 Personen pro Veranstaltung);
- ca. 20 Initiativen in Zusammenarbeit mit Körperschaften und Vereinen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern**
7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports**
7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Gemäß den im Rahmen des Covid-19-Notstands bestehenden Bedingungen wird das Amt im Jahr 2023 an der Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gesundheit mitarbeiten, sofern andere zuständige Akteure in dem Gebiet beteiligt sind.

Die Aktionen zur Vorbeugung der Spielsucht, die von der Gesellschaft als ein beunruhigendes Phänomen empfunden wird, werden weiterhin in Zusammenarbeit mit den Vereinen durchgeführt, die auf diesem Gebiet tätig sind, sofern sie von diesen gefördert werden.

Das Amt wird auch wieder mit dem BSB bei der Veranstaltung von Initiativen im Rahmen des Hitzenotfallprogramms „Sommerfrische in der Stadt“ zusammenarbeiten, sofern diese noch von BSB durchgeführt werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.4 AMT FÜR SCHULE UND FREIZEIT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

- 3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen**
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste**
7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Kinderferien

Seit dem Jahr 2019 werden die Kinderferien in Zusammenarbeit mit städtischen Vereinen und Genossenschaften durchgeführt. Diese sind für die Führung der Spielzentren, die Spiel- und Betreuungsorganisation und die Personalaufnahme zuständig, während die Stadtverwaltung die Anmeldungen entgegennimmt, die Betreuungsgruppen für die jeweiligen Spielzentren einteilt, für die Ausstattung der Spielzentren sorgt und die Mensaverpflegung sicherstellt.

2022 haben im Vergleich zu den zwei Jahren zuvor etwas mehr Kinder und Jugendliche an den Kinderferien teilgenommen. Insgesamt waren es 1.171 Kinder und Jugendliche.

2023 wird mit einer Teilnahme von ca. 1.100 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren gerechnet (davon sind ca. 50 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung). Es werden 12 Spielzentren zur Verfügung stehen, die in verschiedenen Schulen im Stadtgebiet eingerichtet und von den Vereinen und Genossenschaften geführt werden.

Bei der Planung und Gestaltung der Kinderferien werden die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfragen berücksichtigt, die für die Jahre 2020 und 2021 vorliegen.

Die Anmeldung zu den Kinderferien/Kinderferien im Vorschulalter erfolgt online über die hierfür geschaffene e-GOV-Plattform. Für die Anmeldung wird ein SPID-Account oder die Bürgerkarte oder die elektronische Identitätskarte benötigt.

Die organisatorischen Abläufe zur Einholung der Informationen zu den Sommerbetreuungsangeboten der 53 städtischen Vereine, Genossenschaften und Organisationen, die vom Amt für Schule und Freizeit zu einer Broschüre ("Nicht nur Sommerferien") zusammengefasst und veröffentlicht werden, werden optimiert.

Kuraufenthalte für selbständige Senioren

Die von der Stadtgemeinde Bozen organisierten Kuraufenthalte bieten älteren Menschen mit geringem Einkommen die Möglichkeit, den Alltag hinter sich zu lassen und sich körperlich und geistig zu erholen. 2023 gibt es voraussichtlich wieder 3 Termine für den Meeresurlaub (ca. 500 Teilnehmende). Das Amt will dieses Angebot in Zukunft noch stärker kommunizieren und bewerben, damit noch mehr Personen diese Urlaubsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Anhand von Zufriedenheitsumfragen wird die Akzeptanz der Initiative laufend überwacht und das Qualitätsniveau sukzessive erhöht.

Beiträge an Freizeitvereine

Es ist geplant, dass etwa 10 Freizeitvereine Förderbeiträge für die Durchführung der allgemeinen Tätigkeiten erhalten. Etwa 30 Vereine erhalten eine projektbezogene Finanzierung für Initiativen zu folgenden Themen: Spaß und Bewegung; Basteln und Kurse; Veranstaltungen und Events; Minderjährige und Elternarbeit. Weitere 10 Vereine und Genossenschaften erhalten Beiträge für die Durchführung der "Kinderferien".

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitszeit wird die Stadt wieder etwa 50 Sommerbetreuungsangebote von Vereinen einholen und auf ihrer Website unter der Rubrik "Wenn es keine Schule gibt" veröffentlichen.

Im Rahmen der vom Stadtrat genehmigten Kriterien für die Sommernutzung der Schulgebäude durch die städtischen Vereine (Juli und August 2023) wird erwartet, dass etwa 20 Anträge eingehen und bearbeitet werden müssen.

Außerdem ist mit dem Eingang von etwa 150 Ansuchen um Sichtvermerke für außerschulische Betreuungsangebote zu rechnen, die Vereine oder Genossenschaften an die Familienagentur des Landes weiterleiten werden.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.8 AMT FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND BAUWERKEN DER GEMEINDE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

In die Zuständigkeit des Amtes fällt die Führung und die ordentliche Instandhaltung der stadtdeigenen Sportanlagen. Diese Aufgabe wird von den Mitarbeitern/innen des Amtes oder von beauftragten Einrichtungen wahrgenommen. Neben der Planung der Eingriffe, die das amtsinterne Personal selbst im Hallen- und im Freibad und im Drususstadion in der Triester Straße, bei der Leichtathletikanlage im St.-Gertraud-Weg, in der Stadthalle in der Reschenstraße ausführt, übernimmt das Amt auch die Arbeiten an Sportanlagen, die Sportvereinen oder Genossenschaften zur Führung überlassen werden und in denen - je nach Vertrag - die Gemeinde die ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltung übernehmen muss.

Ein weiterer Einsatzbereich des Amtes sind die Schulturnhallen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; die Gemeinde nimmt die ordentliche Instandhaltung der Anlagen und/oder Sportgeräte vor. Zusätzlich dazu werden außerordentliche Instandhaltungsarbeiten an Sportanlagen und Anpassungs- und/oder Sanierungsarbeiten von Seiten externen Unternehmen durchgeführt. Zur korrekten Umsetzung der im Haushaltvoranschlag enthaltenen Leitlinien ist zudem die Ausarbeitung von Instandhaltungsplänen notwendig.

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.0.1 DIENSTSTELLE FÜR SPORT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports

6.1.2-Bessere Nutzung der Sportanlagen

Die Hauptaufgabe der Dienststelle für Sport besteht in der Koordinierung der Sporttätigkeiten und -veranstaltungen im Stadtgebiet, wie auch in der Führung der stadtdeigenen Sportanlagen sowie die Erstellung der Nutzungspläne für die außerschulische Nutzung sämtlicher Turnhallen und Schwimmbäder der öffentlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen in der Stadt Bozen.

Nach zwei schwierigen Jahren in den Sportstätten, die durch die Corona-Pandemie bedingt waren, kehrt mit der laufenden Saison wieder eine gewisse Normalität zurück.

Die Führung der Eissportanlage in der Sill, nach wie vor ohne Überdachung ist eine große Herausforderung, zumal die Eisaufbereitung und die Erhaltung der Eisfläche aufwändiger ist. Das Hallenbad "K. Dibiasi" und das Freibad, die Stadthalle und die Leichtathletikanlage in Haslach werden nach wie vor von der Dienststelle Sport direkt geführt. Die Führung der anderen gemeindeeigenen Sportanlagen erfolgt nach wie vor durch Dritte mittels Konzessionsverträgen, die die Auslagerung eines öffentlichen Dienstes beinhalten. Die entsprechenden Ausschreibungen werden je nach Fälligkeit von der Dienststelle Sport erstellt und betreut. Die Zugänglichkeit einer breiten Nutzerschicht bleibt dabei die grundsätzliche Zielsetzung. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die außergewöhnliche Preissteigerung der Lieferverträge im Bereich elektrischer Strom, Gas, Fernwärme, die nun bereits seit Herbst 2021 anhält, besonders bei der Führung der Sportanlagen zu Buche schlägt und zwar in einer Erhöhung der Führungskosten, die alle in der Führung beteiligten Personen dazu zwingen wird, an neue Zugangs- und Nutzungsmodalitäten zu denken, da sonst Kosten in dieser Höhe für die öffentliche Hand nicht mehr vertretbar sind.

Die Dienststelle Sport bearbeitet weiters die Beitragsgesuche der Bozner Sportvereine für die ordentliche Tätigkeit sowie für die Organisation von Sportveranstaltungen oder die Führung von Sportanlagen. In diesem Zusammenhang werden rund 120 Anträge bearbeitet.

MISSION**6- Jugend, Sport und Freizeit****PROGRAMM****2- Jugend****ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums**
6.1-Durch den Sport einen gesunden Lebensstil und soziale Kontakte fördern
6.2-Die Ideen der Jugendlichen unterstützen und ihre Fähigkeiten wertschätzen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen**
6.1.1-Unterstützung und Verbreitung einer Kultur des Sports
6.2.2-Streetworker: Unterstützung des Projektes, mit dem Ausgrenzung, Abhängigkeit und Gewalt bekämpft werden sollen
6.2.3-Erweiterung des Angebots für Graffiti Writers und andere Jugendprojekte

Was die Jugendpolitik angeht, wird sich die Tätigkeit des Amtes auf die Förderung von Projekten konzentrieren, welche die Ausdrucks Kraft und Kreativität der Jugendlichen fördern und dem Wunsch nach Treffpunkten nachkommen.

Von größter Wichtigkeit wird es sein, die Jugendzentren und die Vereine, die in Bozen tätig sind, zu unterstützen.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Möglichkeiten aktiver Bürgerbeteiligung und neuen Formen der Beteiligung von Jugendlichen geschenkt.

Die Förderung des jugendlichen Ehrenamts wird mit Blick auf die Stärkung des Engagements der jungen Leute in der Gesellschaft konsolidiert.

Die Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen hinsichtlich der Aufwertung und Förderung der sportlichen Betätigung wird durch die Unterstützung von Events und anderen Initiativen fortgeführt.

Die Projekte zur Verbesserung der Sicherheit an öffentlichen Plätzen der Stadt, an der Erziehung zur Legalität (StreetworkBZ, Murarte) und an der Vorbeugung von Schulabbruch (Drop Out) werden fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

MISSION**7- Fremdenverkehr****PROGRAMM****1- Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs****ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 1.2-Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus**
3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 1.2.2-Entwicklung und Umsetzung einer Stadtmarketingstrategie**
3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

2023 wird das Amt weiterhin die wirtschaftliche und touristische Situation analysieren und die verschiedenen Maßnahmen mit finanzieller Unterstützung anpassen, um die Wirtschaft zu unterstützen und die touristische Attraktivität der Stadt zu erhöhen, indem sie nachhaltiger gestaltet wird. Vor diesem Hintergrund muss die Anzahl der in Bozen bereits vorhandenen oder im Bau befindlichen Betten (in den Beherbergungsbetrieben) in Zusammenarbeit mit dem Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes ermittelt werden, um die für die Stadt Bozen zulässige Höchstzahl an Betten nach der Änderung des Landesgesetzes 9/2018 und den nachfolgenden Änderungen durch das Landesgesetz 10/2022 und dessen Durchführungsbestimmungen festzulegen.

MISSION**8- Raumordnung und Wohnbau****PROGRAMM****1- Städteplanung und Raumordnung****ORGANISATIONSEINHEIT – 5.0 ABTEILUNG FÜR RAUMPLANUNG UND -ENTWICKLUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

- 2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

- 2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals**
2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.1.4-Umsetzung des PSU Südtiroler Straße / Perathoner Straße

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

Für das Jahr 2023 wird die Abteilung für Raumplanung mit den Planungs- und Reorganisationsprozessen beschäftigt sein, die alle Geschäftsbereiche der Abteilung berühren und teilweise Fortführungen bereits begonnener Prozesse sind; ergänzt werden diese insbesonders durch:

- die Unterstützung und Teilnahme an der Aktualisierung der komplexen Verfahren für die Transformation des Bahnhofsareals in synergetischem Zusammenwirken zwischen der Koordinierungsstelle STA und den eingebundenen Körperschaften;
- die Koordinierung der in die Zuständigkeit der Abteilung fallenden Aufgaben gemäß Programmvereinbarung für die städtebauliche Umstrukturierung des Areals zwischen der Südtiroler Straße, der Perathonerstraße, der Bahnhofstraße und der Garibaldistraße;
- die Einrichtung von technischen Arbeitsgruppen und die Ausarbeitung von Leitfäden für die Koordinierung/Verwaltung folgender Tätigkeiten:
 - a) Die Aktualisierung der Verwaltungsabläufe nach den Vorgaben des neuen Landesraumordnungsgesetzes und der Durchführungsbestimmungen.
 - b) Die Ausarbeitung von Bereichsplänen als Voraussetzung für die Abfassung des Gemeindeentwicklungsprogramms und die Aktualisierung des Gemeindeplans für Raum und Landschaft.

Es müssen daher folgende Schritte geprüft und umgesetzt werden:

- Beschlussfassung über die Definition von Siedlungsgrenze;
- Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungsprogramms für Raum und Landschaft;
- Ausarbeitung des neuen Gemeindeplans für Raum und Landschaft gemäß den Vorgaben im neuen Landesraumordnungsgesetz "Raum und Landschaft";
- Erfassung - in qualitativer und quantitativer Hinsicht - der Maßnahmen, die in Anlehnung an die Richtlinien im Masterplan verwirklicht worden sind, mit dem Ziel, ihre Aktualität zu überprüfen und eventuell anzupassen. Diese Schritte sind notwendig, um neue Strategien für die Zukunft definieren zu können, wobei insbesondere auf die Nachhaltigkeit für die Umwelt und die Gesellschaft geachtet wird.

Die Urbanistikabteilung unterstützt und übernimmt federführend die technische Umsetzung der Projekte im Rahmen des „Tages der Erinnerung“ für die Errichtung eines Denkmals/einer Installation in Zusammenarbeit mit der Uni BZ in Erinnerung an die Mitglieder der „Weißen Rose“.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.6 AMT FÜR RAUMPLANUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.1-Bozen als multizentrische Stadt: Wiedergewinnung des Bahnhofareals

2.2.1-Analyse der Neuerungen im überarbeiteten BLP und Festlegung der Verfahren für die Umsetzung

Mit dem neuen Landesgesetz für Raum und Landschaft wurde den Gemeinden die Zuständigkeit für die Verwaltung der Maßnahmen zur Qualifizierung der Baukontexte sowie der Ausstattung des Gemeindegebietes mit Infrastrukturen übertragen, d.h. dass die Qualität der Ansiedlungen und die Ausstattung der Gemeindegebiete Kompetenz der Gemeindeverwaltungen sind.

Für 2023 ist die Ausarbeitung von Wiedergewinnungs- und Durchführungsplänen für jene Teile der Altstadt geplant, um Flächen und Dienste von öffentlichem Interesse aufzuwerten (Kapuzinerpark, Oswaldleiten, Laurinpark/Volggerplatz, Flächen Wobi-Wohnungen usw.) aufzuwerten. Es werden weiters die notwendigen Änderungen der urbanistischen Planinstrumente vorgenommen werden, um die bedeutsamen strategischen Projekte fortzuführen, die bereits teilweise in Angriff genommen worden sind, wie z.B.:

- Teilnahme an und Unterstützung der Arbeitsgruppen für die Neugestaltung des Bahnhofsareals bei der Koordinierungsstelle STA;
- Ausarbeitung von Projektvorschlägen für die städtebauliche Entwicklung auf den Flächen rund um das Bahnhofsareal in Zusammenarbeit mit den Eigentümern der betroffenen Flächen;
- Ausarbeitung des strategischen Entwicklungsprogramms auf partizipativer Basis mit Unterstützung einer externen Expertengruppe;
- Vorstudien und vorbereitende Untersuchungen für die Überarbeitung des Bauleitplans;
- gemeinsame Planung von Erholungs- und Themenbereichen längs der noch fehlenden Verbindungen der „Ringpromenade“, wie sie im Grünraumplan vorgesehen ist;
- Aktualisierung des Risikoplans des Flughafens im Einvernehmen mit den Gemeinden Leifers und Pfatten nach der Verlängerung der Start- und Landebahn;
- gemeinsame Ausarbeitung des Plans zur akustischen Klassifizierung für das gesamte Gebiet mit einer Entwicklungsprognose für die Zone "BZ Süd";
- Teilnahme an den Expertentreffen zur Koordinierung und Bewertung von Strecken- und

- Projektvorschlägen für übergemeindliche Infrastrukturen wie RFI, Terna und Alperia;
- Ermittlung und Förderung von Arealen für die Aufnahme von Studentenwohnungen in das städtische Wohn- und Produktionsgefüge;
- Parameterangleichung des verbauten Ortskerns.

MISSION 8- Raumordnung und Wohnbau

PROGRAMM 2- Öffentlicher und geförderter Wohnbau

ORGANISATIONSEINHEIT – 8.2 AMT FÜR WOHNBAU

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.6-Optimierung und Aktualisierung der Eingriffe im sozialen Wohnbau

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.6.2-Gemeinsam mit dem WOBI und dem Land neue Modalitäten für den Zugang zu Sozialwohnungen entwickeln

2.6.3-Neue Wohnformen fördern und Begünstigungen im Bereich Wohnen

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste

Das Amt ist für die Verwaltung von rund 720 Wohnungen zuständig, von denen 83 an das zuständige Amt für öffentliche Arbeiten-Gebäude für die notwendige Sanierung übergeben werden, damit sie von den Anspruchsberechtigten angemessen genutzt werden können.

Die 2020 begonnene energetische Sanierung der Gemeindewohnungen in der Parmastrasse wird trotz der durch die Pandemie und der Anwesenheit der Konzessionsinhaber/innen in den Wohnungen verursachten Schwierigkeiten zügig fortgesetzt.

Seit 2021 sind die Wartung und Weiterentwicklung der Gebäudeautomation in den betreuten Seniorenwohnungen dem Amt 8.2 übertragen worden, und daran wird auch in den kommenden Jahren gearbeitet.

Im Hinblick auf die energetische Sanierung und Innovation wird die Funktionsfähigkeit des Monitorings zu "Sinfonia" auf der Grundlage detaillierter Analysen und Gegenkontrollen überprüft und betrifft den gesamten Komplex Köstenweg und Haslacher Straße, der an die Verbuchungssoftware des Amtes („Ishtar“) anzupassen gilt. Im Bereich der digitalen Vereinfachung werden nach und nach alle Verfahrensanträge zur Erlangung einer Bescheinigung oder Maßnahme (Anträge auf Wohnungswechsel, Beiträge für in der Wohnung durchgeführte Arbeiten, Übernahme usw.) digitalisiert. Außerdem wird bald ein neues Verfahren für die Meldung von Schäden in den Wohngebäuden implementiert, das schnellere Wartungseingriffe durch die Gemeinde ermöglichen wird.

Im Juli 2022 wurde das Landesgesetz Nr. 5/2022 genehmigt, das eine Reihe wichtiger innovativer Grundsätze in diesem Bereich einführt, wie z. B. den befristeten Vertrag, die Berechnung des Mietzinses auf der Grundlage des DURP, die Einführung einer neuen Kategorie von Nutzerinnen und Nutzern, die dem Mittelstand angehören und eine andere Art von Gebühr zu zahlen haben, und vieles mehr.

Diese Bestimmungen werden im Laufe des Jahres 2023 Anwendung finden. Hierfür wird es notwendig sein, die diesbezüglichen Verfahren und Verordnungen abzuändern. Vor deren Umsetzung müssen die neuen Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem WOBI eingehend überprüft werden. In diesem Zusammenhang erweist es sich ferner als notwendig, für die Anpassung der Software für die buchhalterische und rechtliche Verwaltung der Konzessionsverträge für gemeindeeigenen Wohnungen zu sorgen.

Darüber hinaus wird im Frühjahr 2023 in der Erweiterungszone Bivio - Kaiserau ein neues Gebäude fertiggestellt, in dem unter anderem 21 weitere betreute Seniorenwohnungen untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund wurde den Experten/innen des BSB für den Bereich „ältere Menschen“ bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Analyse der aktuellen Regelung vorgeschlagen, um einige Vorschläge zu den in diesem speziellen Kontext anzubietenden Diensten auszuarbeiten, die vom Amt 8.2 mitgetragen werden. 2023 werden der Betrieb des neuen Gebäudes übernommen und die neuen Zuweisungsmodalitäten Anwendung finden.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 1- Schutz des Bodens

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für das Jahr 2023 plant das Amt in diesem Bereich folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen zur Reduzierung der hydrogeologischen Gefahr (teilweise von der Landesverwaltung

- mitfinanziert);
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Magdalena;
- Ausführung der Arbeiten zur Verminderung der Erdrutschgefahr in Kardaun mit Kostenbeteiligung durch Alperia;
- Durchführung des Vergabeverfahrens und Beginn der Arbeiten zur Minderung der Steinschlaggefahr in der Ortschaft St. Peter;
- Planung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr am Rafensteiner Weg;
- Fortlaufende periodische Instandhaltung von bereits bestehenden kommunalen Steinschlagschutzbauten;
- fortlaufende Überwachung einiger potentiell instabiler Felsblöcke und Geröllmassen anhand von 21 Sensoren, die Daten an 8 Empfangsstationen senden;
- Erstellung von Gefahrenberichten als Voraussetzung für die Überarbeitung der Gefahreneinstufung laut Gefahrenzonenplan bei Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Durchführung von Sondierungsbohrungen, geophysischen Untersuchungen und chemischen Analysen für die Erstellung geologischer und geotechnischer Berichte für Bauvorhaben der Stadt. Die Berichte werden von den Geologen des Amtes verfasst.
- Abfassung von geologischen und geotechnischen Berichten für Bauvorhaben der Stadt;
- Überprüfung der Unterlagen zur Gefahren- und Kompatibilitätsprüfung, die von den Ämtern der Abteilung 5 vorgenommen wird, und Abgabe entsprechender Stellungnahmen.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 2- Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Das städtische Umweltamt bietet auch im Jahr 2023 wieder eine Umweltberatung für die Bürger/-innen und die Unternehmen an. Des weiteren setzt das Amt seine Sensibilisierungskampagnen fort, soweit der Covid-19-Notstand dies erlaubt. Sensibilisierungsmaßnahmen gibt es 2023 vor allem in folgenden Bereichen:

- Wiederverwendung (Sperrmüllfest, Flohmärkte);
- sanfte Mobilität (Wir Kinder radeln, Italienmeisterschaft der Radstädte);
- Energie (Energiespartag "M'Illumino di meno");
- Vermeidung von Plastikmüll (BZ Plastic Free);
- Förderung des Fair-Trade-Gedankens (BZ Fair Trade Town);

Für Umwelterziehungsmaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und Mittelschulen (auch in der Zweitsprache) zum Thema Abfall, Wasser, Klima, Energie, Mobilität, Tiere, Konsum, Gemüsegärten, Biodiversität und Astronomie werden 2.500 Stunden/Jahr veranschlagt. Das entsprechende Angebot umfasst Workshops, Naturbeobachtungen, Arbeiten im Gemüsegarten und Ausflüge.

Die Umweltwachen werden auch 2020 wieder intensive Umweltkontrollen in Parks und auf Baustellen durchführen. Ebenfalls kontrolliert werden die Abfallentsorgung, die Abflüsse, die Hundehaltung, die Lärmbelästigung, die Asbestverseuchung, verschiedene Produktionstätigkeiten sowie die Geruchs- und Abgasbelastung. Dabei werden die Umweltwachen von 12 Überwachungskameras unterstützt. Darüber hinaus werden die Umweltwachen künftig auch Kontrollen zur Energieeinsparung in den kommunalen Gebäuden durchführen.

Zu den Aufgaben des Tierschalters zählen:

- Auskunftserteilung, Entgegennahme von Meldungen, Zusammenarbeit mit dem tierärztlichen Dienst und den Tierschutzvereinen, Unterstützung von Projekten und Sensibilisierungskampagnen
- Pflege der 23 Hundezonen
- Betreuung von 30 Katzenkolonien (und Übersiedelung einiger Kolonien aufgrund von Baustellen)
- Bekämpfung der Tigermücke
- Umsetzung des Taubeneindämmungsplans

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle für die Kontrolle der Unternehmen mit Gemeindebeteiligung wird die Tätigkeit von SEAB und EcoCenter anhand der entsprechenden Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.2 DIENSTSTELLE GÄRTNEREI

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

Die Stadtgärtnerei sorgt mit ihren 33 Gärtnern und 5 Technikern für die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung von über 130 ha öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Diese umfassen:

- Promenaden und Spazierwege;
- 52 Spielplätze;
- 31 Mehrzweckplätze;
- 10 Fitnessflächen;
- 64 Schulhöfe/Außenflächen von Kindergärten;
- 12.267 Bäume;
- Straßenbegleitgrün;
- Hunde- und Katzenzonen;
- Weinberg bei Schloss Runkelstein.

Für die Reinigung der Grünflächen ist eine Sozialgenossenschaft zuständig. Komplexere Arbeiten (Pflege hochstämmiger Bäume, Mäharbeiten in bestimmten Gegenden der Stadt, Instandhaltung der Spielgeräte, des Stadtmobiliars und von Umgäuden sowie Reinigung der Brunnen) werden von Fachbetrieben durchgeführt, die über Vergabeverfahren beauftragt werden.

Die Ermittlung des öffentlichen Baumbestandes zur Aktualisierung des Baumkatasters wird 2023 fortgeführt. Hierfür werden verwaltungsinterne und externe Fachkräfte eingesetzt.

Außerdem stehen 2023 folgende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf dem Programm:

- Pflanzung von Bäumen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet;
- außerordentliche Baumpflegearbeiten;
- außerordentliche Instandhaltung des Bodenbelags des Mehrzweckplatzes im Mignonepark
- Neugestaltung der Spielplätze in der Roenstraße und im Stadtbereich Drusus West
- Austausch der Kinderseilbahn am Spielplatz auf den Talferwiesen und eines Spielgeräts im Tambosipark
- außerordentliche Arbeiten im Außenbereich einiger Schulen und Kindergärten (Girasole, Wenter, Selig Heinrich und Filippo Neri)
- außerordentliche Reparatur der Bodenbeläge auf verschiedenen Spielplätzen und in mehreren Stadtparkanlagen
- Beteiligung am Projekt Horizon.

Das Fachpersonal der Stadtgärtnerei wird darüber hinaus wieder zahlreiche öffentliche Bäume überprüfen, Beratungen durchführen, Bescheinigungen über die Flächenversiegelung (BVF) ausstellen sowie mit der Grünflächenkommission zusammenarbeiten.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3.3 TECHNISCHER UMWELTDIENST UND DIENSTSTELLE FÜR DIE PLANUNG VON GRÜNFLÄCHEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.1-Modellprojekte zur Stadtraumsanierung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

8.3-Überwachung und Aufwertung der Grünflächen

8.3.1-Erhaltung des landwirtschaftlichen Grüns und Förderung der Schreber- und Stadtgärten

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

8.3.2-Pflege und Neugestaltung der Grünflächen der Stadt

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

Für 2023 sind folgende Tätigkeiten geplant:

- Planung und Anlage neuer Grünflächen nach den Vorgaben des Grünraumplans sowie Prüfung der Machbarkeit einiger Abschnitte der Ringpromenade;
- Durchführung einiger spezifischer Projekte, mit denen die Dienststelle beauftragt wurde;
- Instandhaltung und Pflege des Waldbestandes am Kohlerer Berg und bei Schloss Sigmundskron durch folgende Maßnahmen:
 - a) Pflanzenpflege
 - b) Instandhaltung der Wanderwege
 - c) Reparatur von Zäunen

Die wichtigsten Investitionsvorhaben sind:

- Neugestaltung des Schulhofes der Mittelschule Ada Negri, der Mittelschule Archimede und des Kindergartens Drusus Ost in enger Absprache mit der Stadtgärtnerei;
- Begrünung des Innenhofs der Waltherpassage;
- Verschönerung mehrerer Grünflächen auf Antrag der Stadtviertelräte;
- Neuanlage von Schrebergärten auf einer ehemals als Parkplatz genutzten Fläche in Sigmundskron (für

das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);

- Flächenbegrünung und Gestaltung von versickerungsfähigen Flächen am Geh- und Radweg in den Grieser Auen (für das Projekt wurde die Finanzierung über eine Ausschreibung des Ministeriums für den ökologischen Wandel beantragt);
 - Begründung der Parkfläche am Gefallene-von-Nassirija-Platz;
 - Neupflanzung von Straßenbäumen in den Stadtvierteln und im Gewerbegebiet;
 - Landschaftsgestaltungsarbeiten und Überprüfung der Sicherheit des Waldes am Kohlerer Berg gemeinsam mit der Forstwache und dem Seilbahnbetreiber, sowie Sicherung des Aussichtsturms;
 - Planungswettbewerb für eine neue Grünfläche im Stadtviertel Don Bosco / Sassaristraße;
- Geplante Umwelt- und Lärmschutzmaßnahmen:
- Genehmigung des in der Überarbeitung befindlichen Gemeindeplans für die akustische Klassifizierung durch die zuständigen Gremien.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

Die ehemalige Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron wird derzeit saniert.

Für 2023 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Abschluss der Arbeiten zur Sanierung und abschließenden Sicherung der ehemaligen Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron;
- kleinere Maßnahmen zur Sanierung und/oder Sicherung von verseuchten Standorten;
- Fortführung der Überwachung des Bozner Grundwasserspiegels an den 28 Messstellen;
- Fortlaufende Überprüfung von Bodensanierungsprojekten und Abgabe der entsprechenden Stellungnahmen.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 3- Müllentsorgung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.1-Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt und Verbesserung der Dienste der Müllentsorgung und der Sauberkeit in der Stadt

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.1.1-Optimierung der Müllsammlung und der Sauberkeit im Stadtgebiet

8.1.3-Beibehaltung/Steigerung des Prozentsatzes der Mülltrennung

8.4.1-Sanierung der alten Mülldeponie „Kaiserberg“ bei Schloss Sigmundskron

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Die Verwaltung der Mülldeponie bei Schloss Sigmundskron wird an die Eco-Center AG vergeben, ohne zusätzliche Obliegenheiten für die Stadt und die Betreibergesellschaft, die folgende Aufgaben übernimmt:

- Führung der Anlagen
- Biogasverwertung
- Entsorgung des Sickerwassers
- Pflege der Grünflächen
- Deponieaufsicht

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung werden in Zusammenarbeit mit SEAB Aktionen zur Optimierung der Müllsammlung und der Straßenreinigung umgesetzt, die bei der letzten Überarbeitung vereinbart wurden und folgende Bereiche betreffen:

- Sperrmüllsammlung
- Papier- und Kartonsammlung
- Bekämpfung wilder Müllablagerungen und Beseitigung des wild lagernden Mülls
- Besondere Müllsammeldienste
- Dienstleistungen für die Altstadt

Zur besseren Kontrolle der Bereiche, in denen es besonders häufig zu wilden Müllablagerungen kommt, werden die 6 bestehenden Überwachungskameras durch weitere 6 ergänzt, womit sich die Gesamtzahl auf 12 erhöht.

Für 2023 wird außerdem die Anbringung weiterer versenkter Wertstoffinseln in Betracht gezogen. In diesem Zusammenhang wird eine Machbarkeitsstudie angefertigt.

Im Mittelpunkt der Kommunikation mit der Bevölkerung steht der Stellenwert der getrennten Müllsammlung. Außerdem werden Verstöße in diesem Bereich strenger geahndet.

Für die Abfallbewirtschaftung werden künftig die methodischen Vorgaben der Regulierungsbehörde für Energie und Umwelt ARERA angewandt, sowohl mit Blick auf den Wirtschafts- und Finanzplan, als auch mit Blick auf

die Qualitätsindikatoren.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 4- Integrierter Wasserdienst

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.3-Hydrogeologische Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen

Für 2023 sind folgenden Maßnahmen geplant:

- ordentliche und außerordentliche Instandhaltung gemäß Investitionsprogramm des städtischen Umweltbetriebs SEAB;
- Durchführung von Wasserqualitätskontrollen (mindestens 150) durch SEAB, zusätzlich zu den Kontrollen der Landeslabors.

MISSION 9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt

PROGRAMM 8- Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.3 AMT FÜR DEN SCHUTZ DER UMWELT UND DES TERRITORIUMS

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.4.2-Vorbeugung der Lärmbelästigung

8.4.4-Luftqualitätsplan

Die Luftqualität wird von der Landesagentur für Luft und Lärm täglich auf bestimmte Schadstoffe überprüft, u. a. auf Feinstaub und Stickoxide. Das städtische Umweltamt peilt durch folgende Maßnahmen eine Verbesserung der Umweltqualität an:

- Fahrverbote für besonders umweltschädliche, auch gewerblich genutzte Fahrzeuge;
- Festlegung der Heizperiode für Privathaushalte;
- Förderung der sanften Mobilität;
- Umsetzung des Landesplans zur NO_x-Reduzierung;
- Asbestsanierungen.

Das Amt sorgt außerdem für die Einhaltung der Lärmgrenzwerte bei:

- Musikveranstaltungen
- Klimaanlagen
- Baustellen

Im Zusammenhang mit der Lärmbelastung wird 2023 die neue Lärmkarte erstellt.

Das Umweltamt unterstützt auch 2023 wieder die Grünflächenkommission und die übergemeindlichen technischen Beiräte für Abfall und Wasserversorgung.

- Um die Anwendung innovativer Umweltlösungen zu fördern, wird außerdem die Zusammenarbeit mit dem NOI-Techpark verstärkt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.2-Förderung der Energieeinsparung und der energetischen Sanierung von Gebäuden

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

8.2.1-Informations- und Sensibilisierungskampagnen

8.2.2-Programm für die energetische Sanierung der Gemeindegebäude und der bestehenden Bausubstanz

8.4.4-Luftqualitätsplan

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

Um den CO₂-Ausstoß zu senken, setzt das Amt auf folgende Maßnahmen:

- Fortführung der Aktivitäten des KlimaGemeinde-Programms, die auch im Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima enthalten sind;
- zweijährliche Überprüfung des Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima;
- Koordinierung des europäischen Projekts JustNature nach Gewährung der erforderlichen Unterstützung durch verwaltungsinternes oder –externes Fachpersonal;
- Koordinierung der gemeinsam mit der Abteilung für öffentliche Arbeiten und Vermögen einberufenen Arbeitsgruppe mit dem Ziel, einen Zeitplan für die energetische Sanierung von Gebäuden festzulegen und mögliche Förderbeiträge/Finanzierungen zu ermitteln. Künftig sollen alle kommunalen Gebäude

- den KlimaHaus-Standard C erreichen oder zumindest als KlimaHaus R zertifiziert werden.
- Fortsetzung der Überwachung des Energieverbrauchs in den kommunalen Gebäuden und Ausarbeitung des entsprechenden Energieberichts;
- Fortsetzung der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Energieeinsparung;
- Teilnahme an der vom NOI Techpark koordinierten Arbeitsgruppe zum Superbonus 110%;
- Unterstützung von Energiegemeinschaften;
- Erste Planungen für die Installation von Solarpanelen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude und Vergabe der Bauausführung;
- Koordinierung der Verwendung der Umweltgelder;
- Fortsetzung der Kampagne zur Sensibilisierung des Gemeindepersonals für das Thema Energieeinsparung (Newsletter);
- Ausbau der Energieberatung durch Vernetzung mit anderen Energieberatungsstellen.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 2- Lokaler Nahverkehr

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.3-Umsetzung einer "sanften" und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

Das Mobilitätsamt strebt eine kontinuierliche Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs an:

- durch die Reduzierung der Fahrtdauer anhand von tiefgreifenden Infrastrukturmaßnahmen, etwa durch die Vorzugsregelung für Busse an Ampelkreuzungen und die Einrichtung neuer Vorzugsspuren für öffentliche Verkehrsmittel in der Buozzi-, Pacinotti- und Galileistraße in Absprache mit dem Infrastrukturamt nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung für Bozen Süd; in der Reschenstraße und an verschiedenen Kreuzungen wird die Möglichkeit geprüft, Vorrangsschaltungen für Busse einzuführen;
- durch mehr Komfort, neue Überdachungen an den Haltestellen, durch Abfahrtsmonitore und eine barrierefreie Anpassung der Haltestellen;
- Errichtung einer neuen Haltestelle in Signat.

Außerdem wird der Neubau der Talstation der Seilbahn nach Jenesien samt Einrichtung eines intermodalen Mobilitätszentrums (gemeinsam mit Land-STA) mit der Landesverwaltung vereinbart.

Gemeinsam mit der Landesverwaltung und dem Konzessionsinhaber wird eine Studie zum ÖPNV-Netz der Stadt durchgeführt (unter Berücksichtigung der neuen Metrobus-Linien, die zwischen dem Zentrum von Bozen und dem Krankenhaus bzw. Sigmundskron verkehren und im nachhaltigen Mobilitätsplan enthalten sind, sowie der Nebenlinien). Dabei wird auch den künftigen Entwicklungen (Bau des WaltherPark-EKZ, Bebauung des Bahnhofsgeländes und künftige Straßenbaumaßnahmen) Rechnung getragen.

Im Zuge der Genehmigung des nachhaltigen städtischen Mobilitätsplanes wird der Ausbau des innerstädtischen ÖPNV durch Schaffung einer Stadtbahnlinie auf der Bahninfrastruktur in den Plan aufgenommen, wobei die Umsetzung in Absprache mit STA und nur in dem Maße erfolgt, wie dies mit den Dienstleistungserfordernissen von RFI und Trenitalia vereinbar ist.

MISSION 10- Transport und Recht auf Mobilitätsförderung

PROGRAMM 5- Straßennetz und -infrastrukturen

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.2 AMT FÜR MOBILITÄT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.2-Aktualisierung der Instrumente für die Stadtplanung

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.2.2-Umsetzung des Städtischen Verkehrsplans und des Städtischen Mobilitätsplans für eine integrierte Mobilität

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.3-Ausbau des städtischen Personennahverkehrs

2.3.7-Mehr Parkplätze für Fahrräder an neuralgischen Punkten der Stadt

2.3.8-Ausbau der Fahrradleihstationen (normale Fahrräder und E-Bikes und Bike-Sharing) an verschiedenen Punkten der Stadt

Die Planung und Organisation der Fahrzeug-, Fußgänger- und Fahrradmobilität ist vorrangig auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen geplant:

- Überarbeitung des städtischen Verkehrsplans;
- laufende Instandhaltung der Verkehrsbeschilderung;
- effiziente Beleuchtung durch Ausstattung der Straßen und Fußgängerübergänge mit LED-Leuchten (ca. 8 Übergänge bis Ende 2023);
- ordnungsgemäßer und effizienter Betrieb der Ampelanlagen;
- Anpassung der Kreuzungsinfrastruktur für mehr Sicherheit;
- Anpassung der Ampelphasen an mehreren Kreuzungen;
- Ausarbeitung eines Notfallplans für Zeiten mit besonders starkem Besucheraufkommen samt Entwicklung struktureller Maßnahmen (Umleitung zu peripheren Parkplätzen mit Busanbindung und beleuchteten Anzeigen).

Geplant sind überdies:

- wirtschaftlich-technische Machbarkeitsstudien und -projekte sowie Vorprojekte zu wichtigen Verkehrsvorhaben und entsprechende Kooperationen (Großbaustellen, Umfahrungen, Verkehrsknotenpunkt Rombrücke, Bahnhofsareal, Siegesplatz und Freiheitsstraße, Bozen Süd - Metrobus und Einsteinstraße, Hörtenbergtunnel, Ringverbindung Trientstraße unter Berücksichtigung einer möglichen zweiten Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Überwachung der Planungsphasen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben, die in dem mit Stadtratsbeschluss Nr. 563 vom 18.9.2018 genehmigten "Einvernehmensprotokoll" und in nachfolgenden Programmvereinbarungen enthalten sind, und entsprechende Kooperationen insbesondere mit Blick auf die Baustellenfrage (Verkehrslösungen für Bozen Süd mit Untertunnelung Romstraße, Hörtenbergtunnel, Autobahnauffahrt Bozen-Süd, Eisackbrücke, Ausbau Einsteinstraße, zweite Tunnelröhre für den Virgtunnel);
- Erhebung der Verkehrsflüsse (8 Kreuzungsbereiche);
- Erhebungen des Modal Split zu statistischen Zwecken;
- Überprüfung der im Zuge der Planung festgelegten Ziele (städtischer Verkehrs- und Mobilitätsplan);
- Ermittlung von Flächen für neue (auch gesicherte) Fahrrad- und Motorradstellplätze.

Mit Blick auf die öffentliche Beleuchtung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- gewöhnliche und außerordentliche Instandhaltung und Reparatur von Schäden;
- Austausch eines Teils der Beleuchtungsanlagen zur Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit (60% weniger Energieverbrauch, niedrigere Wartungskosten und bessere Leistung);
- Abschließender Austausch der Ampelanlagen und Installation von Led-Lampen zur Senkung des Energieverbrauchs um 90%.

Zur Verbesserung der Fahrradmobilität ist Folgendes geplant:

- Ausbau des Radwegenetzes durch den Bau neuer Teilstücke an der Meraner Straße und der Lorenz-Böhler-Straße, im Bereich der Sigmundskroner Straße sowie hinter der Drususstraße zwischen den Grieser Auen und dem Weingartenweg, am rechten Eisackufer zwischen der Reschenbrücke und der Rasmostraße sowie auf einigen kurzen Abschnitten in Bozen Süd. Diese Arbeiten, für die die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch das Land geprüft wird, werden 2023 abgeschlossen; für den Ausbau des Radwegs am rechten Eisackufer zwischen dem Wohnviertel Kaiserau und der Brücke zur Industriezone wird das Vorprojekt erstellt; Anbindung an Sigmundskron;
- breit angelegte Bewerbung von Veranstaltungen ("Bozner Radtag" und Recycle);
- Sicherheits- und Informationskampagnen.

Das Amt befasst sich weiterhin mit der Planung und Teilnahme an staatlichen und EU-weiten Ausschreibungen:

- im Bereich der nachhaltigen Mobilität (Videokameras, Radmobilität, *Sharing-Mobility* usw.).

Außerdem bemüht sich das Amt um Fördergelder des Infrastrukturministeriums und der EU für folgende Bereiche:

- technologische Innovation bei Verkehrsleitsystemen und Informationen zum Stadtverkehr;
- Ermittlung und Prüfung neuer Systeme für die Koordinierung der Warenlogistik;
- Anbringung neuer E-Ladestationen auch anhand von Dienstleistungsvergaben bzw. Konzessionsverfahren.

ORGANISATIONSEINHEIT – 6.4 AMT FÜR INFRASTRUKTUREN UND FREIRAUMGESTALTUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.3-Umsetzung einer „sanften“ und multimodalen Mobilität

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.3.1-Mehr Sicherheit auf den Fahrradwegen und auf den Zebrastreifen

2.3.2-Vervollständigung des Radwegenetzes

2.3.6-Eliminierung von architektonischen Barrieren

Die zunehmende Mobilität und der verbesserte Straßenzustand machen eine stufenweise Umstellung bei der Abwicklung der Eingriffe notwendig. Künftig werden weniger dringende und dafür mehr im Voraus geplante Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aushubarbeiten werden mit den anderen betroffenen Ämtern abgesprochen. Die Eingriffe konzentrieren sich auf diese zwei Bereiche: dringende Arbeiten, die von gemeindeeigenem Personal durchgeführt werden, und die geplante Wartung, mit welcher externe Firmen beauftragt werden. Gemäß einem festgelegten Zeitplan wird der Belag verschiedener Straßen der Stadt erneuert. Ein besonderes

Augenmerk liegt auch 2018 auf der bereits seit Jahren vorangetriebenen Umsetzung des Programms zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Bewegungseinschränkungen (Bozen für alle).

Mit der außerordentlichen Instandhaltung der Bergstraßen wird fortgefahrene. Durch die Anbringung von Straßenbanketts und Leitplanken sowie die Sanierung von Stützmauern, die Sicherung des Straßenunterbaus und der Ableitung des Regenwassers soll die Sicherheit der Straßen gewährleistet werden.

An den Brücken der Stadt sind eine Reihe von Instandhaltungsarbeiten geplant, die vor allem die Dehnfugen und die Regenwasserableitung betreffen, zumal das Regenwasser für die meisten Brückenschäden verantwortlich ist. Auch die Tragstrukturen werden schrittweise saniert.

Es ist geplant, nach den jüngsten Unwetterereignissen, die auf den Klimawandel zurückzuführen sind (starke Regenfälle), Maßnahmen zur Anpassung / Verbesserung der Weißwasser-Kanalisation durchzuführen, und insbesondere für das Gebiet des Kohlern-Platzes und Rentsch-Viertel.

Es ist die Durchführung des neuen Rad- und Fußgängerweges, die die Tuchbleichgasse mit dem Christ-König-Platz und der Thullestraße sowie der Zarastraße verbindet, vorgesehen.

In der Sarntheinerstrasse ist ein neuer Gehweg geplant, um die Verbindung zwischen der Fagen Brücke und der S. Ankton Brücke zu vervollständigen.

Die Durchführung der primären Urbanisierungsarbeiten zur Vervollständigung des Stadtviertels Kaiserau ist gemäß den Bestimmungen der letzten Variante des Durchführungsplans vorgesehen.

Für die Sanierung der Weggenstein Strasse ist eine Maßnahme geplant, die eine Verbreiterung der Straße und die Vervollständigung der fehlenden Gehwege sowie die Anpassung der vorhandenen Gehwege vorsieht.

Für die Sanierung der Sassari Strasse ist in Absprache mit den Einrichtungen SEAB und Alperia eine gemeinsame Arbeit geplant: der Eingriff sieht eine neue Organisation der Fahrbahn mit verbesserten Bushaltestellen, eine Erneuerung der Gehwegbefestigung, um das Problem des Anhebens des Gehwegs aufgrund des Wurzelwerks der Bäume zu lösen, und eine Verbesserung des Regenwasserentsorgungssystems vor.

Das Projekt zur Riqualifizierung des Griesplatzes wird in Zusammenarbeit mit den anderen städtischen Fachämtern entwickelt.

MISSION 11- Rettungsdienst

PROGRAMM 1- Zivilschutz

ORGANISATIONSEINHEIT – 5.7 AMT FÜR GEOLOGIE, ZIVILSCHUTZ UND ENERGIE

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

8.4-Reduzierung der Umweltverschmutzung und mehr Sicherheit im Stadtgebiet und für die Bürgerinnen und Bürger

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die bereitstehenden Haushaltsmittel werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- dringende, unvorhersehbare Maßnahmen (Entschärfung von Sprengkörpern aus dem Zweiten Weltkrieg, Notfälle, Evakuierungen, Unterbringung in Notunterkünften usw.);
- Maßnahmen und Lieferungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie;
- Leitung der städtischen Zivilschutzeinheit;
- Instandhaltung der Zivilschutzanlagen und -geräte;
- Studien- und Beratungstätigkeit.

Weitere Ausgaben sind für die Gewährung von Zuschüssen und Förderbeiträgen zu Gunsten von Körperschaften und Vereinen, die Zivilschutzaufgaben wahrnehmen, sowie für die Deckung des Jahresfehlbetrags der Freiwilligen Feuerwehren von Bozen, Gries, Oberau und St. Jakob eingeplant.

Damit die Einsatzfahrzeuge sich in der Altstadt ungehindert fortbewegen können, werden die freizuhaltenden Straßen auf der Straßenkarte für die Altstadt hervorgehoben.

2023 wird außerdem der Gemeindezivilschutzplan aktualisiert.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 1- Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um sozial benachteiligte Minderjährige kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 2- Maßnahmen für Menschen mit Behinderung

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.1-Fortführung einer effizienten Verwaltung und Führung der Sozialdienste der Stadt

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 3- Maßnahmen für Senioren

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.1-Sicheres Wohnen für alleinstehende, nicht betreuungsbedürftige Senioren
7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Auch 2023 wird das Amt den neuen Gemeindebeirat für Seniorinnen und Senioren bei seiner Arbeit unterstützen.

2023 wird auch der Betrieb der in den geschützten Wohnungen für SeniorInnen im Jahr 2019 installierten Geräte kontrolliert werden, die für ein "sicheres Wohnen" notwendig sind. Auch die entsprechenden Alarmsysteme für einen sicheren Aufenthalt in den eigenen vier Wänden werden eingerichtet.

Die Erkenntnisse der Diskussion rund um wichtige Themen im Alter werden im Zuge der Planung von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung umgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.5-Die Wohn- und Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.5.2-Organisation der Stadt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Senioren

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um SeniorInnen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 4- Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern
4.3.3-Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer
7.2.6-Führung des Dienstes "Winternotunterkünfte"

Auch 2023 werden außerordentliche Maßnahmen getroffen werden, um die steigende Nachfrage nach Winternotunterkünften für Obdachlose und Unterkünften für Asylsuchende zu decken.

Die von der Gemeinde zu diesem Zweck angekauft Liegenschaft bietet Übernachtungsmöglichkeit für maximal 95 Personen. Sie soll als Winternotunterkunft dienen und eventuell auch die restlichen Monate zur Verfügung stehen.

Es werden weiterhin Landesbeiträge für die Verwirklichung von Projekten zur sozialen Einbindung beantragt werden. Die Projekte für die Integration von Menschen, die Asyl beantragen, werden fortgeführt: Diese Menschen werden mit gemeinnützigen Arbeiten beauftragt (Stadtgärtnerei).

Im April 2022 wurde das Projekt LGNT_FAMI bezüglich des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund um ein weiteres Jahr verlängert. Das Projekt wird vom Ministerium mit einem Beitrag

von ca. 500.000 € unterstützt.

Auch 2023 wird das vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik finanzierte HNTO-Projekt zum Schutz der Gesundheit und zur Integration von Migranten in der Stadt umgesetzt.

Vereine, die in Zusammenarbeit mit der APB Aktivitäten und Kurse (z.B. Sprachkurse, Bürgerkunde) für neue Mitbürger/-innen und Initiativen zur Förderung des Austausches zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung organisieren, werden mit Zuschüssen unterstützt.

2023 wird auch die Tagesstätte für Migranten und Migrantinnen mit angeschlossener Mensa weitergeführt.

Das Projekt des BSB, das psychologische Beratung für unbegleitete ausländische Minderjährige anbietet, wird fortgesetzt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt

MISSION

12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM

5- Maßnahmen für Familien

ORGANISATIONSEINHEIT – 2.4 AMT FÜR STATISTIK UND ZEITEN DER STADT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

1.1-Günstige Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen schaffen

2.1-Modellprojekte zur Stadttraumsanierung

3.3-Ausbau der Partizipation

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

1.1.5-Aufwertung von Initiativen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft

2.1.2-Aufwertung und Neugestaltung der bestehenden öffentlichen Flächen, inkl. Parks, um die Stadt lebbarer zu machen

3.3.1-Entwicklung von digitalen Kanälen für den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Zeitpolitik spielt eine Schlüsselrolle für eine ausgeglichene Entfaltung der Stadt. Durch bereichsübergreifende Maßnahmen soll den Bürgerinnen und Bürgern eine wirksamere und effizientere Zeitgestaltung gelingen und die optimale Nutzung der Stadträume ermöglicht werden. Für 2022 sind folgende Maßnahmen geplant:

- die digitalen Dienstleistungen der Gemeinde werden nutzbarer gemacht, auch durch Unterstützungsmaßnahmen und digitale Alphabetisierungsmaßnahmen;
- der Workflow für die Koordinierung von Events wird perfektioniert;
- es ist eine Analyse der Angebote an außerschulischen Nachmittags- und Sommertätigkeiten für Kinder im Alter von 3 bis 16 Jahren vorgesehen, die von den verschiedenen Vereinen der Stadt organisiert werden. Außerdem wird auf die Koordinierung der institutionellen Beziehungen zwischen öffentlichen Körperschaften, Schulen und Vereinen abgezielt, zur Optimierung des Einsatzes finanzieller Mittel und des Personals;
- der Maßnahmenplan zum Umgang mit der fortschreitenden Alterung der Gemeindebediensteten wird umgesetzt;
- die Bevölkerung soll für den Wert der Zeit mit Initiativen und Tagungen sensibilisiert werden;
- die Zeitbanken in den Stadtvierteln sowie die Initiativen zu Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Zeit und städtischer Raum werden weiterhin unterstützt.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Koordinierung und Ergänzung der Dienste auf dem Gemeindegebiet – Aufwertung des öffentlichen Stadtraums

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

7.4-Förderung und Gleichstellung von Frauen und Männern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

7.3.2-Förderung und Unterstützung der Entscheidungsfreiheit der Familien in Bezug auf die Dienste für Kleinkinder: Kinderhorte, Kleinstrukturen, Tagesmütter

7.4.1-Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen zur Beseitigung der geschlechtsbasierten Diskriminierungen

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

In Sachen Familienpolitik wird das bestehende Finanzierungssystem für die Kleinkindbetreuung weitergeführt. Als Hilfsmaßnahme für die Familien wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten von Familien und Kindern gearbeitet. Die Beratung, Fortbildung und Unterstützung der Eltern soll sowohl über materielle Unterstützung (Family+ und Popo+) als auch über die Vertiefung von Themen zum Elternsein und zum Verhältnis Eltern/Kinder weiter ausgebaut werden.

Ein besonderes Augenmerk wird den in den Medien propagierten Geschlechterstereotypen und im Allgemeinen der Stellung der Frau und ihres Körpers in der Werbung gewidmet werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird auch den jungen Frauen, den Migrantinnen und dem Thema geschlechtsspezifische Gewalt geschenkt werden (Konsolidierung des NETZWERKES gegen Gewalt mit mehr als 30 daran teilnehmenden öffentlichen und privaten Diensten).

Es wird die Konsolidierung des Projektes „Empowerment für Frauen“ vorangetrieben, um die zahlreichen Frauen, die wieder in die Arbeitswelt einsteigen möchten, in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und zu motivieren.

Die Organisation verschiedener Sensibilisierungsveranstaltungen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen (Stadtrennen, Konferenzen usw.) wird fortgesetzt.

MISSION 12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik

PROGRAMM 7- Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0 ABTEILUNG FÜR DIENSTE AN DIE ÖRTLICHE GEMEINSCHAFT

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der Immigranten und der Integration der Ausländer lösen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

7.2-Die Sozialdienste und ihre Führung verbessern

7.3-Bekräftigung der Besonderheiten der Stadt Bozen in Bezug auf die Verwaltung der Sozialleistungen seitens des Landes

7.5-Die Wohn- und der Lebensqualität in den Stadtvierteln verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.3.1-Förderung und Unterstützung von Projekten zur Inklusion von Einwanderern

4.3.4-Aktive Teilnahme an der Definition der Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, mit besonderem Augenmerk auf der finanziellen Nachhaltigkeit

7.1.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

7.2.2-Neuorganisation des Betriebes für Sozialdienste Bozen (BSB)

7.3.3-Verstärkung der Rolle der Gemeinde bei der Planung des Welfares (Land)

7.5.4-Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen

Die herausragende Rolle des Betriebs für Sozialdienste Bozen wird weiter ausgebaut. Die allgemeine Umstrukturierung der Körperschaft sowie die für den Dreijahreszeitraum geplanten innovativen Projekte (Sozialsekretariat in den Sprengeln, Projekt „Sicheres Wohnen“ für alleinstehende Senioren, Überprüfung des Projekts zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, Überprüfung des Seniorennetzwerks Seniornet und des Dienstes Notfall Senioren, Fachabteilungen in den Altersheimen) werden durch ein gezieltes Monitoring in Angriff genommen. Im Rahmen der Umstrukturierung wird auch die Einführung eines Kontrollorgans geprüft, das die Aufgabe hat, die Vision zu definieren und die Tätigkeiten in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zu planen.

Die Beobachtungsstelle wurde 2017 umgestaltet und im Jahr 2023 wird mit der Ausarbeitung des neuen Sozialplanes begonnen.

Es wird um Landes-, staatliche und EU-Beiträge angesucht, um die Unterbringung von Asylsuchenden zu fördern.

Die Wohlfahrtspolitik muss nach dem horizontalen und vertikalen Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden, unter Einbindung der privaten Sozialeinrichtungen und der Unternehmen, die neue Formen der betrieblichen Wohlfahrt verwirklichen.

Menschen mit Behinderungen

Auch 2023 wird der Schwerpunkt auf die Verwaltung der Tätigkeiten des neuen Gemeindebeirates für Menschen mit Behinderungen liegen.

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

4.1-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

4.1.2-Förderung von Tätigkeiten zwecks Aufwertung der öffentlichen Flächen

Die Tätigkeiten und Projekte von ca. 50 Vereinen ohne Gewinnabsichten in Bozen, die im Pflege- und Gesundheitssektor tätig sind, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

In den verschiedenen Stadtvierteln sind Aktionen geplant, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und das Gemeinwohl zu fördern.

Es wird außerdem verstärkt an der Konsolidierung und Schaffung von spontanen und informellen Treffpunkten für die Bevölkerung gearbeitet.

Es wird ein Finanzierungssystem für Projekte zu spezifischen Themen im Einklang mit den Bestimmungen der strategischen Dokumente der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **8- Kooperation und Verbandsarbeit**

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.5-Bekämpfung der Krise des Ehrenamtes, Koordination von versch. Initiativen und Diensten

An der 18. Ausgabe des "Weihnachtsmarkts der Solidarität" werden insgesamt gut 20 die städtischen Organisationen ohne Gewinnabsichten teilnehmen, die im Pflege- und Gesundheitssektor und/oder auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die Tätigkeiten und Projekte der städtischen Vereine ohne Gewinnabsichten, die in diesem Bereich der Dienste tätig sind, die sich um von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen kümmern, werden durch Finanzierungsbeiträge unterstützt.

MISSION **12- Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik**

PROGRAMM **9- Bestattungs- und Friedhofsdiene**

ORGANISATIONSEINHEIT – 4.3 AMT FÜR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSDIENSTE – GESUNDHEITSWESEN

STRATEGISCHE RICHTLINIEN

2.7-Sanierung und Ausbau des Friedhofs
3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen

7.1-Die neuen Formen der Armut und des versteckten Unbehagens bekämpfen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

2.7.1-Sanierung und Ausbau des Friedhofs
3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
3.1.6-Fortsetzung der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren und Optimierung der Nutzung der Online-Dienste
7.1.2-Unterstützung von Projekten für den Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt und Projekte für das generationenübergreifende Welfare

Der Flächennutzungsplan des Friedhofs ist das zentrale Instrument für die künftige Planung und Führung des städtischen Friedhofs.

2023 soll das mehrjährige Exhumierungsprogramm weitergeführt werden.

2023 wird die Inventarisierung der Friedhofgrabstätten abgeschlossen. Das entsprechende Projekt umfasst 60 Grabfelder. Das Inventar aller Grabstätten wird es ermöglichen, die maximalen Maße derselben festzulegen, womit der korrekte Bau und eine wirksamere Verwaltung der Friedhofskonzessionen gewährleistet werden können.

Es muss ein neues Gemeinschaftsfeld ausgewiesen werden und es muss die genaue Fläche bestimmt werden, damit die Anordnung der neuen Gräber vorgenommen werden kann.

Im Laufe des Jahres wird die Eingabe der Daten in das digitale Register über die Bestattungen von 1977 bis 1992 fortgesetzt.

Es ist die Restaurierung der 9 großen Brunnen im Friedhof geplant, inklusive Erneuerung der Anlagen.

2023 wird im Feld Nr. 25 ein Bereich mit Familiengräbern für Urnen eingerichtet. Dieser Bereich soll 100 Gräber umfassen.

Von den geplanten Ausschreibungen betreffen die wichtigsten die Lieferung von Bahnen, von Frischblumenkompositionen und von 350 m Hecken inklusive Bewässerungsanlage. Insgesamt werden etwas mehr als 50 Ausschreibungen gemacht, die meisten betreffen kleinere Lieferungen.

Auch im Jahre 2023 werden Projekte zur Beschäftigung von Personen für gemeinnützige Arbeiten im Sinne des L.G. Nr. 11 vom 11. März 1986 durchgeführt. Es wird auch ein Projekt zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitsintegration der APB durchgeführt.

Es werden schließlich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Zünslers fortgesetzt, der die Buchsbaumsträucher befallen hat. Die Buchsbaumsträucher sind ein wichtiger Pflanzenbestand des Friedhofes.

MISSION**14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit****PROGRAMM****2 - Handel - Vertriebsnetze - Verbraucherschutz****ORGANISATIONSEINHEIT – 8.3 AMT FÜR WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UND KONZESIONEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

3.4-Neue Handlungsspielräume bei der Verwaltung der Geldmittel gewinnen und Optimierung der finanziellen Ressourcen der Gemeinde

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.4.5-Vereinheitlichte Abgabe im Vermögensbereich

Das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau – und Kunstdenkmäler des Landesdenkmalamtes und den anderen zuständigen Ämtern der Gemeinde (Amt für Mobilität, Amt für Infrastruktur und Freiraumgestaltung, Amt für die Verwaltung des Gemeindegebietes, Stadtpolizei, Dienststelle Gärtnerei) in einem partizipativen Prozess mit den Vertretern der Wirtschaftstätigkeiten die neuen Leitlinien für die Ausstellung von Konzessionen für die Besetzung öffentlichen Grundes für Handelstätigkeiten in der Altstadt anwenden, die auf die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen den Bedürfnissen und Anforderungen der Bevölkerung und jenen der Mobilität und der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt abzielen.-

Weiters wird das Amt im Jahr 2023 den Samstagsmarkt, der derzeit auf dem Siegesplatz stattfindet, verlegen, um mit dem Bau der neuen Tiefgarage am Siegesplatz beginnen zu können. Besagte Verlegung findet entlang der Freiheitsstr. und in den angrenzenden Straßen statt und muss den Erfordernissen, die die Konzessionsinhaber aus ihren Rechtstiteln ableiten, und den Notwendigkeiten dieser wichtigen Baustelle Rechnung tragen und ein erfolgreiches Miteinander ermöglichen.

Darüber hinaus wird das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen alle Neuerungen sowohl für den strukturierten Handel als auch für den Handel auf öffentlichem Grund und für den Wanderhandel konkret umsetzen, die sich aus der mit LR-Beschluss Nr. 339 vom 17.05.2022 verabschiedeten Durchführungsverordnung zum Handelsgesetzbuch, dem Landesgesetz 12/2019 i.g.F. ergeben.

MISSION**14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit****PROGRAMM****4- Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen****ORGANISATIONSEINHEIT – 4.0.1 DIENSTSTELLE STÄDTISCHER APOTHEKENDIENST****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

7.2-Die Sozialdienste verbessern

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

7.2.4-Investitionen in die Gemeindeapotheken, auch im Rahmen von neuen Führungsmodellen, um wirtschaftlich zu arbeiten

Über die 6 Gemeindeapotheken gewährleistet die Gemeinde eine unabhängige und engmaschige Arzneimittelversorgung auf dem Stadtgebiet und unterstützt die Gesundheit der Bevölkerung über Präventions- und Informationsmaßnahmen; außerdem garantiert der Dienst Einnahmen über den Verkauf von Medikamenten und Nichtarzneimitteln.

2023 wird die Führung des städtischen Apothekendienstes ausgerichtet sein auf:

- die Konsolidierung der Einnahmen aus dem Verkauf sowie der Nettogewinne;
- die monatliche Überwachung der Entwicklung der 6 Gemeindeapotheken auf dem lokalen Arzneimittelmarkt anhand von *Benchmarking*-Kriterien;
- die Planung neuer Handelsstrategien und neuer Dienstleistungen für die Bürger/innen.

Hinsichtlich Gesundheitsprävention und -förderung für die Bevölkerung ist 2023 Folgendes vorgesehen:

- die Organisation von Infotagen in den Gemeindeapotheken zu verschiedenen Gesundheitsthemen;
- die Teilnahme an eventuellen Informationstagen mit Beratung über gesunde Ernährung, Gewichtskontrolle, Messung des Body-Mass-Index, Nahrungsergänzungsmittel;

die Förderung des Zugriffs von Seiten der Bevölkerung auf sogenannte Generika, d.h. wirkstoffgleiche Arzneimittel.

MISSION**15- Arbeits- und Berufsausbildungspolitik****PROGRAMM****3- Berufsausbildung****ORGANISATIONSEINHEIT – 1.1 AMT FÜR PERSONALWESEN****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

3.1-Eine effiziente und transparente Verwaltung im Dienste der Bürger und Bürgerinnen
7.4-Förderung der Gleichstellung von Frauen

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

3.1.1-Verbesserung der Dienste und der Effizienz der Verwaltung
7.4.2-Durchführung von kulturellen Initiativen

Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) ist ein paritätisch mit Bediensteten der Stadtverwaltung besetztes Gremium. Das Komitee wirkt an der Verbesserung der Produktivität und Leistungseffizienz des öffentlichen Dienstes mit und sorgt für ein positives Arbeitsumfeld, das sich durch die Gleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau sowie durch eine hohe Arbeitszufriedenheit auszeichnet und jede Form von Benachteiligung und moralischer bzw. psychologischer Gewalt ablehnt. Das Einheitskomitee für Chancengleichheit der Stadtgemeinde Bozen (CUG) sieht vor, im Jahre 2023 folgende Initiativen umzusetzen:

- Einleitung der für das Jahr 2023 geplanten Maßnahmen des neuen Fünfjahresplanes der positiven Aktionen 2023 – 2027;
- Fortsetzung der Tätigkeiten des Alterungstisches;
- Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk der EGKs zur Organisation einer Konferenz über nachhaltige Arbeit (Mai 2023);
- Verwaltungstätigkeiten (Ausarbeitung von Statistiken und des ministeriellen Berichtes).

Die 2015 ernannte Vertrauensrätin wird auch im Jahr 2023 ihre Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit sexueller Belästigung sowie Konflikten und Benachteiligungen am Arbeitsplatz wahrnehmen. Für diese Tätigkeit sind im Haushalt 7.500,00 Euro veranschlagt.

MISSION 19- Internationale Beziehungen**PROGRAMM 1- Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung****ORGANISATIONSEINHEIT – 4.2 AMT FÜR FAMILIE, FRAU, JUGEND UND SOZIALE FÖRDERUNG****STRATEGISCHE RICHTLINIEN**

**4.3-Auf strukturierte Weise das Problem der
Immigranten und der Integration der Ausländer
lösen**

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

**4.3.16Unterstützung der Vereine, die in der
internationalen Zusammenarbeit für den Schutz
der Menschenrechte tätig sind**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Finanzierungsbeiträge an lokale Vereine, die Entwicklungsprojekte in Drittländern durchführen, vergeben, zumal die Stadt Bozen seit jeher auf dem Gebiet der internationalen Solidarität aktiv ist. Gleichzeitig wird durch entsprechende Initiativen darauf hingewirkt, die Bevölkerung für dieses Thema zu gewinnen, indem öffentliche Entwicklungsinitiativen veranstaltet werden.

3. Analyse der Einnahmen

Die folgenden Tabellen ermöglichen eine Gesamtübersicht der Einnahmen nach Titeln und Typologien:

Tit.	Typologie	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			2023	2024	2025
Gebundener Mehrjahresfonds		83.117.457,16	18.805.591,92	3.784.274,45	2.239.627,10
Verwendung des voraussichtlichen Verwaltungsüberschusses		35.541.540,08	4.500.179,05	-	-
1	101	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Einnahmen	46.652.229,85	46.456.200,00	46.456.200,00
Summe Steuereinnahmen		46.652.229,85	46.456.200,00	46.456.200,00	46.456.200,00
2	101	Laufende Zuweisungen von öffentlichen Verwaltungen	121.186.109,10	120.194.618,74	119.362.214,59
	103	Laufende Zuweisungen von Unternehmen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
	105	Laufende Zuweisungen von der Europäischen Union und vom Rest der Welt	1.000,00	564.895,92	-
Summe laufende Zuweisungen		121.191.109,10	120.763.514,66	119.366.214,59	118.481.901,27
3	100	Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern	29.786.255,93	28.208.457,86	28.200.646,86
	200	Einnahmen aus der Tätigkeit zur Kontrolle und Bekämpfung von Rechtswidrigkeiten und unerlaubten Handlungen	6.082.000,00	6.162.000,00	6.162.000,00
	300	Aktivzinsen	3.094,18	503.100,00	153.100,00
	400	Andere Einnahmen aus Kapitaleinkünften	7.320.000,00	7.620.000,00	7.620.000,00
	500	Rückerstattungen und andere laufende Einnahmen	9.251.735,29	5.777.433,17	5.111.652,28
Summe aussersteuerliche Einnahmen		52.443.085,40	48.270.991,03	47.247.399,14	47.110.238,46
4	200	Investitionsbeiträge	67.570.469,65	74.455.538,72	25.536.589,09
	300	Sonstige Investitionszuweisungen	-	-	-
	400	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Gütern	735.000,00	23.700,00	10.000,00
	500	Sonstige Einnahmen auf Kapitalkonto	38.763.516,52	2.210.000,00	2.210.000,00
Summe Einnahmen auf Kapitalkonto		107.068.986,17	76.689.238,72	27.756.589,09	9.017.976,49
5	100	Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-
	200	Einhebung kurzfristiger Guthaben	-	-	-
Summe Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen		-	-	-	-
6	300	Aufnahme von Darlehen und sonstige mittel-/langfristige Finanzierungen	-	-	-
Summe Aufnahme von Darlehen		-	-	-	-
7	100	Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister	-	-	-
Summe Vorschüsse vom Schatzamt/Schatzmeister		-	-	-	-
9	100	Einnahmen auf Durchgangsposten	78.375.000,00	81.168.000,00	81.168.000,00
	200	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter	3.658.325,87	3.842.500,00	3.842.500,00
Summe Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten		82.033.325,87	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00
GESAMTSUMME		528.047.733,63	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32

3.1. Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen erfahren keine bedeutende Änderung. In Hinblick auf die Gemeindeimmobiliensteuer GIS bleiben die Steuersätze im Vergleich zu 2022 unverändert.

3.2. Einnahmen aus laufende Zuweisungen

Gemäß der Vereinbarung über die Gemeindenfinanzierung entsprechen die Zuweisungen aus dem ordentlichen Fonds jenen aus dem Jahr 2022.

3.3. Außersteuerliche Einkünfte

Außersteuerliche Einnahmen stellen eine bedeutende Finanzierungsquelle dar und stammen aus der Bereitstellung von öffentlichen Diensten für die BürgerInnen (z.B. Kindergärten, Schulausspeisung, Schwimmmanstalten, Parkplätze, Bestattungsdienste, Freizeit usw.). Sie stammen weiters aus Strafen für Übertretungen der Straßenverkehrsordnung und aus den Einnahmen aus der Benutzung von gemeindeeigenen Gütern (COSAP, Miete von Liegenschaften, Parkplätze usw.).

Die Dividenden aus den Gesellschaftsbeteiligungen stellen andere Geldmittel dar, die diesem Bereich zugeführt werden.

3.4. Investitionseinnahmen

Zu dieser Kategorie zählen die Kapitalzuweisungen, die unentgeltliche Mittel sind, die an die Gemeinde von öffentlichen Rechtssubjekten (Staat oder Land) oder von Privatsubjekten gewährt werden und für die Ausführung öffentlichen Arbeiten oder für die außerordentliche Instandhaltung des Vermögens bestimmt sind. Hierzu gehören auch die Einnahmen aus der Veräußerung von gemeindeeigenen Gütern. Die entsprechenden Einkünfte müssen immer zur Finanzierung von Investitionsausgaben verwendet werden.

3.5. Aufnahme von Darlehen

Im Einklang mit der bereits beschriebenen, vorzeitigen Tilgung der Darlehen wird in dem vom Haushaltvoranschlag betroffenen Dreijahreszeitraum die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (Aufnahme von Darlehen) für die geplanten Investitionen nicht in Betracht gezogen.

4. Allgemeine Übersicht der Ausgaben

4.1. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Titeln

(Tit. 1 – laufende Ausgaben Tit. 2 - Investitionsausgaben Tit. 3 – Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Tit. 4 – Rückzahlung von Darlehen Tit. 5 – Abschluss Schatzmeistervorschüsse Tit. 7 – Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten)

Mission	Titel	Laufendes Jahr Nachtragshaushalt	Dreijährige Planung		
			2023	2024	2025
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1	46.313.367,23	43.276.237,08	41.545.875,35
		2	9.450.877,59	4.056.082,07	1.147.458,01
		3	-	-	-
SUMME MISSION 1		55.764.244,82	47.332.319,15	42.693.333,36	42.394.838,24
2	Gerichtswesen	1	237.300,00	238.100,00	245.100,00
		2	-	-	-
SUMME MISSION 2		237.300,00	238.100,00	245.100,00	259.100,00
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1	9.039.628,24	9.847.134,63	9.722.628,36
		2	147.398,36	127.169,54	38.011,77
SUMME MISSION 3		9.187.026,60	9.974.304,17	9.760.640,13	9.769.301,28
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1	20.577.496,92	18.057.214,08	17.836.998,46
		2	69.625.530,24	56.682.737,99	15.188.077,60
SUMME MISSION 4		90.203.027,16	74.739.952,07	33.025.076,06	18.883.142,54
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1	11.750.417,47	9.742.134,87	9.496.087,19
		2	5.009.933,88	2.966.195,42	605.309,80
		3	-	-	-
SUMME MISSION 5		16.760.351,35	12.708.330,29	10.101.396,99	9.774.078,79
6	Jugend, Sport und Freizeit	1	12.218.814,14	10.546.335,79	10.004.202,53
		2	7.266.959,35	4.027.706,54	1.796.961,96
SUMME MISSION 6		19.485.773,49	14.574.042,33	11.801.164,49	10.670.519,72
7	Fremdenverkehr	1	2.199.469,00	1.720.435,91	1.690.354,49
		2	300.000,00	200.000,00	76.023,54
SUMME MISSION 7		2.499.469,00	1.920.435,91	1.766.378,03	1.769.173,77
8	Raumordnung und Wohnbau	1	2.758.144,88	2.559.461,99	2.505.698,27
		2	10.972.549,18	3.221.882,95	1.398.351,59
SUMME MISSION 8		13.730.694,06	5.781.344,94	3.904.049,86	4.049.049,49
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	6.894.359,45	6.318.140,22	6.161.939,93
		2	17.015.816,27	8.797.379,14	1.229.954,49
		3	-	-	-
SUMME MISSION 9		23.910.175,72	15.115.519,36	7.391.894,42	7.312.527,30
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1	7.355.115,94	6.653.896,17	6.745.043,62
		2	78.772.490,49	11.730.636,79	7.291.172,14
SUMME MISSION 10		86.127.606,43	18.384.532,96	14.036.215,76	8.938.171,60
11	Rettungsdienst	1	190.979,04	136.260,33	51.003,61
		2	139.794,00	125.113,59	74.503,07
SUMME MISSION 11		330.773,04	261.373,92	125.506,68	123.462,85
12	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	93.357.581,93	93.399.554,88	92.564.273,05
		2	7.329.034,60	3.751.557,63	213.070,50
		3	-	-	-
SUMME MISSION 12		100.686.616,53	97.151.112,51	92.777.343,55	92.704.645,85
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	1	10.233.532,02	10.174.157,92	10.113.449,06
		2	267.124,36	218.283,28	59.298,36
SUMME MISSION 14		10.500.656,38	10.392.441,20	10.172.747,42	10.115.321,97
15	Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	1	10.000,00	9.000,00	9.000,00
SUMME MISSION 15		10.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
17	Energie und Diversifikation der Energiequellen	2	1.213.440,98	732.000,00	278.246,17
SUMME MISSION 17		1.213.440,98	732.000,00	278.246,17	379.606,35
19	Internationale Beziehungen	1	30.000,00	20.000,00	14.965,64
		2	96.000,00	40.000,00	34.210,59
SUMME MISSION 19		126.000,00	60.000,00	49.621,23	40.000,00

SUMME MISSION 19			126.000,00	60.000,00	49.176,23	54.475,52
20	Fonds und Rückstellungen	1	10.749.375,69	5.105.841,44	5.468.354,03	5.094.462,91
		2	3.558.194,38	71.383,00	71.371,95	71.383,00
SUMME MISSION 20			14.307.570,07	5.177.224,44	5.539.725,98	5.165.845,91
50	Staatsverschuldung	4	933.682,13	933.682,13	933.682,14	933.682,14
SUMME MISSION 50			933.682,13	933.682,13	933.682,14	933.682,14
60	Finanzvorschüsse	1	-	-	-	-
		5	-	-	-	-
SUMME MISSION 60			-	-	-	-
99	Dienste im Auftrag Dritter	7	82.033.325,87	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.50,00
SUMME MISSION 99			82.033.325,87	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.50,00
GESAMTSUMME			528.047.733,63	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32

4.2. Analyse der Ausgaben nach Missionen und Programme

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2023	2024	2025
1- Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	1 Verwaltungsorgane	5.701.565,60	5.526.658,87	4.822.808,22	4.849.437,44
	2 Generalsekretariat	2.952.792,26	3.256.257,18	3.253.553,08	3.253.553,08
	3 Wirtschaftliche und finanzielle Verwaltung, Planung und Beschaffung	3.855.916,90	4.210.270,98	4.164.784,95	4.165.698,94
	4 Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten	4.469.443,18	3.883.382,52	4.055.491,29	4.055.491,29
	5 Verwaltung der Domänen- und Vermögensgüter	8.383.509,38	4.217.830,96	3.633.961,59	3.452.455,37
	6 Bauamt	11.328.120,58	8.354.639,52	6.342.741,27	6.390.469,17
	7 Wahlen und Volksbefragungen – Melde- und Standesamt	4.051.494,96	3.827.515,98	3.483.611,45	3.591.573,21
	8 Statistik und Informationssysteme	4.777.743,84	4.596.682,97	3.916.152,36	3.991.165,78
	10 Personal	8.768.289,58	8.070.196,19	7.650.213,79	7.274.978,60
	11 Sonstige allgemeine Dienste	1.475.368,54	1.388.883,98	1.370.015,36	1.370.015,36
SUMME MISSION 1		55.764.244,82	47.332.319,15	42.693.333,36	42.394.838,24
2- Gerichtswesen	1 Gerichtsämter	237.300,00	238.100,00	245.100,00	259.100,00
SUMME MISSION 2		237.300,00	238.100,00	245.100,00	259.100,00
3-Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 Orts- und Verwaltungspolizei	8.937.754,90	9.354.304,17	9.140.640,13	9.149.301,28
	2 Integriertes System für urbane Sicherheit	249.271,70	620.000,00	620.000,00	620.000,00
SUMME MISSION 3		9.187.026,60	9.974.304,17	9.760.640,13	9.769.301,28
4- Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	1 Vorschularbeit	21.321.959,92	12.796.433,22	9.211.363,62	9.225.236,81
	2 Sonstiges nicht universitäres Unterrichtswesen	64.220.240,75	57.391.500,60	19.371.243,36	5.210.074,39
	6 Zusatzdienste	4.660.826,49	4.552.018,25	4.442.469,08	4.447.831,34
SUMME MISSION 4		90.203.027,16	74.739.952,07	33.025.076,06	18.883.142,54
5-Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	1 Aufwertung der historisch interessanten Güter	4.193.425,89	2.393.384,51	1.278.114,49	1.281.202,05
	2 Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich	12.566.925,46	10.314.945,78	8.823.282,50	8.492.876,74
SUMME MISSION 5		16.760.351,35	12.708.330,29	10.101.396,99	9.774.078,79
6-Jugend,	1 Sport und Freizeit	18.460.848,78	13.532.172,10	10.945.619,14	9.804.450,61

MISSION	PROGRAMME		Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
			Nachtragshaushalt	2023	2024	2025
Sport und Freizeit	2	Jugend	1.024.924,71	1.041.870,23	855.545,35	866.069,11
	SUMME MISSION 6		19.485.773,49	14.574.042,33	11.801.164,49	10.670.519,72
7- Fremdenverkehr	1	Entwicklung und Aufwertung des Fremdenverkehrs	2.499.469,00	1.920.435,91	1.766.378,03	1.769.173,77
	SUMME MISSION 7		2.499.469,00	1.920.435,91	1.766.378,03	1.769.173,77
8- Raumordnung und Wohnbau	1	Städteplanung und Raumordnung	1.878.426,43	1.120.824,62	967.343,64	1.169.145,86
	2	Öffentlicher und geförderter Wohnbau	11.852.267,63	4.660.520,32	2.936.706,22	2.879.903,63
	SUMME MISSION 8		13.730.694,06	5.781.344,94	3.904.049,86	4.049.049,49
9- Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	1	Schutz des Bodens	6.685.843,34	5.446.198,87	1.034.020,26	721.659,26
	2	Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt	16.931.197,19	9.448.233,41	6.331.113,87	6.554.359,45
	3	Müllentsorgung	-	-	-	-
	4	Integrierter Wasserdienst	243.135,19	186.087,08	26.760,29	36.508,59
	8	Luftqualität und Verminderung der Luftverschmutzung	50.000,00	35.000,00	-	-
	SUMME MISSION 9		23.910.175,72	15.115.519,36	7.391.894,42	7.312.527,30
10-Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	2	Lokaler Nahverkehr	410.023,00	415.623,00	3.526.230,00	70.000,00
	5	Straßennetz und -infrastrukturen	85.717.583,43	17.968.909,96	10.509.985,76	8.868.171,60
	SUMME MISSION 10		86.127.606,43	18.384.532,96	14.036.215,76	8.938.171,60
11- Rettungsdienst	1	Zivilschutz	330.773,04	261.373,92	125.506,68	123.462,85
	SUMME MISSION 10		330.773,04	261.373,92	125.506,68	123.462,85
12-Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	1	Maßnahmen für Kleinkinder und Minderjährige sowie für Kinderhorte	14.400,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	2	Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	107.900,00	73.559,39	68.865,85	67.214,17
	3	Maßnahmen für Senioren	1.819.295,31	804.230,57	540.715,13	497.501,38
	4	Maßnahmen für von sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen	831.473,23	468.554,36	465.193,16	464.644,26
	5	Maßnahmen für Familien	624.953,53	608.126,67	597.673,42	596.484,97
	7	Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste	91.627.133,78	90.928.366,57	87.190.833,89	87.185.297,17
	8	Kooperation und Verbandsarbeit	-	-	-	-
	9	Bestattungs- und Friedhofsdiene	5.661.460,68	4.258.274,95	3.904.062,10	3.883.503,90
		SUMME MISSION 12	100.686.616,53	97.151.112,51	92.777.343,55	92.704.645,85
14- Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2	Handel – Vertriebsnetze – Verbraucherschutz	1.570.358,43	1.361.648,76	1.281.908,61	1.212.902,72
	4	Netzwerke und sonstige Dienste von öffentlichem Nutzen	8.930.297,95	9.030.792,44	8.890.838,81	8.902.419,25
	SUMME MISSION 14		10.500.656,38	10.392.441,20	10.172.747,42	10.115.321,97
15-Arbeits- und Berufsausbildungspolitik	3	Beschäftigungsförderung	10.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
	SUMME MISSION 15		10.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

MISSION	PROGRAMME	Laufendes Jahr	Dreijährige Planung			
		Nachtragshaushalt	2023	2024	2025	
17-Energie und Diversifikation der Energiequellen	1	Energiequellen	1.213.440,98	732.000,00	278.246,17	379.606,35
		SUMME MISSION 17	1.213.440,98	732.000,00	278.246,17	379.606,35
19- Internationale Beziehungen und Beziehungen	1	Internationale Beziehungen und Kooperation in der Entwicklung	126.000,00	60.000,00	49.176,23	54.475,52
		SUMME MISSION 19	126.000,00	60.000,00	49.176,23	54.475,52
20-Fonds und Rückstellungen	1	Reservefonds	5.006.557,96	1.554.741,74	1.953.059,16	1.578.435,95
	2	Fonds für zweifelhafte Forderungen	2.539.619,61	3.069.170,70	3.067.354,82	3.067.425,96
	3	Sonstige Fonds	6.761.392,50	553.312,00	519.312,00	519.984,00
		SUMME MISSION 20	14.307.570,07	5.177.224,44	5.539.725,98	5.165.845,91
50- Staatsverschuldung	2	Kapitalanteil Amortisation von Darlehen und Anleihen	933.682,13	933.682,13	933.682,14	933.682,14
		SUMME MISSION 50	933.682,13	933.682,13	933.682,14	933.682,14
60- Finanzvorschüsse	1	Rückerstattung Schatzmeistervorschüsse	-	-	-	-
		SUMME MISSION 60	-	-	-	-
99-Dienste im Auftrag Dritter	1	Dienste auf Rechnung Dritter und Durchgangsposten	82.033.325,87	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00
		SUMME MISSION 60	82.033.325,87	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00
		GESAMTSUMME	528.047.733,63	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32

4.3. Analyse der Ausgaben nach Titeln

	TITEL	Dreijährige Planung		
		2023	2024	2025
1	Laufende Ausgaben	217.803.905,31	214.174.973,59	213.153.499,59
2	Investitionsausgaben	96.748.127,94	29.502.021,54	9.218.761,59
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	-	-	-
4	Rückzahlung von Darlehen	933.682,13	933.682,14	933.682,14
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	-	-	-
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	85.010.500,00	85.010.500,00	85.010.500,00
	SUMME	400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32

4.2. Ausgaben nach Makroaggregaten

MAKROAGGREGATEN		Dreijährige Planung		
		2023	2024	2025
1	Akquisitionen von Finanzanlagen	-	-	-
	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	-	-	-
	Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit	55.479.062,25	54.342.377,57	54.342.377,57
	Ausgaben für Durchlaufposten	81.168.000,00	81.168.000,00	81.168.000,00
	MAKROAGGREGAT 1	136.647.062,25	135.510.377,57	135.510.377,57
2	Gewährung kurzfristiger Kredite	-	-	-
	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	3.137.773,00	3.258.575,00	3.258.575,00
	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	86.599.367,43	24.958.810,75	8.203.758,80
	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter	3.842.500,00	3.842.500,00	3.842.500,00
	MAKROAGGREGAT 2	93.579.640,43	32.059.885,75	15.304.833,80
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	51.553.613,82	49.537.781,36	49.440.557,30
	Gewährung mittel-/langfristiger Kredite	-	-	-
	Investitionsbeiträge	8.144.759,50	4.276.609,01	746.556,38
	Rückzahlung von Darlehen und sonstigen mittel-/langfristigen Finanzierungen	933.682,13	933.682,14	933.682,14
	MAKROAGGREGAT 3	60.632.055,45	54.748.072,51	51.120.795,82
4	Laufende Zuwendungen	98.625.589,90	97.715.360,73	97.165.001,91
	MAKROAGGREGAT 4	98.625.589,90	97.715.360,73	97.165.001,91
5	Sonstige Investitionsausgaben	2.004.001,01	266.601,78	268.446,41
	MAKROAGGREGAT 5	2.004.001,01	266.601,78	268.446,41
7	Passivzinsen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	MAKROAGGREGAT 7	12.000,00	12.000,00	12.000,00
8	Sonstige Ausgaben für Kapitalertrag	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	MAKROAGGREGAT 8	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	421.700,00	421.700,00	421.700,00
	MAKROAGGREGAT 9	421.700,00	421.700,00	421.700,00
10	Sonstige laufende Ausgaben	8.569.166,34	8.930.178,93	8.556.287,81
	MAKROAGGREGAT 10	8.569.166,34	8.930.178,93	8.556.287,81
SUMME		400.496.215,38	329.621.177,27	308.316.443,32

5. Personalausgaben

Entwicklung der Persopnalausgaben.

MISSION		Laufendes Jahr	Dreijährige Planung		
		Nachtragshaushalt	2023	2024	2025
1	Institutionelle Dienste; Verwaltung und Gebarung	23.480.359,06	25.730.320,89	25.148.502,16	25.148.502,16
2	Gerichtswesen	-	-	-	-
3	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.554.587,27	7.124.198,66	7.007.910,36	7.007.910,36
4	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung	4.492.155,59	4.583.479,04	4.496.880,39	4.496.880,39
5	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten	3.405.000,81	3.611.057,12	3.529.048,59	3.529.048,59
6	Jugend, Sport und Freizeit	1.809.611,93	1.885.216,90	1.854.801,90	1.854.801,90
8	Raumordnung und Wohnbau	1.085.762,49	1.250.729,29	1.213.761,26	1.213.761,26
9	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt	3.494.677,54	3.776.954,69	3.707.614,38	3.707.614,38
10	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung	1.782.706,04	2.071.207,68	2.037.753,22	2.037.753,22
12	Sooziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik	2.574.873,68	2.762.207,50	2.700.051,88	2.700.051,88
14	Wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit	2.412.905,54	2.683.690,48	2.646.053,43	2.646.053,43
SUMME		51.092.639,95	55.479.062,25	54.342.377,57	54.342.377,57

6. Veräußerungs- und Aufwertungsplan der Liegenschaften der Gemeinde Bozen

Nachträgliche Richtigstellungen/Abtretungen - Straßenrandstreifen

- **Alessandro-Volta-Straße:** Abtretung an die Autonome Provinz Bozen eines Anteils der Gp. 2443/1 in der K.G. Zwölfgreien;
- **Don-Giuseppe-Rauzi-Platz:** Tausch von Anteilen an den Gp. 2002/2 und 2049/2 mit Anteilen an den Bp. 1178 und 3827, allesamt in der K.G. Gries;
- **Anne-Frank-Platz:** vermögensrechtliche Richtigstellung durch Tausch von Liegenschaften mit den anliegenden Kondominien, Anteile der G.p. 2251/44 K.G. Gries;
- **St.-Vigil-Straße:** Tausch eines Anteils der Gp. 1527/11 mit Anteilen an den Bp. 2714/1 und 2714/2, allesamt in der K.G. Zwölfgreien;
- **Italienallee:** vermögensrechtliche Richtigstellung eines Anteils eines Gebäudes mit Abtretung der Gp. 2090/7 in der K.G. Gries;
- **Mailandstraße:** Tausch eines Anteiles der Gp. 1889/7 mit einem Anteil der Bp. 3149, beide in der K.G. Gries;
- **Dalmatienstraße:** Abtretung eines Anteils der Gp. 2556/4 in der K.G. Gries;
- **Rafensteinerweg:** Abtretung von Anteilen der Gp. 2346/1 und Erwerb eines Anteils der Gp. 204, beide in der K.G. Gries;
- **Reichrieglerweg:** Tausch eines Teils der Gp. 2398/2 mit Anteilen der Gp. 667 und der Bp. 204, allesamt in der K.G. Gries;
- **Untervirgl:** Abtretung der Gp. 1456/7 in der K.G. Zwölfgreien;
- **Crispistraße:** Abtretung eines Anteils der Bp. 1129 in der K.G. Bozen;
- **Küepachweg:** Tausch der Flächen mit Erwerb von Anteilen an den Bp. 423/1 und 423/2 und Abtretung von Anteilen der Gp. 2451/1, allesamt in der K.G. Zwölfgreien;
- **Drususallee:** Abtretung der Gp. 3206, 1218/2 und 3207 in der E.ZI. 6488/II in der K.G. Gries;
- **Antonio-Rosmini-Str.:** Abtretung der Bp. 1076 in K.G. Bozen;
- **Reichrieglerweg:** vermögensrechtliche Richtigstellung der Trasse durch Tausch von Flächen der angrenzenden Grundstücken G.p. 743, 745, 747/2, 748 und 749 und Bp. 212, 213 und 5458, allesamt in der K.G. Gries;
- **Albert-Einstein-Str.:** Erwerb der Gp. 2731/4 in der K.G. Zwölfgreien.

Richtigstellungen - Umspannstationen

- Gewährung eines Oberflächenrechtes betreffend eine Umspannstation gekennzeichnet durch die Knochenparzelle B.p. 5322 in der K.G. Gries im Schulkomplex „A. Stifter Mittelschule“ und „Walther von der Vogelweide Gymnasium“;
- Gewährung eines unbegrenzten Unterflurrechts betreffend eine Umspannstation auf einem Teil der G.P. 1261/1 (48 m²), in der K.G. Gries, in der Erweiterungszone Drusus West;
- Gewährung eines Unterflurrechtes für die Umspannstation gekennzeichnet durch die B.p. 5392 in der K.G. Gries (G.p. 1257/9 in der K.G. Gries) und für die unterirdische Umspannstation, die sich unter der B.p. 5236 in der K.G. Gries (neu errichtete B.p. 5406 in der K.G. Gries) beide in der Erweiterungszone Grieser Auen (Drusus Ost) befinden.

Sonstiges:

- **Dalmatienstraße 47-49-51-53-55:** Eigentumserwerb des mat. A 73 der B.p. 1224 in der K.G. Gries;
- **Baristraße 46/A – Piacenzastraße 55:** Eigentumserwerb der B.p. 1966 sub 1, 2, 3 in der K.G. Gries;
- **Industriezone:** Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen in Anwendung von Art. 48 des L.G. 13/1997 i.g.F. (bzw. von Art. 57 L.G. 9/2008 i.g.F.) von Straßen, die sich in der Industriezone

befinden und zwar der Grundparzellen: Anteil der 1864/21, 1918/20, 1972/4, 2050/1, 2731/9, 2746/6, 2754/4, 2872, 2875, 2894, 2913, 2915, 2916, 2978, 2816, 2058/15 und und der Bauparzellen 4023 und 4024, alle in der K.G. Zwölftmalgreien;

- **Linkes Eisackufer:** Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen der Gp. 1898/2 und 1898/4 und der Bp. 3052, 3363 und 4323, alle in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Anna-Ruedl-Zagler-Str.:** Erwerb von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der Bp. 4226 in der K.G. Gries.
- **Laura-Conti-Str.:** Erwerb der Gp. 1945 in der K.G. Gries;
- **Laura-Conti-Str.:** Eigentumsübertragung von der Autonomen Provinz Bozen eines Anteils der Gp. 2532/1 und eine Anteils der Bp. 3916, beide in der K.G. Gries;
- **Sigmundskronerstraße:** Erwerb von der Autonomen Provinz Bozen des ehemaligen Straßenteilstückes der Mendelstraße Grundparzellen 2499, 2500 und Anteile der Grundparzellen 2508 und 2508/7, alle in der K.G. Gries;
- **Schloss-Ried-Weg** (Gemeinde Ritten) Ankauf der Bp. 521, in der K.G. Wangen;
- **Palermosstr.:** Erwerb vom WOBI der Gp. 2886 und 2857/2, beide in der K.G. Gries;
- **Palermosstr.:** Erwerb vom WOBI der Gp. 2844/2, in der K.G. Gries;
- **Drususallee:** Erwerb vom WOBI eines Anteils der Bp. 4801 in der K.G. Gries;
- **Schloss-Sigmudskron-Str.:** Erwerb der Gp. 2717, 2718, Anteil der Gp. 2719 und Anteil der Gp. 1731/7, alle in der K.G. Gries.
- **Bozner-Boden-Str.:** Erwerb der Rampe für einen neuen Fahrradweg Wiedergewinnungsplan Bozner-Boden-Str. / Leegtorweg Bp. 5004 in der K.G. Zwölftmalgreien.
- **Triesterstraße:** Tausch eines Anteils der Gp. 3189 in der K.G. Gries mit Teilen der Bp. 1150/1 in der K.G. Gries für eine Grenzberichtigung;
- **Haslacher Straße:** Abtretung eines Teils der Gp. 1549/24 in der K.G. Zwölftmalgrein;
- **Campofrancostr.:** Abtretung der Gp. 1636/1, 1738/5 und 1641/2, alle in der K.G. Leifers, sowie der Gp. 2164/3. in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **St.-Johann-Gasse:** Abtretung/Richtigstellung eines Teiles des m.A. 1 der Bp. 4337 in der K.G. Zwölftmalgreien;
- **Reschenstr. Kreuzung SassariStr.:** erwerb des m.A. 20 der Bp. 2946 in der K.G. Gries.
- **Linkes Eisackufer:** Erwerb der m.A. 1, 2 und 3 der Bp. 2214/1 in der K.G. Zwölftmalgreien.
- **Andreina-Emeri-Str.:** Erwerb einen Anteils der Gp. 2251/41 in der K.G. Gries.
- **Vintlerstr.:** Abtretung von dinglichen Rechte an Anteilen der Bp. 799, 959 und 1188, in der K.G. Bozen und Erwerb von dinglichen Rechte an der Liegenschaft, die durch die Bp. 734/1, 734/ und 1195 und durch die Gp. 16/2, alle in der K.G. Bozen, gekennzeichnet ist.

IN STV. DES GENERALDIREKTORS DER
GENERALSEKRETÄR

Dr. Antonio Travaglia

DIE VERANTWORTLICHE FÜR DIE PLANUNG

Frau Dr. Danila Sartori

digital unterschrieben